Jahrgang in 4 Heften 6 Mark. — Prix par an pour 4 numéros 6 Marks.
Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

X. Jahrg. (Neue Folge, IV. Bd.) Heft 4.
X[e] année. (Nouvelle Série, 4[me] vol.) No. 4.
Vol. X. (New series, 4[d] vol.) No. 4.

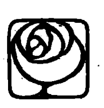
Die Alkoholfrage.
La Question Alcoolique.
The Alcohol Question.

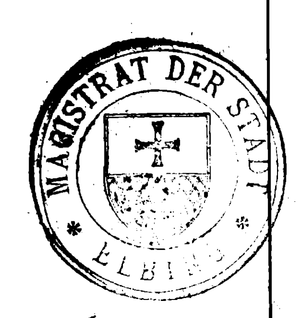
Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly, dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Herausgegeben
unter Mitwirkung zahlreicher Fachkenner des In- und Auslandes
von

Professor J. Gonser-Berlin,
Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke e. V., Schriftführer der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.





Berlin W 15
Mäßigkeits-Verlag
1914.

Inhaltsverzeichnis.
Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.

Seite

Alkoholfrage und Marine (Dick, Berlin-Schmargendorf) 289
Alkohol und militärische Leistungsfähigkeit (Bischoff, Berlin) 295
Der Alkohol bei militärischen Leistungen 308
Über Wesen und Verhütung der Ruhr im Kriege 316
Maßnahmen von deutschen Militär- und Zivilbehörden zur Bekämpfung und Vorbeugung der Alkoholgefahren während des Krieges 319
Über Trinkwasserversorgung im Felde (Schuster, Berlin) 328
Der Branntwein als Verpflegungsmaterial für den Soldaten (G. v. G.) 342

II. Chronik.

Aus dem Deutschen Reiche (Stubbe, Kiel) . 343
Aus außerdeutschen Ländern (Stubbe, Kiel) . . . 350

III. Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Die Tätigkeit der Königsberger Alkoholwohlfahrtsstelle von ihrer Gründung im November 1907 bis Ende 1913 (Goebel, Berlin) . 358 und 360

Aus Trinkerheilstätten.

Trinkerheilstätte für Männer in Hutschdorf (Stubbe, Kiel) 359
Heilstätte für Frauen zu Neuenmarkt-Wirsberg (Stubbe, Kiel) 359
Trinkerheilanstalt Salem zu Rickling (Stubbe, Kiel) 362

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und die Trinkerfürsorge (Schellmann, Düsseldorf) 362
Trinkerfürsorge und Krankenkassen (Stein, Budapest) 366
Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein (Stubbe, Kiel) 366
Landesversicherungsanstalt der Hansestädte (Goebel, Berlin) 367
Einschränkung des Alkoholgenusses der Bauarbeiter (Goebel, Berlin) 367

IV. Literatur.

Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1913. Teil IV (Goebel, Berlin) 369

Kernworte von Vizeadmiral von Lans S. 294, Generalarzt Rudeloff S. 315, Geh. Med.-Rat Univ.-Prof. Dr. Ewald S. 318, Oberpräsident Minister von der Recke S. 327, Generalgouverneur von Belgien Freiherr von Bissing S. 368.

(Schluß der Redaktion Ende Januar 1915.)

Abhandlungen.

Alkoholfrage und Marine.*)

Von Admiral Dick - Berlin-Schmargendorf.

Der heutige Marineberuf stellt sehr hohe Anforderungen an Körper, Geist und Charakter, und zwar sowohl im Frieden (Vorbereitung für den Krieg), als namentlich auch im Kriege (Erprobung der Friedensarbeit und des ganzen inneren Wertes der Flotte). Diese Anforderungen werden voraussichtlich noch wachsen.

Zwischen den modernen Flotten der Großstaaten besteht ein scharfer internationaler Wettbewerb in bezug auf Ausbildung und Leistung, der sich bemüht, aus dem Schiff und seinen Waffen das Höchste herauszuholen. Der moderne Seekampf gleichwertiger Gegner spielt sich unter äußerst schweren Bedingungen ab. Ein Höchstmaß von Leistungen muß gegenüber kräftigster feindlicher Gegenwirkung in die Erscheinung treten. Jede Nation ist sich darum bewußt, daß eine Flotte heute nur dann Aussicht hat, im Kriege ehrenvoll zu bestehen, wenn sie sich auf das energischste für den Kampf tüchtig gemacht und erhalten hat. Insbesondere werden die Kriegsereignisse wohl allgemein höhere Seelen- und Nervenanspannungen auslösen und damit auch eine stärkere Beanspruchung der moralischen Eigenschaften hervorrufen.

Als Frucht meines Nachdenkens hat sich in mir nun die Ansicht geklärt, daß die richtige, d. h. dem Ganzen nützlichste Lösung der Alkoholfrage für die Kampf- und Siegestüchtigkeit einer Flotte von ganz wesentlicher Bedeutung ist. Denn:

Einer der schlimmsten Feinde körperlicher und geistiger Leistungs- und Widerstandsfähigkeit ist der Alkohol.

1. Bereits der Genuß einer so kleinen Menge Alkohols, wie sie in $^1/_5$ bis $^1/_4$ Liter Bier (7,5 bis 10 g) enthalten ist, stört

*) Auszug aus der gleichnamigen ausführlicheren Broschüre des Verfassers. Die im Verlage von Deutschlands Großloge II des I. O. G. T., Hamburg 30, 1913 erschienene Schrift ist auf Befehl S. M. des Deutschen Kaisers an die Kadetten und Fähnriche der Marine verteilt worden.

Der vorliegende Aufsatz ist auch als Flugblatt im Mäßigkeits-Verlage, Berlin W. 15 (Preis 100 Stück 1,20 ℳ, 1000 Stück 10 ℳ) erschienen.

nachweisbar den regelrechten Ablauf der geistigen Tätigkeiten (Prof. Kraepelin). Je größer die Alkoholgabe, desto schwerer und nachhaltiger ist natürlich die Störung (vgl. die Forschungen von Fürer, Kürz, Smith, Ach und anderen). Gerade die feinsten und anspruchsvollsten Funktionen werden am schnellsten und stärksten beeinträchtigt.

Aus meiner eigenen Erfahrung wie aus ähnlichen Erfahrungen von vielen anderen kann ich das bestätigen. Schon der gesunde Menschenverstand muß einem sagen, daß die wiederholte Aufnahme eines Giftes in den Körper unmöglich zuträglich sein kann, und daß von einem gewissen Zeitpunkt ab, d. h. nach so und so viel Wiederholungen, eine dauernde Schädigung eintreten muß.

2. Die gewohnheitsmäßig (2 bis 3 Monate lang) von einem Menschen mit 70 kg Körpergewicht genossene Tagesmenge von etwa 7 g Alkohol (ein kleines Glas Wein und 0,1 g Alkohol auf das Kilogramm des Körpergewichtes) schädigt nachweisbar die Schutzstoffe des Blutes und damit die Widerstandskraft gegen ansteckende Krankheiten (Prof. Laitinen). Ferner ist durch die neueren Forschungen des Professors Durig in Wien nachgewiesen, daß schon bei ganz mäßigem Alkoholgenuß (1 Liter Bier pro Tag) etwa 20 % der Nutzwirkung der Körperarbeit verloren gingen. Der gewohnheitsmäßige Alkoholgenuß schädigt schließlich die Elastizität des Herzens und der Blutgefäße, befördert also die Aderverkalkung und macht dadurch mit der Zeit die Gehirntätigkeiten träger und unbrauchbar für hohe Anforderungen. Auf diese Weise erklärt sich u. a. ohne weiteres, daß die Abstinenten im Durchschnitt weniger Krankheitstage im Jahre aufweisen. In erster Linie ist aber der Alkohol Nervengift und beeinflußt schon in ganz geringen Mengen die Tätigkeit des Zentralapparates der Nerven. Bei regelmäßigem Genuß werden die Schäden andauernder, schwerer, aber allerdings (leider!) auch unauffälliger, weil man den Normalzustand des Genießenden schwieriger feststellen kann.

Mit Vorstehendem stimmt auch die bekannte Tatsache überein, daß Abstinenten wesentlich höhere Dauer-Sportleistungen aufweisen als Nichtabstinenten. Das Ergebnis eingehender ärztlicher Beobachtungen läßt darüber keinen Zweifel.

3. Gewiß bleiben viele Menschen trotz regelmäßigen Alkoholgenusses bis in das hohe Alter hinein körperlich rüstig und geistig leistungsfähig und auf der Höhe. Aber solche Männer bilden eben die Ausnahmen von der für die Allgemeinheit gültigen Regel. Sie können dank ihrer körperlich und geistig besonders veranlagten Natur einen Abzug von Leistungsfähigkeit vertragen, ohne den die Allgemeinheit überragenden Cha-

rakter einzubüßen. Vor allem ist aber dabei ein Umstand nicht zu vergessen. Die Anforderungen des Krieges kann man im Frieden nicht zur Darstellung bringen. Daher fehlt jede Gewißheit, ob Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die trotz regelmäßigen Alkoholgenusses im Frieden ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit scheinbar bewahrt haben, auch den Anstrengungen des Krieges gewachsen sein werden. Der gesunde Menschenverstand und die wissenschaftlichen Untersuchungen antworten hierauf, daß die Aussichten für völlig Nüchterne in dieser Beziehung zweifellos günstiger sein werden, weil sie ihren Körper von dem Gift des Alkohols freigehalten haben.

4. Es kann ohne weiteres zugegeben werden, daß für eine ganze Anzahl von mäßigen Menschen, d. h. namentlich für solche, die ohne regelmäßigen täglichen Alkoholgenuß wirklich stets sehr mäßig bleiben und sich in allen Lagen voll in der Hand behalten, die völlige Enthaltsamkeit trotz der erwiesenen Schädlichkeit auch kleiner Mengen Alkohols an sich nicht nötig ist. Aber das Gros der Menschen besitzt eine solche Selbsterziehung und Selbstbeherrschung zweifellos nicht, jedenfalls nicht unter allen Umständen. Es wird demnach auch wirklichen Schädigungen durch den Alkohol nicht entgehen können und damit zu einer Entartung der Volkskraft beitragen. Durch die Nüchternheitsbestrebungen soll auf diese Mehrzahl ein günstiger Einfluß ausgeübt werden. Für die Marine im besonderen ist aber die Verbreitung strengster Nüchternheit deshalb erwünscht und nützlich, weil der moderne Seekrieg, wie gesagt, überaus hohe körperliche und seelische Anforderungen stellt.

5. Der Alkoholgenuß ist oft die Ursache von Geschlechtskrankheiten, schweren Vergehen gegen die Disziplin und Verfehlungen gegen die Standespflichten. Diese unheimliche Wirkung entsteht dadurch, daß das Alkoholgift einerseits durch Ermüdung der Gehirnzellen den klaren Begriff trübt, wichtige regulierende Hemmungen ausschaltet und andererseits eine zur Betätigung drängende Willenserregung hervorruft. Der unter dem Einfluß von Alkohol stehende Mensch ist daher geneigt, über die Stränge zu schlagen und Handlungen und Ausschreitungen zu begehen, die er im nüchternen Zustande als leichtsinnig oder strafbar erkennen würde. Der Willenserregung folgt, wenn das Gift in größerer Menge aufgenommen wurde, und namentlich wenn höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit auftreten (Überwindung von Widerstand), sehr bald eine immer stärker fortschreitende Willenslähmung. — Daß der Alkohol mit Geschlechtskrankheiten so oft in Verbindung steht, erklärt sich daraus, daß seine vorgenannten Eigenschaften auch dem Geschlechtstrieb gegenüber wehrlos machen.

6. Man könnte einwenden, daß die leichtere Lebensauffassung und die Willenserregung nach dem Genuß von Alkohol im militärischen Leben insofern von Bedeutung sein könne, als dann schwierige Lagen oder große Gefahren leichter überwunden würden. Man könnte also den Satz aufstellen wollen: „Alkoholgenuß erhöht im gegebenen Moment die militärische Tapferkeit.“ Dieser Satz kann jedoch nicht als richtig anerkannt werden. Es ist äußerst bedenklich, in schwierigen Lagen absichtlich eine sofortige Verminderung der Verstandeskraft und eine baldige Herabsetzung der körperlichen und seelischen Gesamtwiderstandsfähigkeit herbeizuführen, um dafür einen augenblicklichen Vorteil in bezug auf das Draufgehen zu erhalten, dessen Größe und Dauer zudem bei den einzelnen Personen ganz ungleichmäßig ist.

Der stärkste Einwand aber besteht darin, daß die militärische Tapferkeit, die schönste und höchste Tugend des Soldaten, aus der ganzen Berufsauffassung heraus freiwillig und mit vollem Bewußtsein vermöge der natürlichen und durch Erziehung und Charakterschulung gestärkten sittlichen Kraft, nicht aber dank der Einwirkung eines erregenden Giftes betätigt werden muß. Sie kann sich wohl durch das mitreißende Beispiel besonders charakterfester Vorgesetzter und Kameraden erhöhen, aber sie bedarf nicht des den Willen künstlich erregenden Alkoholgiftes, wird sich im Gegenteil schon instinktiv von ihm fernhalten.

7. Zusammenfassend muß man zu dem Schluß kommen: Der Alkoholgenuß ist der Entwicklung militärischer Eigenschaften auf keinen Fall nützlich, namentlich weil er die so wichtige Selbstzucht in bezug auf Körper, Geist und Charakter und damit auch die ganze Entwicklung als Mensch und als Soldat nicht fördert, vielmehr das Seelenleben ungünstig beeinflußt und das bei einer ungenügenden Hingabe an den Beruf entstehende Mißbehagen (Langeweile, schlechtes Gewissen) betäubt. Bei Menschen, die von Natur aus hoch veranlagt sind, können durch reichlichen Alkoholgenuß diese Anlagen verkümmern bzw. an der sonst möglichen Entwicklung gehemmt werden. Demgegenüber ist strengste Nüchternheit der Entwicklung militärischer Eigenschaften direkt zuträglich, weil sie körperliche und geistige Weiterbildung erleichtert und die Entstehung schlichten, wahrhaft soldatischen Wesens (Graf Häseler u. a.) begünstigt.

8. An diesen Ausführungen wird auch nichts geändert durch die Tatsache, daß manche Menschen überhaupt erst nach Alkoholeinnahme ihre eigentlichen Leistungen und kaltblütige Ruhe zeigen. Es handelt sich in diesem Fall um an sich hochbegabte und tüchtige Menschen, die ausgesprochene Alkoholiker sind, und die erst unter Alkoholwirkung die üblichen „etwa $^3/_4$“ ihres

starken Urkapitals an Tüchtigkeit zu beweisen imstande sind. Diese sind — bei aller Anerkennung ihrer Leistungen — die festesten und gefährlichsten Stützen des Alkoholismus. Schon allein ihre musterhafte „Direktion“ in der trinkenden Gesellschaft macht sie für Jüngere in gefährlicher Weise scheinbar der Nacheiferung wert. Bei Morphinisten findet sich die gleiche Erscheinung.

*

Auf Grund dieser Tatsachen und Erwägungen kann also *eine weitgehende Enthaltsamkeit als durchaus erwünscht für die Marine* bezeichnet werden, weil nur sie für die Gesamtheit das jederzeitige Vorhandensein einer *möglichst hohen persönlichen Leistungsfähigkeit* gewährleisten kann. Und etwaige *andere, ebenso wichtige militärische Gesichtspunkte* stehen dem *nicht entgegen*. Wird etwa die militärische *Kameradschaft* in ihrem Wert und ihrer Bedeutung durch die strenge Zurückhaltung gegenüber dem Alkohol beeinflußt? Nein. Der Alkoholgenuß hat an sich mit der Kameradschaft gar nichts zu tun, er steht nur indirekt mit ihr in Verbindung. Es bedarf eines künstlichen Bindemittels im Grunde nicht, weil alle Angehörigen der Marine ihr Leben der gleichen Idee gewidmet haben, weil sie aus ihrem Berufe, aus der gleichartigen Erziehung für diesen Beruf und aus dem allen verständlichen Dienstbetrieb heraus genügende Anknüpfungspunkte für den nutzbringenden und erfrischenden mündlichen Gedankenaustausch finden. Auch nach Seiten, die mit dem Beruf nicht direkt verknüpft sind, lassen sich nach mancherlei Erfahrungen leicht auch ohne Alkohol kameradschaftliche Beziehungen verschiedener Art herstellen. Ja, man kann sogar sagen, daß hier die Kameradschaft eine festere und edlere Grundlage erhält, weil auf das künstliche Mittel des Alkohols verzichtet wird.

Und die Besorgnis, daß unsere Seeleute durch diese Bestrebungen zu sanften, gefühls- und charakterschwachen Menschen werden könnten, erscheint mir schon durch meine ganzen Ausführungen widerlegt. Ja, weiche oder krankhafte Menschen, *wankende Charaktere straucheln in solcher Atmosphäre weniger*, gesunden eher und sind viel leichter in Zucht und Ordnung zu halten, so daß ihr Wirken dem Ganzen zugute kommt.

Es bedarf endlich kaum noch der Erwähnung, daß der militärische Beruf auch in bezug auf die sonst möglichen körperlichen oder geistigen Schädigungen (Tabak, Kaffee, geschlechtliche Ausschweifung usw.) besondere Anforderungen stellt. Im allgemeinen sind aber die Gefahren nach diesen Richtungen hin ganz wesentlich geringer, namentlich für Personen, die gegen

die gefährlichen alkoholischen Willenserregungen mit ihren Begleitumständen geschützt sind.

Die Marine muß im Kriege ein größtmögliches Maß von Leistungen zeigen. Sie muß die auf sie verwendeten großen Mühen und Kosten, sowie die in ihr geleistete nachdrückliche Friedensarbeit rechtfertigen, das ist sie sich selbst, der ruhmreichen Schwesterwaffe, dem Vaterland und S. M. dem Kaiser schuldig. Im Kriege aber kommt es letzten Endes auf Nerven und Charakter der Besatzungen an, und jeder Marineangehörige hat die ernste Pflicht, an seiner Stelle dazu beizutragen, daß die deutsche Flotte in dieser Beziehung voll auf der Höhe ist.

Dieser Krieg wird bei Umwertung aller Werte auch der Alkoholfrage zum Siege verhelfen.

Vizeadmiral von Lans, Exzellenz,
Chef des I. Geschwaders in Wilhelmshaven.
(Aus Brief vom 2. Oktober 1914.)

Alkohol und militärische Leistungsfähigkeit.*)

Von Oberstabsarzt Professor Dr. Bischoff, Berlin.

In einem Lande mit allgemeiner Wehrpflicht, in dem jeder mehr oder weniger nahe Verwandte oder Bekannte unter der Fahne weiß, ist das Interesse für die Armee ein so allgemeines, daß es nahe liegt, bei einer Gelegenheit, wo die Folgen des Genusses geistiger Getränke für die Leistungsfähigkeit erörtert werden, auch die Frage aufzuwerfen: Hat die von den Deutschen seit altersher gepflegte Sitte, alkoholische Getränke zu genießen, einen nachweisbaren Einfluß auf die militärische Leistungsfähigkeit?

Um in diese Frage näher einzudringen, genügt es nicht, etwa in der Geschichte nachzuforschen, ob sich gelegentlich Heere gegenübergestanden haben, von denen das eine dem Genusse alkoholischer Getränke huldigte, während das andere mehr oder weniger enthaltsam war, um, wenn das enthaltsame über das andere siegte, sofort den Schluß zu ziehen, die höhere Leistungsfähigkeit sei allein auf die Nüchternheit zurückzuführen. Die Momente, die die Überlegenheit einer Truppe ausmachen, sind so mannigfache, der Einfluß des einzelnen ist so wenig verfolgbar, daß größte Vorsicht geboten ist. Es hat überhaupt etwas Mißliches, retrospektiv die Geschichte unter ganz bestimmter Fragestellung zu durchforschen, wie es zu Irrtümern Anlaß gibt, wenn man eine vorgefaßte bestimmte Ansicht durch die Statistik beweisen will.

Gerade aber wenn es sich um Fragen handelt, die der allgemeinen lebhaftesten Diskussion unterliegen, die von weiten Kreisen des Volkes mit hohem Interese verfolgt werden, ist jede Voreingenommenheit zu vermeiden. Um zur Klarheit zu kommen, müssen wir uns davor hüten, etwas ohne weiteres für erwiesen zu halten, sondern völlig objektiv nachforschen, inwieweit militärische Leistungsfähigkeit durch Alkoholgenuß beeinflußt wird, wobei gleichzeitig ein Unterschied zu machen sein wird nach dem Umfange des Alkoholgenusses.

---

*) Vortrag, gehalten auf der 28. Jahresversammlung des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ zu Düsseldorf, Juni 1911.

Zunächst muß dem Begriffe „militärische Leistungsfähigkeit“ nachgegangen und genauer festgestellt werden, was darunter zu verstehen ist.

Der junge Rekrut soll zunächst dazu erzogen werden, seinen Körper vollkommener zu beherrschen als bisher, wobei besonderer Wert darauf gelegt wird, daß nicht einzelne Muskelgruppen besonders geübt, vielmehr die ganze Muskulatur gleichmäßig zum Erstarken gebracht wird. Im Gegensatz zum sportlichen Training, das auf Erreichung von Maximalleistungen bei einzelnen abgestimmt ist und dementsprechend eine kurze Zeit, in dieser aber äußerst intensiv und einseitig betrieben wird, hat die militärische Ausbildung die Aufgabe, ein ausgesuchtes, gesundes Material auszubilden, das aber in der körperlichen Veranlagung weit divergiert. Die körperlichen Leistungen, die dabei angestrebt werden, sind nicht als einmalige Höchstleistungen zu bezeichnen, vielmehr handelt es sich um Dauerleistungen bei gleichzeitig hoher Kraftentfaltung. Diese Dauerleistungen müssen von allen ohne erheblichere Erschöpfung durchgeführt werden können. Dementsprechend werden die Anforderungen allmählich und planvoll gesteigert, bis am Ende des Dienstjahres, im Manöver, die Höhe der Ausbildung erreicht ist. Gelegentlich müssen allerdings auch sprungweise erheblich höhere Anstrengungen gefordert werden. Besonders im Kriege wird der Führer im Falle der Not sogar bewußt die Kräfte der Truppe bis zur äußersten Grenze anspannen müssen, selbst vor einer Zahl von Opfern nicht zurückschrecken dürfen.

Hand in Hand mit der Ausbildung des Körpers muß eine Schulung der Geisteskräfte und des Willens gehen. Es werden dem Soldaten nicht nur in den Instruktionsstunden wichtige Kenntnisse beigebracht, es wird vor allem eine schnelle Auffassung und hohe geistige Regsamkeit angestrebt. Welch ein Unterschied zwischen den neu eingestellten Rekruten und einer ausgebildeten Truppe! Wieviel Laschheit, Hang zur Trägheit, unachtsames Dahindösen muß beseitigt werden, wieviel Mühe muß darauf verwandt werden, das, was militärisches Wesen bedeutet, dem Manne beizubringen!

Wie die Förderung des Intellektes eine wesentliche Aufgabe der Truppe ist, so ganz besonders die Stählung des Willens. Man hört heute oft genug das Wort „Kadavergehorsam“, und es soll damit ausgedrückt werden, daß der Soldat ohne irgendwelches Selbstbestimmungsrecht gedanken- und willenlos dem an ihn ergangenen Befehle nachzukommen hat. Wer mitten im Leben der Truppe steht, wird es nicht verstehen, wie eine derartige Auffassung von der militärischen Disziplin vertreten werden kann. Gewiß wird auf ein gegebenes Kommando die Gesamtheit in gleicher Präzision die geforderte Leistung tun müssen, es mag auch hierbei der Anschein des Maschinen-

mäßigen erweckt werden; aber das erschöpft doch nicht den Begriff „Disziplin“. Diese beruht vielmehr in einer gefestigten Willenskraft, die den Soldaten befähigt, Tag und Nacht unempfindlich gegen Witterungseinflüsse und sonstige Unbilden seine Pflicht zu tun. Wie die Krankenschwester hohe Willensenergie besitzen muß, um sich in der Nacht am Bette des Kranken nicht von der Müdigkeit übermannen zu lassen, so muß dem Soldaten eine hohe Willensfestigkeit anerzogen werden.

An diese werden heute im Kriege gegen früher ungemein gesteigerte Anforderungen gestellt. Die Zeit, wo die Dunkelheit den Schlachttag beendete, ist vorbei. Es ist damit zu rechnen, daß der Soldat viele Tage lang in der Schlachtlinie liegen muß im Kampfe mit einem Gegner, von dem er nichts oder wenig sieht, jeden Augenblick eines Vorstoßes gewärtig. Aber nicht nur passiv soll der Soldat den Gefahren begegnen, er soll unter den größten körperlichen und geistigen Anstrengungen die Spannkraft und Entschlußfähigkeit bewahren, die ihn zu selbständigem Handeln befähigt. Das höchste Pflichtgefühl muß hier dauernd lebendig sein, hohe ethische Kraft muß der Truppe innewohnen, wenn sie allen Stürmen der Schlacht erfolgreich trotzen und den Gegner aus seiner Stellung treiben soll.

Fragen wir uns nun, wie diese von der Truppe zu fordernden Eigenschaften durch den Alkohol beeinflußt werden. Die Antwort ist nach den Darlegungen des ersten Berichterstatters *) leicht zu geben. Von niemand wird heute bestritten, daß ein gewohnheitsmäßiger Alkoholgenuß, ein Mißbrauch geistiger Getränke, geradezu der Ruin aller jener Faktoren ist. Ein Trinker kann unmöglich die hohen physischen, intellektuellen und ethischen Eigenschaften bewahren, die für den Soldaten unerläßlich sind. Die Zeit, in der trotz Stehens unter Alkoholwirkung Großes oder wenigstens Ansehnliches geleistet werden konnte, ist vorbei, wenn sie überhaupt jemals bestanden hat.

Gerade für die gewöhnlichste militärische Leistung, die Marschleistung, sind von Hiller sehr lehrreiche Aufschlüsse gegeben worden. Hiller hat die Berichte über die 1889 bis 1900 in der Armee vorgekommenen Fälle von Hitzschlag einer eingehenden Durcharbeit in verschiedenen Hinsichten unterzogen. Uns interessiert hier, was er über disponierende Momente gefunden hat. Von den 568 vorgekommenen Fällen waren bei 435 nähere Angaben enthalten, welche Aufschluß geben über Momente, die das Auftreten des Hitzschlages begünstigt hatten. Es sind bei den 435 Fällen 517 Ursachen angegeben.

---

*) Den Darlegungen von Oberstabsarzt Dr. Bischoff ging ein Vortrag von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Tuczek-Marburg über „Alkohol und Leistungsfähigkeit“ voraus. Der Vortrag ist im Versammlungsbericht des „D. V. g. d. M. g. G.“, Hannover 1911, S. 25—45, sowie als Broschüre — beide im Mäßigkeits-Verlage, Berlin W. 15 — erschienen.

120 mal wurde die Ursache darin gesehen, daß es sich um Leute handelte, die zu einer Übung eingezogen waren (Reservisten, Landwehrmänner, Ersatzreservisten). 76 mal wurde nachweisbarer übermäßiger Alkoholgenuß als prädisponierendes Moment angegeben. Gleich schädigend ist der Einfluß kürzlich überstandener Krankheiten, der 74 mal verzeichnet ist. Der schädliche Einfluß des Mißbrauches geistiger Getränke ist unverkennbar. Auch im Ausgange der Erkrankung hat der Alkohol eine schwerwiegende Bedeutung: von den Hitzschlagerkrankungen gehörten 329 zu der sogenannten asphyktischen Form, von diesen starben 23. Unter ihnen waren 19 zu Übungen eingezogene Reservisten, von denen 11 an Fettleibigkeit litten, während bei 7 anderen Reservisten ein durch akute oder chronische Alkoholwirkung geschwächtes bzw. entartetes Herz als Ursache des tödlichen Ausganges angenommen wurde. Unter den 4 anderen an Hitzschlagasphyxie Gestorbenen war noch ein dem Trunke ergebener Handwerker.

Die mitgeteilten Zahlen lehren, daß für das Auftreten der schlimmsten Marschkrankheit, des Hitzschlages, Mangel an Training die Hauptursache ist, mit der der Alkoholmißbrauch konkurriert. Für den Ausgang der Erkrankung ist im wesentlichen die Beschaffenheit des Herzens maßgebend, das gerade durch chronischen Alkoholgenuß ungünstig beeinflußt wird. Wenn aber mehrere disponierende Momente zusammentreffen, wie das gerade bei den zu Übungen eingezogenen Mannschaften älterer Jahrgänge vielfach der Fall ist, dann ist das Auftreten der Krankheit sehr begünstigt und gleichzeitig ein kritischer Ausgang wahrscheinlich geworden.

Bei diesen tragischen Fällen handelt es sich allerdings um Menschen, bei denen eine direkt sinnfällige Wirkung des Alkoholgenusses nachweisbar war; entweder hatte ein einmaliger Exzeß erheblicher Art vorgelegen, oder es bestand ein chronischer Alkoholgenuß, durch den eine automatisch nachweisbare Schädigung des Herzens hervorgerufen worden war. Man wird aber weiter gehen können. Nach dem Ergebnis der physiologischen Untersuchungen über den Alkohol wird man nicht umhin können, auch bei kleinen Gaben, die noch keine Berauschung bewirkt oder eine anatomisch nachweisbare Veränderung am Herzmuskel noch nicht bedingt, gleichwohl aber eine Herabsetzung der Arbeitsleistung im Experiment ergeben haben, verallgemeinernd dem Alkohol eine ungünstige Beeinflussung beim Ertragen von Strapazen überhaupt zuzuschreiben, so daß wir jeden nennenswerten Genuß geistiger Getränke kurz vor körperlichen Anstrengungen oder während ihrer Dauer als schädlich und seine Verhütung als geboten bezeichnen müssen. Damit steht im Einklang, daß beim Bevorstehen großer Anstrengungen meist angeordnet wird, daß die Truppe

Korpsbereich	Standorte	Straftaten gegen die militärische Unterordnung		davon in Trunkenheit begangen		Unter den Insubordinationsdelikten entf. auf je 1000 der Kopfstärke Trunkenheitsdelikte
		absolut	auf 1000 der Kopfstärke	absolut	% der Straftaten	
Garde	Berlin und Vororte . . .	88	2,1	5	5,7	0,12
I. A.-K.	Prov. Ostpreußen	183	5,4	28	15,3	0,83
II. „	Prov. Pommern und Reg.-Bez. Gnesen	112	4,3	13	11,6	0,50
III. „	Mark Brandenburg ohne Berlin mit Vororten . .	138	5,8	10	7,2	0,41
IV. „	Bez. Magdeburg und Merseburg	86	3,1	3	3,5	0,13
V. „	Bez. Liegnitz und Posen .	84	3,2	10	12	0,39
VI. „	Bez. Breslau und Oppeln .	191	7,2	41	21,5	1,55
VII. „	Westfalen, Bez. Düsseldorf und Cöln	233	8,5	19	8,1	0,69
VIII. „	Bez. Cöln, Coblenz, Trier	188	6,8	33	17,5	1,20
IX. „	Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hansestädte . .	112	4,4	7	6,3	0,28
X. „	Hannover, Braunschweig, Oldenburg	82	3,8	3	3,7	0,14
XI. „	Bez. Cassel, Erfurt, Thür. Staaten	82	3,8	5	6,1	0,24
XIV. „	Baden und Oberelsaß . .	117	3,5	12	10,3	0,36
XV. „	Unterelsaß	148	4,6	29	20,3	0,90
XVI. „	Lothringen	142	5,2	16	11,2	0,58
XVII. „	Westpreußen	133	4,2	33	24,8	1,05
XVIII. „	Hessen-Nassau und Gr.-H. Hessen	109	4,1	10	9,2	0,38
	Preußen	**2227**	**4,7**	**277**	**12,4**	**0,58**
XII. „	Bez. Dresden und Bautzen	58	2,8	4	6,8	0,19
XIX. „	Bez. Leipzig und Chemnitz	96	4,5	4	4,2	0,19
	Sachsen	**154**	**3,7**	**8**	**5,2**	**0,19**
XIII. „	Württemberg . .	**69**	**3,1**	**9**	**13**	**0,40**
I. Bayer. „	Bayern südl. der Donau .	117	4,8	6	5,1	0,24
II. „ „	Rheinpfalz, Unter- und Oberfranken	99	4,5	10	10	0,45
III. „ „	Mittelfranken, Oberpfalz bis Donau	99	5,0	13	13,1	0,66
	Bayern	**315**	**4,8**	**29**	**9,2**	**0,43**
	Deutsches Heer	**2765**	**4,5**	**325**	**11,6**	**0,37**
	Marine	**324**	**6,5**	**65**	**20,1**	**1,8**

frühzeitig sich zur Ruhe begibt, daß besonders die Verabreichung alkoholischer Getränke am Vorabend von Anstrengungen überhaupt verboten oder noch mehr als sonst eingeschränkt, daß endlich während der Übungen das Mitnehmen geistiger Getränke untersagt wird.

Wie die physische, so wird auch die psychische Kraft durch Alkoholgenuß ungünstig beeinflußt. In Gegenden, in denen besonders der Schnapskonsum eine Rolle spielt, ist die Kriminalität erhöht. Da durch Alkohol gewisse ethische Hemmungen gelöst werden, so sind in jenen Gegenden sogenannte Roheitsdelikte recht häufig; Gewalttätigkeiten sind dort an der Tagesordnung. Für die militärischen Verhältnisse geben über den Einfluß des Alkoholismus Auskunft die in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlichten Angaben über Straftaten gegen die militärische Unterordnung. Im Jahre 1908 kamen im deutschen Heere 2765 Delikte gegen die militärische Unterordnung zur gerichtlichen Aburteilung, von ihnen waren 323 = 11,6 % in Trunkenheit begangen. In der Marine waren im gleichen Jahre 324 Insubordinationsvergehen gerichtlich bestraft, von denen 65 = 20,1 % Folge von Trunkenheit waren. Die Zahl der Vergehen und der Einfluß des Alkoholismus ist in den einzelnen Armeekorps sehr verschieden, wie die Tabelle auf Seite 299 zeigt.

Werden die Armeekorps nach der Häufigkeit der auf 1000 Mann der Kopfstärke entfallenden Insubordinationsdelikte bzw. der auf 1000 in der Trunkenheit begangenen Straftaten gegen die militärische Unterordnung geordnet, so ergibt sich die Tabelle auf Seite 301.

Besonders aus der Zusammenstellung rechts geht klar hervor, daß gerade in den Korpsbereichen, die in den Weingegenden, mehr noch die in den Gegenden stehen, in denen der Schnapskonsum auch heute noch erhebliche Dimensionen hat, die Zahl der in der Trunkenheit begangenen Straftaten gegen die militärische Unterordnung erschreckend hoch ist im Vergleiche zu den Korpsbereichen, in denen eine von Hause aus mehr nüchterne Bevölkerung eingestellt wird. Besonders auffällig ist, daß beim XVII. Korps, bei dem die Zahl der Straftaten gegen die Unterordnung mit 4,2 ‰ der Kopfstärke noch wesentlich unter dem Durchschnitt liegt, gleichwohl 1,05 in der Trunkenheit begangene Insubordinationsdelikte unter je 1000 Mann vorgekommen sind. Die Zahl der Bestrafungen in den einzelnen Armeekorps ist so verschieden, daß sich dies nicht aus mehr oder weniger strenger Anwendung der Strafvorschriften erklären läßt. Die Zusammenstellung legt deutlich Zeugnis dafür ab, daß der Alkoholismus für die Insubordinationsdelikte in hohem Maße verantwortlich zu machen ist.

Auf je 1000 Mann der Kopfstärke sind 1908 Straftaten gegen die militärische Unterordnung vorgekommen beim	
Gardekorps	2,1
XII. (1. Kgl. Sächs.) A.-K.	2,8
IV. A.-K.	3,1
XIII. (Württemb.) A.-K.	3,1
V. A.-K.	3,2
XIV. „	3,5
X. „	3,8
XI. „	3,8
XVIII. „	4,1
XVII. „	4,2
II. „	4,3
IX. „	4,4
XIX. (2. Kgl. Sächs.) A.-K.	4,5
II. Bayer. A.-K.	4,5
XV. A.-K.	4,6
I. Bayer. A.-K.	4,8
III. „ „	5,0
XVI. A.-K.	5,2
I. „	5,4
III. „	5,8
VIII. „	6,8
VI. „	7,2
VII. „	8,5

Auf je 1000 Mann der Kopfstärke entfallen 1908 in der Trunkenheit begangene Insubordinationsdelikte beim	
Gardekorps	0,12
IV. A.-K.	0,13
X. „	0,14
XII. (1. Kgl. Sächs.) A.-K.	0,19
XIX. (2. „ „ „	0,19
XI. A.-K.	0,24
I. Bayer. A.-K.	0,24
IX. A.-K.	0,28
XIX. „	0,36
XVIII. A.-K.	0,38
V. „	0,39
XIII. (Württemb.) A.-K.	0,40
III. A.-K.	0,41
II. Bayer. A.-K.	0,45
II. A.-K.	0,50
XVI. „	0,58
III. Bayer. A.-K.	0,66
VII. A.-K.	0,69
I. „	0,83
XV. „	0,90
XVII. „	1,05
VIII. „	1,20
VI. „	1,55

Wir müssen somit auch unter militärischen Verhältnissen im Alkohol einen Bahnbrecher für Straftaten sehen. Diese zur Bestrafung führenden Handlungen werden gehäuft an Feiertagen begangen, an denen der Mann außerhalb der Kaserne sich unkontrolliert dem Alkoholgenusse hingibt. Es ist daher von Bedeutung, daß das Militär-Strafgesetzbuch im Rausche mildernde Umstände nicht gegeben sein läßt.

Es sind auch Versuche angestellt worden, den Einfluß geringer Alkoholgaben auf gewisse militärische Leistungen, die eine besonders hohe Anforderung an das Nervensystem stellen, zu ergründen, auf die Schießresultate. Das Ergebnis dieser Versuche ist nicht gleichlautend gewesen. Während bei der schwedischen Armee eine ungünstige Wirkung selbst geringer Alkoholdosen ersichtlich wurde, hat eine Wiederholung dieser Versuche in Bayern zu anderen Ergebnissen geführt. Es zeigt sich hierbei so recht deutlich, wie außerordentlich schwer in die Augen springende eindeutige Resultate bei der Alkoholfrage zu erreichen sind, eine Warnung, in jeder Beziehung bei derartigen Versuchen strengste Objektivität zu bewahren

und mit der Verallgemeinerung von Versuchsergebnissen vorsichtig zu sein.

Ich hoffe, daß aus meinen bisherigen Ausführungen ersichtlich gewesen ist, daß wir, wenn auch nicht immer klare Beweise zu erbringen sind, im Alkohol zum mindesten einen Förderer militärischer Tugenden und Leistungen nicht sehen können, daß wir vielmehr jeden Mißbrauch geistiger Getränke als mit den Forderungen des militärischen Dienstes unvereinbar bezeichnen müssen. Es erwächst uns nun die Aufgabe, zu untersuchen, ob in unserer Armee heute von einem größeren abusus in alcoholicis die Rede sein kann als bei der bürgerlichen Bevölkerung. Bereits 1902 hat Schwiening diese Frage in einer eingehenden statistischen Arbeit untersucht; die von ihm damals gezogenen Folgerungen haben auch heute noch volle Gültigkeit.

Es kommen alljährlich eine geringe Zahl von Leuten wegen Alkoholvergiftung zur Lazarettaufnahme. Es handelt sich hierbei entweder um akute Rauschzustände infolge unmäßigen einmaligen Alkoholgenusses, häufiger um gewisse Zustände des Nervensystems, die auf chronischen Alkoholgenuß zurückzuführen sind, um Delirien. Die Zahl dieser Zugänge ist eine sehr niedrige, sie ist, was das Erfreulichste dabei ist, ständig gefallen. In den Jahren 1873/74 bis 1886/87 sind diese Zugänge am höchsten, sie schwanken zwischen 0,42 und 0,29 $^0/_{00}$ der Kopfstärke. 1886/87 hat sich ein erheblicher Abfall geltend gemacht, die Zugänge betrugen in jenem Jahre 0,24 $^0/_{00}$ d. K. und sind seitdem niemals wieder über diese Zahl hinausgegangen, vielmehr weiter gefallen, so daß bis zum Jahre 1897/98 der Zugang auf 0,12 $^0/_{00}$ gesunken ist. Auch das folgende Jahrzehnt bringt einen weiteren Rückgang, 1905/06 und 1906/07 sind in den Berichten nur noch 0,07 $^0/_{00}$ d. K. als Zugang verzeichnet. Das ist gewiß ein nicht unerfreuliches Bild. Besonders beachtenswert ist, daß vornehmlich die höheren Dienstjahre bei den Zugängen beteiligt sind; aber die Gemeinen im Verhältnis bedeutend mehr als die Unteroffiziere. Dies betrifft vor allem die schweren, tödlich verlaufenen Fälle. Von ihnen standen mehr als die Hälfte in einem höheren als dem dritten Dienstjahre, während unter den Gestorbenen die Unteroffiziere im Verhältnis viermal besser standen als die Gemeinen. Dies stimmt damit überein, daß der Zugang an Alkoholismus gesteigert ist in den Monaten, in denen Reservisten und Landwehrleute ihre Übungen ableisten. Aus ihren Reihen stammen vornehmlich die Zugänge, also nicht aus der Zahl der aktiven Soldaten. Ferner ist der Zugang in den einzelnen Armeekorpsbezirken verschieden hoch, er ist höher in den nördlichen und östlichen Provinzen als in den südwestlichen. In den Korps, die ihren Ersatz namentlich aus Gegenden beziehen, wo in der bür-

gerlichen Bevölkerung der Alkoholgenuß hervorsticht und der Schnapskonsum eine nicht unerhebliche Rolle spielt, sind die Zugänge an Alkoholismus stärker. Es spricht sich eben hierin der Einfluß aus, den die Verhältnisse in der bürgerlichen Bevölkerung auf ein Volksheer haben. Nicht die militärischen Verhältnisse als solche bergen in sich die Ursache des Alkoholismus. Soweit von einem chronischen Alkoholismus in der Armee gesprochen werden kann, ist er begründet in denselben sozialen und regionären Faktoren, die in der Zivilbevölkerung hierfür maßgebend sind.

Entsprechend der Erkenntnis, daß mit dem Alkoholgenuß Gefahren verbunden sind, wird in der Armee der Alkoholfrage mehr und mehr Aufmerksamkeit gewidmet und besteht das Bestreben, jeden Mißbrauch zu unterdrücken und den Konsum an sich einzuschränken. Ob mit besonders durchgreifenden Maßnahmen, etwa dem Verbote des Feilhaltens jedes alkoholhaltigen Getränkes in den Kantinen, schnell mehr erreicht werden würde, als bisher erzielt ist, ist zum mindesten strittig. Jedenfalls trat in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo eine Zeitlang alkoholische Getränke aus den Kantinen völlig verdrängt waren, nicht die erwartete Wirkung ein, vielmehr nahmen die Fälle von akuter Alkoholvergiftung eher zu. Es etablierten sich in der Nähe der Kasernen Wirtschaften, die dem Soldaten die gewünschten Getränke boten. Eine hygienische Kontrolle über derartige Wirtschaften läßt sich nicht ausüben, es kann auch der Umfang der Abgabe geistiger Getränke daselbst nicht beeinflußt werden. Auch bei uns ist damit zu rechnen, daß der Ausschluß alkoholhaltiger Getränke aus den Truppenkantinen dazu führt, daß der Mann außerhalb der Kaserne Schankwirtschaften häufiger aufsucht. Das kann als bedauerlich bezeichnet werden, man muß aber damit rechnen. So lange in der Zivilbevölkerung die Sitte, alkoholische Getränke zu genießen, gang und gäbe ist, wird sich ein Bedarf nach ihnen auch in militärischen Verhältnissen nicht verneinen lassen.

Wenn somit einem völligen Verbannen geistiger Getränke aus den Kantinen zurzeit nicht das Wort geredet werden kann, so fragt es sich andererseits, ob und inwieweit es möglich ist, den Alkoholkonsum einzuschränken, ohne einen direkten Zwang auszuüben, sondern unter Wahrung der dem Manne gebührenden Freiheit. In der Beziehung sind dauernd Fortschritte zu verzeichnen.

Aus der dem Soldaten im Frieden gelieferten planmäßigen Beköstigung ist der Alkohol völlig beseitigt. In die Kantinen haben dank der Unterweisungen über die Gefahr des Alkoholgenusses alkoholfreie Getränke, namentlich Milch, Fruchtsäfte und Mineralwässer mehr und mehr Eingang gefunden. Auch die planmäßige Feldverpflegung sieht eine regelmäßige Alko-

holgabe nicht vor. Nur unter bestimmten Bedingungen kann der Führer, falls er es für die Truppe für erforderlich hält, mäßige Alkoholmengen verabfolgen lassen.

Nach dem im Erscheinen begriffenen Sanitätsbericht über die Schutztruppe für Südwestafrika während des Herero- und Hottentottenaufstandes war man anfänglich bestrebt, unter den obwaltenden besonders ungünstigen Verhältnissen der Truppe die Alkoholration — bestehend in 0,1 Liter Rum oder eines ähnlich alkoholreichen Getränkes — zu sichern, weil man sie für erforderlich hielt zum Ertragen der Strapazen. Es zeigte sich aber, daß die regelmäßige Gewährung von Alkoholgaben zu Unzuträglichkeiten führte, so daß im Verlaufe des Feldzuges mehr und mehr die Auffassung zur Geltung gelangte, daß die Versorgung mit schwach alkoholischen oder alkoholfreien Getränken zweckmäßiger sei. Erwähnt wird auch in dem Sanitätsbericht, daß in zahlreichen Fällen unfreiwilliger Alkoholenthaltung die Feldtruppen in ihrer Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft gegen Krankheiten nicht beeinträchtigt waren.

Es liegt somit ganz in der Hand des Führers, falls er Alkoholgaben für wünschenswert hält, diese im Felde verabreichen zu lassen. Da er auch auf die Marketenderei die erforderliche Einwirkung hat, so kann er der Truppe das zukommen lassen, was er im gegebenen Falle für das Beste hält. Daß ein Mißbrauch geistiger Getränke stets die Leistungsfähigkeit herabsetzt, daß auch mäßige Dosen schädlich wirken können, ist unseren Führern bekannt. Während des Aufenthaltes auf der Turnanstalt, während des Lehrganges auf der Kriegsakademie werden sie über die Schädigungen des Alkohols unterrichtet, auch bei der Truppe wird heute dieses Thema behandelt, wie ja der Offizier selbst die Soldaten zur Nüchternheit erziehen soll. Es ist daher wohl darauf zu rechnen, daß in Zukunft im Felde der Alkohol kaum noch eine Rolle spielen wird, was wegen seines Einflusses auf den moralischen Halt und damit auf den Geist in der Truppe als das Erstrebenswerte bezeichnet werden muß.

Wenn im Felde der Führer sich wird überzeugen müssen, daß möglichste Enthaltung von alkoholischen Getränken die Truppe am besten leistungsfähig erhält, während bereits geringe Gaben mit Gefahren verknüpft sein können, so muß man heute für die Friedensverhältnisse einen liberaleren Standpunkt einnehmen. Unsere männliche Bevölkerung ist an einen gewissen Alkoholgenuß gewöhnt, bevor sie zur Truppe kommt. Nicht nur bei der städtischen und industriellen Bevölkerung spielen geistige Getränke eine Rolle, auch die Landbevölkerung schätzt den Alkohol wegen seiner Fähigkeit, hinwegzutäuschen über das Einerlei und die Sorgen des Tages; sie bewertet das Gefühl der Spannkraft nach geringen Alkoholgaben hoch und

kann nicht einsehen, daß es sich hierbei nicht um eine wirkliche Steigerung der Leistungsfähigkeit, sondern um eines der schlimmsten Blendwerke handelt. Dieses allgemeine Verkennen des Alkohols ist bedauerlich, wir können es aber nicht ableugnen und müssen damit rechnen.

Da in der deutschen Armee als eines der wichtigsten Imponderabilien eine treue Kameradschaft erkannt und demgemäß besonders gepflegt wird, so ist es erklärlich, wenn alle Momente ausgenutzt werden, dem in völlig neue Verhältnisse tretenden Rekruten das Einleben in der Kaserne und ins militärische Leben zu erleichtern. Bei unseren jetzigen Volksgewohnheiten spielt aber der Alkoholgenuß eine gewisse Rolle. Wenn man ihn unbeschadet der Pflege eines gewissen Frohsinns und treuer Kameradschaft aus der Truppe verbannen will, dann muß zunächst unsere Jugend dem Alkoholgenuß völlig entfremdet werden. Wir können dann von der Armee erwarten, daß sie ihrerseits dafür sorgen wird, daß die mitgebrachte Enthaltsamkeit bewahrt bleibt. Aber unter den jetzigen Verhältnissen muß sich die Truppe darauf beschränken, einen Mißbrauch alkoholischer Getränke zu unterdrücken.

Erleichtert wird die völlige Verdrängung des Alkohols aus den Truppenkantinen werden, wenn es der Industrie gelänge, Ersatzmittel zu schaffen, die im Geschmack wirklich mit den durch Vergärung gewonnenen Getränken konkurrieren können. Da der Geschmack nicht überall der gleiche ist, müßten die Ersatzmittel den verschiedenen örtlichen Verhältnissen besonders angepaßt sein. Wenn nun auch in längerer Zeit der Geschmack der Bevölkerung wandlungsfähig ist, so würde der Eingang alkoholfreier Getränke doch erleichtert werden, wenn sie von dem beliebten Geschmacke des Bieres nicht zu sehr abwichen. Trotz mannigfacher Fortschritte auf diesem Gebiete muß gesagt werden, daß wirklich vollwertige Ersatzmittel bisher nicht hergestellt werden. Zudem sind die alkoholfreien Getränke meist teurer als alkoholhaltige, was die Einbürgerung besonders erschwert.

Eine verhältnismäßig schnellere Verbreitung haben die Fruchtlimonaden in letzter Zeit gefunden. Es ist auch zuzugestehen, daß sie angenehme Erfrischungsgetränke sind, aber als wirkliche Ersatzmittel für die alkoholischen Getränke sind sie doch nicht zu bezeichnen. Hierfür kommt wohl mehr ein in England ganz allgemein verbreitetes, bei uns noch lange nicht genügend gewürdigtes Getränk in Frage, der Tee. Er ist, naturell genossen, ein vorzügliches Durststillungsmittel; infolge seines aromatischen herzhaften Geschmacks ladet er zum Genusse ein; er hat außerdem eine anregende Wirkung.

Allerdings ist dabei zu bedenken, daß wir mit dem Tee einen für den Körper nicht indifferenten Stoff, das Theobromin,

aufnehmen. Im Gegensatze zum Alkohol ist aber das Theobromin frei von dem Mangel, daß nach seiner anregenden Wirkung eine Periode der Erschlaffung folgt. Der Tee kann zudem billig hergestellt werden.

So eignet sich vielleicht gerade der Tee, die beliebten alkoholischen Getränke als Erfrischungs- und Genußmittel zu verdrängen. Leider hat er bisher bei uns nicht die allgemeine Verbreitung gefunden, daß er als ein Volksgenußmittel bezeichnet werden kann. Man stößt sogar gelegentlich auf einen gewissen Widerwillen gegen den Tee. Das ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der Tee in unrichtiger Weise zubereitet wird. Wenn Zucker und Milch darangetan wird, dann darf man sich nicht wundern, daß er weichlich schmeckt und schließlich widersteht. Es wird auch dadurch verständlich, daß der Versuch gemacht wird, durch Zusatz von Rum oder anderen starken Spirituosen einen herzhaften Geschmack zu erzielen. Wenn sich jemand gewöhnt hat, Tee ohne jede Zutat zu genießen, nachdem der Blätteraufguß nur wenige Minuten gezogen hat, dann wird er die Vorzüge dieses erfrischenden Getränkes voll würdigen lernen, er wird ihn warm wie kalt stets gern genießen.

Wenn somit innerhalb der Kasernen von einem Mißbrauch alkoholischer Getränke nicht die Rede sein kann, so muß allerdings zugegeben werden, daß auch heute noch die Sitte weit verbreitet ist, sich an Feiertagen dem Alkoholgenusse außerhalb der Kasernen, mehr als gut ist, hinzugeben, wofür die Häufung von Vergehen gegen die Unterordnung gerade an diesen Tagen ein wenig erfreulicher, beachtenswerter Beweis ist. Als durchaus wünschenswert und von segensreichen Folgen für die Armee sind daher Bestrebungen zu begrüßen, die dem Soldaten mehr und mehr auch außerhalb der Kaserne Gelegenheit zu gesellschaftlichem Zusammenkommen geben wollen, bei dem das Trinken nicht der Hauptzweck oder gar der einzige Zweck ist. Es ist ja naheliegend, daß derartigen Veranstaltungen gegenüber seitens derer, für die sie geplant sind, zumeist eine gewisse Reserve beobachtet wird, da sich leicht die Auffassung bilden kann, als bestehe die Absicht, die an sich nicht groß bemessene Freizeit nutzbar zu machen für dienstliche Zwecke. Es ist daher geboten, die Leute nicht einen Zwang empfinden zu lassen und darauf zu vertrauen, daß der Zuzug zu diesen Sammelstellen am besten wachsen wird, wenn völlige Freiheit besteht. Den Soldatenheimen mit ihren Unterhaltungsabenden, an denen der Mann die Erfahrung macht, daß auch ohne Alkohol lustige Fröhlichkeit herrschen kann, ist hier ein weites Feld ersprießlicher sozialer Tätigkeit eröffnet; auf ihre kraftvolle Weiterentwicklung sind große Hoffnungen zu setzen. Nachdem jetzt mehr und mehr dahin gestrebt wird, der gewerb-

tätigen Bevölkerung geeignete Erholungsheime zu schaffen, nachdem vor allem für die Jugend besser gesorgt wird, darf auch erwartet werden, daß die noch recht allgemeine Gewohnheit, Erholung allein in Kneipen zu suchen, dem deutschen Volke mehr und mehr entfremdet wird.

Fassen wir zum Schlusse zusammen, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

Ein Alkoholmißbrauch ist mit hoher militärischer Leistungsfähigkeit nicht zu vereinbaren. Er beeinträchtigt die körperlichen wie intellektuellen Leistungen und kann zu einer Gefahr für die Aufrechterhaltung der Disziplin werden.

Von einem erheblichen chronischen Alkoholgenuß ist in unserer Armee nicht die Rede. Mehr als bei aktiven Truppen kommt er bei den zu Übungen eingezogenen Reservisten und Landwehrleuten vor.

Der durch Aufklärung in Wort und Schrift, durch Förderung von Ersatzgenüssen, durch die ganze erziehliche Einwirkung des Militärdienstes geführte Kampf gegen Ausschreitungen im Alkoholgenuß hat gute Früchte gezeitigt; dies geht unter anderem daraus hervor, daß die Lazarettzugänge wegen Alkoholvergiftung sukzessive zurückgegangen sind; so betrug er in den Berichtsjahren 1905/06 und 1906/07 0,07 ‰ der Kopfstärke, gegen 0,29 bis 0,42 ‰ in den Jahren 1873 bis 1887.

Wieweit eine bei kleinen Alkoholgaben anzunehmende Beeinträchtigung militärischer Leistungsfähigkeit die Forderung völliger Abstinenz berechtigt erscheinen läßt, ist eine offene Frage. Als erwiesen ist anzunehmen, daß die Enthaltsamkeit das Ertragen von Strapazen und Witterungsunbilden, sowie die Widerstandskraft gegen Erkrankungen nicht beeinträchtigt.

Bei der großen Bedeutung der Pflege kameradschaftlichen Verkehrs für die Erziehung der Mannschaft, wobei möglichst Zwang ausgeschlossen werden muß, ist es geboten, den herrschenden Sitten gemäß eine gewisse Freiheit walten zu lassen. Etwaigen Ausschreitungen gegenüber wird die Verabreichung guter Ersatzgetränke und das Beispiel der nicht Alkohol trinkenden Kameraden von großem Werte sein.

Aus der planmäßigen Friedens- und Kriegsverpflegung ist der Alkohol beseitigt. Vollwertige, der Geschmacksrichtung des Volkes gerecht werdende Ersatzstoffe für alkoholische Getränke neben der erziehlichen Einwirkung auf die Jugend und Schaffung geeigneter Soldatenheime sind das beste Mittel, den Alkoholgenuß mehr und mehr einzuschränken zum Wohle der Armee.

Der Alkohol bei militärischen Leistungen.*)

Eine Alkoholkonferenz in der Budapester königlichen Ärztegesellschaft.

I.

Die Budapester königliche Ärztegesellschaft entsandte im Jahre 1906 auf Veranlassung mehrerer Mitglieder ein Alkoholkomitee zu dem Zwecke, die Wirkung des Alkohols vom physiologischen, gesellschaftlichen und statistischen Standpunkt zu studieren und dadurch eine wissenschaftliche Grundlage zur Bekämpfung des Alkoholismus zu gewinnen.

Ein Mitglied des Komitees, Universitätsprofessor Julius Donáth, veranstaltete eine Enquete in Form von Fragebogen, die er an Militärärzte in leitender Stellung sowohl der gemeinsamen als auch der Honvédarmee richtete, mit dem Ersuchen, ihre Erfahrungen über die Wirkung alkoholischer Getränke bei militärischen Übungen, insbesondere bei größeren Märschen, Manövern und Scheibenschießen, bekanntgeben zu wollen.

Zu der am 14. Dezember 1906 abgehaltenen Konferenz, in der Prof. Donáth sowohl das Ergebnis der Enquete als auch die daraus resultierenden Vorschläge bekanntgab, waren vom Alkoholkomitee unter dem Vorsitz des Privatdozenten Dr. Friedrich v. Reusz die in Budapest stationierten Mitglieder des militärärztlichen Korps der gemeinsamen und Honvédarmee zu gemeinsamer Diskussion eingeladen.

Der Vortragende Dr. Donáth**) weist auf die Wichtigkeit hin, welche der Enthaltung von geistigen Getränken in der Armee sowohl im Frieden als im Kriege zukommt. Er hebt hervor, daß in sämtlichen Feldzügen, welche im Laufe des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts in vier Weltteilen und unter verschiedenen Himmelsstrichen geführt wurden, die Erfahrung gezeigt hatte, daß jene Truppen, welche gar

---

*) Das vorliegende Referat erschien erstmals in „Danzers Armee-Zeitung", Wien 1907, Nr. 25 und 26.

**) Der ausführliche Vortrag ist auch selbständig unter dem Titel: „Die Alkoholfrage in der österreichisch-ungarischen gemeinsamen und Honvédarmee und in den ungarischen Sportvereinen" („Alkoholgegner", Reichenberg 1907) erschienen.

keine geistigen Getränke erhielten, leistungsfähiger waren, das heißt ausdauernder marschierten, die Strapazen leichter ertrugen, trotz Unbilden des Wetters gesünder blieben, auch gegen Cholera, Dysenterie, Typhus und Sonnenstich viel besser gefeit waren, als jene, welche Alkohol, wenn auch nur in mäßigen Mengen, genossen. Zu denselben Ergebnissen gelangte man in der Kriegs- und Handelsmarine, bei den Nordpolexpeditionen und afrikanischen Entdeckungsreisen. In heißen Klimaten ist die Akklimatisation der Europäer eigentlich nur eine Abstinenzfrage. Desgleichen ist es auch Bergführern, Touristen, Radfahrern, Schwimmern, Ruderern und Schützen bekannt, und insbesondere weiß man dies längst in England, dem Vaterlande der Sports, daß die höchsten Leistungen ohne Abstinenz, zumal bei Trainings und Matches, nicht zu erreichen sind.

Das reichste Material lieferte Oberstabsarzt Dr. Adolf Klumak, Sanitätschef des VI. Honvédbezirks (Siebenbürgen), der erklärte:

„Meine auf Grund eigener Erfahrungen gewonnenen Eindrücke und Meinungen lauten wie folgt:

Geistige Getränke haben sich sowohl bei größeren Märschen als Manövern, beim Scheibenschießen und sonstigen anstrengenden Tätigkeiten stets als schädlich erwiesen; die Widerstandsfähigkeit der Mannschaft hat in jeder Beziehung abgenommen, die Leute wurden bald matt und erschöpft und waren zu nichts zu gebrauchen; die Vorboten des Sonnenstiches zeigten sich zunächst bei solchen, welche geistige Getränke genossen hatten, und so ist es meine entschiedene Überzeugung, daß selbst der mäßige Genuß derselben auf die größere Ausdauer und Anstrengung erheischenden militärischen Tätigkeiten von schädlichem Einfluß ist. Übrigens werden in unseren Vorschriften die Verhütungsmaßregeln in diesem Sinne angeordnet, und wo von erfrischenden Getränken die Rede ist, werden zumeist kalter Tee, schwarzer Kaffee oder Kakao empfohlen, welche Genußmittel auch ich für die rätlichsten halte. Eine Zeitlang wurde Zitronensäure in Wasser gebraucht, doch ist man in letzterer Zeit davon abgekommen."

Vom siebenbürgischen Landwehrdistrikt langten an den Sanitätschef 14 ärztliche Berichte ein, und zwar von den Herren Regimentsärzten DDr. Bartók, Cziriak, J. Gara, Großmann, H. Hubert, Kopár, J. Kovács, G. Lukács, Z. Meskó, E. Schön, E. Neuber, Senkovits und Szöllössy.

Von diesen nehmen zehn entschieden gegen den Alkohol Stellung, während die vier anderen dessen mäßigen Genuß erlauben oder sogar für notwendig erachten. Aus diesem

überaus lehrreichen Material sollen hier nur einige Daten hervorgehoben werden:

Während der Manöver Ende Juni 1903, als das Bataillon bei Sommerhitze behufs Regimentskonzentrierung in voller Ausrüstung nach Maros-Vásárhely marschierte, ereignete es sich am zweiten Marschtage, daß die Mannschaft, welche auch eine Nachtübung durchgemacht hatte, in einem Tage einen Marsch von 62 km zurücklegte, und, was besonders hervorzuheben ist, ohne Marode zu haben. Dies war aber nur dadurch erreichbar, daß der Mannschaft das Trinken geistiger Getränke strengstens verboten wurde.

Während der Probemobilisierung im Jahre 1904, als das Regiment in voller Marschadjustierung von Maros-Vásárhely gegen Torda rückte und am heißen Sommertage die bekannten Unfälle sich ereigneten, entfiel ein beträchtlicher Teil dieser auf solche Personen, die auf nüchternen Magen oder während des Marsches Alkohol genossen hatten.

Das 63. k. u. k. Infanterieregiment legte vor Jahren während der Herbstmanöver von Besztercze nach Szász-Régen (über Nagy-Sajó) an einem Tage 56 km zurück. Während der bei Nagy-Sajó gehaltenen großen Rast genoß die Mannschaft Branntwein, Bier, und der berichtende Regimentsarzt schreibt es bloß diesem Umstande zu, daß beim Fortsetzen des Marsches ein großer Teil der Mannschaft zurückblieb.

Ein anderer Regimentsarzt, der vordem in Süddalmatien stationiert war, berichtet, daß in diesem schattenlosen Karstgebiet trotz tropischer Hitze und Wassermangel die sanitären Verhältnisse während der Manöver günstig waren, da auf seinen Vorschlag der Genuß alkoholischer Getränke möglichst verhindert wurde.

In einem anderen Berichte kommt ein Regimentsarzt, der mehrere Jahre im Bezirksgefängnis Dienst geleistet hat, zu dem Ergebnis, daß Disziplinarvergehen, Desertionen und andere Verbrechen in der überwiegenden Zahl der Fälle unter der Einwirkung von Alkohol erfolgen.

Herr Sanitätschef Oberstabsarzt Dr. Paul Myrdacz weist auf seinen entschieden alkoholgegnerischen Standpunkt hin, welchen er in der Zeitschrift „Der Militärarzt“ Nr. 21, 1905, entwickelt hat.

Herr Honvédoberstabsarzt Dr. Albert Nagy hält es für notwendig, daß behufs Beobachtung der Wirkung des Alkohols beim Militär ein einheitliches Verfahren durch eine Kommission festgestellt werde.

Um in unserer Armee zu diesem Zwecke Versuche zu veranlassen, unterbreitet Dozent Dr. Donáth der Konferenz folgenden Vorschlag:

„Die Konferenz erachtet es für notwendig, daß in un-

serer Armee in ähnlicher Art und Weise, wie dies in der schwedischen und bayerischen Armee teilweise bereits geschehen ist, genaue Versuche angestellt werden, um die Wirkung der geistigen Getränke bei angestrengten militärischen Leistungen, insbesondere aber, um deren Einfluß auf die Marschfähigkeit der Infanterie und Kavallerie und auf die Treffsicherheit der Truppen und der Artillerie festzustellen. Zweck dieser Versuche ist, unmittelbare Erfahrungen zu sammeln, welche den leitenden Kreisen unserer Armee sowohl in der Beurteilung der durch den Alkoholismus verursachten Schäden wie auch bei Konzeption und Durchführung der zutreffenden Maßnahmen als sichere Grundlage dienen können."

Außerdem unterbreitet Vortragender zur Bekämpfung des Alkoholismus in der Armee folgende konkrete Vorschläge:

1. Geistige Getränke sind aus der militärischen Verpflegung zu streichen und durch Kaffee, Tee, Kakao, Fruchtsäfte, aromatisch gezuckerte Getränke und dergleichen zu ersetzen.

2. Geistige Getränke sind aus den Kasernen ein für allemal zu verbannen, also auch aus den Kantinen, die in der Zukunft tunlichst von der Mannschaft selbst, unter Kontrolle ihrer Vorgesetzten, verwaltet werden sollen. Ebenso soll der Genuß geistiger Getränke auch auf Märschen und Übungen strengstens verboten werden; solche Getränke dürfen auch in den Feldflaschen nicht mitgenommen werden.

3. Marketender und Marketenderinnen dürfen keine geistigen Getränke feilbieten.

4. In den durch die Mannschaft benützten Räumlichkeiten sollen alkoholgegnerische Bildertafeln ausgehängt werden. An allen Militär-Bildungs- und Unterrichtskursen soll die Schädlichkeit des Alkoholgenusses eingehend erörtert und gelehrt und aufklärende Schriften darüber unter der Mannschaft verbreitet werden. Aus militärischen Erziehungsanstalten sind die geistigen Getränke, für welche Gelegenheit immer, zu verbannen.

5. Eröffnung von Erholungs- und Leseräumlichkeiten, Gelegenheit zu athletischen Spielen und ähnlichen Zerstreuungen für die Mannschaft, damit sie durch solch edlere Erholungsarten von dem Genuß alkoholischer Getränke abgelenkt wird.

6. Alkohol darf nur durch den Arzt als streng medizinisch angezeigtes Heilmittel in genau vorgeschriebener Quantität verordnet werden, aber auch nur insofern, als er durch andere geeignete Mittel nicht zu ersetzen wäre.

7. Militärärzte und Offiziere mögen der Mannschaft in Ausübung der Abstinenz mit gutem Beispiel tunlichst vorangehen, und zwar am besten dadurch, daß sie nach Muster

der anglo-indischen und der schwedischen Armee Enthaltsamkeitsvereine für Offiziere gründen und die Bildung solcher auch unter der Mannschaft veranlassen.

Vortragender schließt seine Darlegungen mit folgenden Worten:

„Seit der allgemeinen Wehrpflicht ist die Armee ein Volksheer geworden, welches wir in der ernsten Stunde der Vaterlandsgefahr — die uns möglichst fern bleiben möge — in voller Tüchtigkeit sehen wollen. Dazu gehört aber unbedingt die Enthaltsamkeit von geistigen Getränken, soll das Höchstmögliche geleistet werden.

Diese Tugend will jedoch schon in Friedenszeiten geübt werden.

Sie wird aber nicht minder Früchte tragen, wenn der Soldat, vom friedlichen Waffendienst in seine Heimat zurückkehrend, mit den mannigfachen Tugenden, die er dort gelernt, auch die der Nüchternheit daselbst verbreitet und dadurch zur körperlichen, geistigen und wirtschaftlichen Erstarkung unseres Volkes beiträgt. Das Heer würde sich wahrlich auch hierin als bedeutsamer Kulturfaktor bewähren."

II.

Nach dem Vortrage von Prof. Donáth eröffnete die Diskussion Sanitätschef Dr. Myrdacz. Er bemerkte, daß in unserer Armee der Alkoholismus glücklicherweise nicht jene erschreckende Rolle spielt wie in manch anderen Armeen; dessenungeachtet seien Maßregeln zur weiteren Einschränkung des Alkoholkonsums auch hier angezeigt.

Angeregt durch den X. internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus 1905, hat Redner einen Anfang machen wollen und den Versuch unternommen, vorerst wenigstens den Branntwein — als konzentriertestes und schädlichstes der alkoholischen Getränke — aus dem Bereich der Kasernen zu verbannen; doch habe er von dem Versuch absehen müssen, als man ihn auf den voraussichtlich unüberwindlichen Widerstand der Finanzverwaltung aufmerksam gemacht hatte.

Was den Wein und das Bier anlangt, an deren Konsum große landwirtschaftliche Komplexe und mächtige Industriezweige interessiert sind, hält Redner es einstweilen für aussichtslos, durch Dekretierung der Abstinenz diese nationalökonomisch wichtigen Produktionszweige einfach lahmzulegen; es müßte vielmehr mit der sukzessiven Einschränkung des Konsums eine Überleitung der genannten Produktionszweige nach anderen Produktionsrichtungen Hand in Hand gehen.

Beim Branntwein fallen diese Rücksichten nicht so sehr ins Gewicht, und deshalb sollte man dem Branntweinkonsum zunächst energisch an den Leib rücken. Zu diesem Behufe sollte es das Antialkoholkomitee als seine erste Aufgabe betrachten, an die Finanzverwaltung mit dem Ansinnen heranzutreten, daß dieselbe im Interesse des Gemeinwohles sich bereit erkläre, auf die Einkünfte aus dem Branntweinkonsum beim Militär zu verzichten. Dann erst könnten die Militärbehörden die Verbannung des Branntweins aus den Kasernen ohne weiteres dekretieren.

Regimentsarzt Dr. Josef Szendrö hält es für notwendig, daß das Publikum durch Vorträge aufgeklärt werde; er hat einen derartigen Vortrag mit Projektionsbildern im Sommer vorigen Jahres in der Kadettenschule zu

Kaschau gehalten und wird jetzt einen solchen mit Hilfe der Bilder und Maschinen des Urania-Vereins bei seinen Regimentern halten.

Dr. Josef Schwartz: „Die vom Vortragenden erwähnten Daten bekräftigen nur das, was die Erfahrung in der schwedischen, bayerischen, ostindisch-englischen Armee gelehrt hatte. Im russisch-japanischen Kriege sind die staunenswerten Erfolge der Japaner zum Teil auch auf deren weitverbreitete Abstinenz zurückzuführen. Viele Berichterstatter haben die Nüchternheit der japanischen Soldaten im Gegensatz zu den trunksüchtigen Russen rühmlich hervorgehoben.

Meines Wissens diente Dr. Donáth während des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1878 in der türkischen Armee als Militärarzt, und interessant wäre es, wenn er seine dort gewonnenen Eindrücke unter den ebenfalls abstinenten türkischen Soldaten bekanntgäbe; ich zweifle nicht daran, daß sich die Abstinenz dort ebenso bewährt hat wie bei den Japanern.

Eine riesige Körperkraft entwickeln bekanntlich die Konstantinopler Hamals (Lastträger), die meistens Juden sind und sich der geistigen Getränke enthalten, im Gegensatz zu unseren europäischen Lastträgern, deren Leistungen infolgedessen weit zurückstehen.

Den japanischen Riha, einen zweiräderigen Wagen, samt Gast zieht dessen japanischer Eigentümer sozusagen ohne auszuruhen im Laufschritt eine Strecke von 20 bis 30 km. Solche Erfahrungen müssen beherzigt werden, und es wäre sehr wünschenswert, wenn bei uns die Heeresverwaltung des öfteren Versuche machte, bei den einzelnen Truppen während der Märsche und Manöver die alkoholischen Getränke auszuschließen. Ich hege gar keinen Zweifel, daß man in diesem Falle auch in unserer Armee die möglichst besten Erfolge erzielen könnte.

Dr. Koloman Pándy, Oberarzt der Leopoldifelder Irrenheilanstalt, wünscht den Vorschlag dahin zu ergänzen, daß durch das militärärztliche Korps Daten gesammelt werden bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Alkoholkonsum der Komitate, bzw. der Heeresergänzungsbezirke einerseits und der Zahl der zum Militärdienst Untauglichen andererseits.

Bekanntlich hat man in mehreren europäischen Staaten, so auch in Österreich, Daten gesammelt, welche die Annahme zu bestätigen scheinen, daß mit dem Alkoholkonsum auch die Unfähigkeit zum Militärdienst im Verhältnis steht. Solche Daten finden sich in der überaus wertvollen Arbeit des Ministerialrates Máday („Das Wesen des Alkoholismus"). Diese Frage ist vom Standpunkt der Wehrhaftigkeit des Reiches von eminenter Wichtigkeit. Redner führt aus, daß im Auslande schon nachahmenswerte Vorkehrungen getroffen wurden, um das Heer vor den Schäden der alkoholischen Getränke zu schützen. So wurde letzthin in Frankreich in den Kantinen der Ausschank geistiger Getränke eingestellt, und im deutschen Heere wurde den Soldaten die Getränkeration entzogen. Erfreulicherweise interessiert man sich auch bei uns für die Sache an vornehmer Stelle.

Der königl. ung. Gendarmerieinspektor GM. Panajoth regte ein Buch an, das die Gendarmerie belehrt, daß der Genuß geistiger Getränke auch in kleiner Menge schädlich, sowohl der Gesundheit, als auch dem Dienste nachteilig ist und zu unvorhergesehenen Gefahren führt. Dieses Buch soll auch zur Gründung abstinenter Vereine unter den Gendarmen führen. Es ist überflüssig, die große Bedeutung dieser Vorkehrung besonders zu betonen; denn die geistigen Getränke bringen im Frieden gewöhnlich nur Schande den Mitgliedern der Armee, bei der Gendarmerie jedoch kann selbst der mäßige Alkoholgenuß zum Scheitern mancher Untersuchung, zu unnötigem Gebrauch der Waffe, zu Aufstand und großen Unglücksfällen führen, wofür es auch Beispiele gibt.

Eine andere große Gefahr, die schon durch mäßiges Trinken verursacht wird, ist die leichtere Erwerbung von Geschechtskrankheiten, unter denen die Syphilis besonders gefährlich ist. 66 % der Geisteskranken unter der

Gendarmerie, die während 25 Jahren in der Leopoldifelder Irrenheilanstalt untergebracht wurden, hatten ihr Leiden der Syphilis zuzuschreiben.

In der Armee wäre es auch wünschenswert, dem von vornehmer Seite gegebenen Beispiele der Gendarmerie zu folgen. Die Mannschaft, vor allem aber die Offiziere, müßten über die schädlichen Wirkungen der geistigen Getränke aufgeklärt werden, sie müssen wissen, daß es einerlei ist, ob jemand Wein, Champagner, Bier oder Branntwein trinkt, daß stets dadurch der Geist umnebelt, der Scharfblick und die Urteilsfähigkeit verringert, die Körperkraft und Gesundheit geschwächt werden.

Ein mäßig trinkender Soldat ist in Kriegszeiten gefährlicher als ein betrunkener, weil ein zum Rekognoszieren ausgesandter Unteroffizier selbst unter der Wirkung geringfügiger Mengen alkoholischer Getränke fehlerhafte oder mangelhafte Daten bringen kann, der Kommandant die ganze Truppe irreführen und mit einem Befehl das Los einer Armee, des ganzen Feldzuges und das Schicksal des Landes entscheiden kann. Die Trunksüchtigen oder Betrunkenen sind eigentlich weniger gefährlich, weil sie beizeiten ausrangiert und durch Nüchterne ersetzt werden können. Übrigens beweisen die in aller Welt erworbenen Erfahrungen am besten, daß gegen den Alkohol nicht mit Mäßigkeit, sondern nur mit gänzlicher Enthaltsamkeit gekämpft werden kann."

Königl. Rat Dr. Philipp Stein stimmt den bisher gehörten Ausführungen bei; nur dem Gedanken müsse er entgegentreten, daß man erst vom Staate Hilfe erwarte und vorläufig mit dem Widerstande der Finanzverwaltung rechne. Zuerst müsse die allgemeine öffentliche Meinung den Boykott der alkoholischen Getränke begonnen haben, dann folge alles übrige nach.

Vorerst müsse man dafür Sorge tragen, daß der alkoholgegnerische Unterricht in den Lehrplan der Militär-Lehranstalten aufgenommen werde, die Zöglinge aber innerhalb der Mauern dieser Institute die geistigen Getränke gar nicht zu Gesicht bekommen und im Geiste der Abstinenz erzogen werden. In erster Reihe wäre die Durchführung dieser Sache die Aufgabe der Militärärzte, deren Pflicht es sein müßte, in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele voranzugehen.

Welchen Einfluß ein in diesem Sinne erzogenes Offizierkorps auf die Mannschaft üben könnte, dies zu erörtern, ist überflüssig, und glaube er, daß jedermann, der nur einigermaßen die Psychologie der altruistischen Tätigkeit kennt, ihm recht geben wird, daß dies auf den Verkehr zwischen Offizierkorps und Mannschaft den günstigsten Einfluß ausüben würde. Die militärärztlichen Kollegen mögen die Alkoholfrage einem Studium unterziehen, das Offizierkorps sowie die Mannschaft aufklären und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Er wolle nicht die staatliche Einmengung geringschätzen, halte sie aber nur dann für wirksam, wenn sie mit der gesellschaftlichen Bewegung Schritt hält. Im Jahre 1904 ließ man die Mannschaft des schwedischen Helsingör-Regiments abstimmen, ob sie den Ausschank geistiger Getränke in den Kantinen und bei den Marketendern wünschen. 95 % der Mannschaft stimmten mit Nein, und mit 1. Januar 1906 verbot die schwedische Regierung den Ausschank geistiger Getränke bei allen Regimentern, weil der Alkoholkonsum ohnehin bereits auf ein Minimum gesunken war.

Zum Schluß sagte Dr. Stein: „Jahre hindurch wirke ich als Arzt in einer Nerven- und Irrenheilanstalt, wo 25 % des Krankenmaterials vom militärischen Offizierkorps herrührten, und gewann die Erfahrung, daß hier der Alkohol als krankheitserregendes Moment eine große Rolle spielt, eine größere als bei den ebendort befindlichen männlichen Zivilkranken. Schon von diesem Standpunkte aus halte ich es für eine dringende Notwendigkeit, die abstinente Organisation der Offiziere zu begründen."

Vortragender Prof. Donáth spricht sich in seinem Schlußwort über die Besorgnisse aus, die in der Diskussion hinsichtlich der volkswirtschaft-

lichen und industriellen Interessen zum Ausdruck kamen. Schon bei einer früheren Gelegenheit sagte er, daß man nicht so wie zu Domitians Zeiten die Weinstöcke und Obstbäume ausrotten, sondern die Trauben als solche verzehren oder daraus alkoholfreie Getränke erzeugen werde. Dazu bieten sich mannigfache Verfahren, nach denen man in Frankreich und ebenso auch bei uns alkoholfreie Weine und auch Champagner erzeugt. Ebensowenig wie den Weinbau, wird sich die Notwendigkeit ergeben, die Spiritusfabrikation zu reduzieren, indem sich jetzt ein weites Feld für den Alkoholkonsum für Beleuchtung und Motorenbetrieb darbietet. Was die Brauereien betrifft, die sich zur Herstellung von alkoholfreiem Bier nicht bequemen und auch sich mit dem bisher erzielten Nutzen nicht zufriedengeben wollen, müsse diesen zur Kenntnis gebracht werden, daß die Gesundheit des Volkes ihren finanziellen Interessen vorangeht, und daß seit der Entwicklung der Fabriksindustrie viele sehr nützliche und achtbare Kleingewerbe vor der Großindustrie verschwinden mußten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß der Staat ihnen ev. Schadensersatz bietet.

Was meine in dieser Hinsicht gewonnenen Erfahrungen während des russisch-türkischen Krieges 1877/78 betrifft, an dem ich als Stabsarzt auf türkischer Seite teilgenommen habe, so sei es ferne von mir, zwischen unseren und den traurigen russischen Verhältnissen eine Parallele ziehen zu wollen, als ich nach dem Einzug der Russen in Kasanlyk in den Gassen russische Soldaten und Offiziere betrunken liegen sah. Zweifellos ist es zum großen Teil der Nüchternheit der Türken und auch ihrer Mäßigkeit im Essen zuzuschreiben, daß trotz mangelhafter Bewaffnung, Ausbildung und Verpflegung sie so lange Zeit der russischen Übermacht Widerstand leisten konnten. Auch richteten nach dem Waffenstillstand von San Stefano Typhus und Dysenterie unter den siegreichen Russen größere Verheerungen an, als die durch Waffen beigebrachten Verletzungen und die Erfrierungen, während die Türken durch ansteckende Krankheiten kaum zu leiden hatten.

Daß in dem vergangenen russisch-japanischen Krieg die Russen Schlachten infolge Schwelgerei und Trunkenheit der russischen Artillerieoffiziere verloren haben, konnten wir aus den anschaulichen Mitteilungen des amerikanischen Obersten und Kriegsberichterstatters Emerson erfahren.

Zum Schluß der anregenden Diskussion wurden die Vorschläge des Vortragenden von der Konferenz angenommen.

Der übermäßige Alkoholgenuß vermag nicht nur Körper und Geist zu schwächen, er untergräbt das Pflicht- und Ehrgefühl, die Achtung vor Eltern und Obrigkeit, die Liebe zum Vaterland und zum Herrscherhause. Ein Soldat aber, der dieser Tugenden bar ist, kann nun und nimmermehr ein tüchtiger Soldat sein.

Generalarzt Dr. Rudeloff,
(in seiner Begrüßungsansprache auf der 25. Jahresversammlung des D. V. g. d. M. g. G. zu Kassel, 1908).

Über Wesen und Verhütung der Ruhr im Kriege.

Um dem in vielen Kreisen herrschenden Vorurteil, daß Rotwein und Schnäpse ein vorzügliches Vorbeugungsmittel gegen die Ruhr seien, entgegenzutreten, hat sich der Geschäftsführer des Vereins abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes, Dr. med. Holitscher, an einen der besten Kenner der seuchenverdächtigen Krankheiten, Prof. Dr. G. Jürgens, dirigierender Arzt der inneren Abteilung des Krankenhauses Berlin - Buckow, derzeitigen Chefarzt des Seuchenlazaretts St. Anna bei Insmingen (Lothringen), mit der Bitte gewandt, seine Erfahrungen und Anschauungen über Dysenterieprophylaxis in einer gemeinverständlichen Arbeit zusammenzufassen. Prof. Jürgens hat diesem Wunsche entsprochen. Er führt in seinem Aufsatz: „Über Wesen und Verhütung der Ruhr" (Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten, November/Dezember 1914) aus: „Die Ruhr ist eine akute, zu seuchenartiger Ausbreitung neigende Infektionskrankheit, die sich nach einer bakteriellen Ansteckung unter ungewohnten schlechten Lebensbedingungen und bei ungesunder Lebensweise entwickelt. Ohne Ruhrbazillen gibt es keine Ruhr, aber der bakterielle Infekt allein genügt nicht zur Entstehung einer Epidemie, denn vereinzelte Ruhrerkrankungen werden zu jeder Zeit beobachtet, sie bedingen auch wohl eine Ausstreuung der Keime auf die nähere Umgebung, trotz dieser Ausbreitung des bakteriellen Infekts führen sie aber nicht zu Massenerkrankungen, so lange die nötigen epidemiologischen Bedingungen fehlen. Darin liegt gerade das eigenartige der Ruhr, daß sie einem gesunden Volkskörper nichts anhaben kann, sich aber zu erschreckender Größe erheben kann, wenn örtliche Verhältnisse und persönliche Lebensführung sich in ungesunden Bahnen bewegen."

Solche Verhältnisse schafft aber gerade der Krieg — stark belegte Ortschaften, Biwakplätze, das Fehlen der Aborte, ungewohnte und unregelmäßigeKost, ungeordnete Flüssigkeitszufuhr, Erkältungen, Magenverstimmungen — alles Faktoren,

die bei vorhandenen Ruhrbazillen zu Massenerkrankungen führen können. Es wird darum die Aufgabe der Seuchenbekämpfung sein, einmal die Seuchenherde — die Bazillenherde — zu isolieren und, wenn möglich, zu vernichten; dann aber auch dahin zu wirken, „daß der Soldat selbst für seine eigene Person sorgt und den Gefahren entgegentritt, die die veränderten Lebensbedingungen, die Not und Entbehrungen in Kriegszeiten mit sich bringen. Diese persönlichen Schutzmaßnahmen bestehen in der Vermeidung all der Schädlichkeiten, die der Ruhrentwicklung günstig sind. Sie beziehen sich neben der Sorge für zweckmäßige warme Kleidung, für Vermeidung von Erkältungen der Bauchorgane und für Reinlichkeitspflege, vor allem auf die Ernährung.

Die gewöhnliche Feldkost ist so zusammengesetzt, daß sie für die Ernährung des an Anstrengungen gewöhnten Soldaten völlig ausreicht. Aber eine gewisse Einförmigkeit der Kost, Unregelmäßigkeiten in den Mahlzeiten und Hast und Unruhe während des Essens lassen sich nicht immer vermeiden und müssen ertragen werden. Indessen kann der Soldat die dadurch verursachten Störungen sehr bald auf ein geringes Maß herabdrücken und meist auch ganz überwinden, wenn er sich in dieser Unregelmäßigkeit eine gewisse Regelmäßigkeit aneignet und sich in die neue, ungewohnte und nicht immer zweckmäßige Lebensweise gleichsam allmählich einlebt. Ist er erst daran gewöhnt, so paßt sich der Verdauungsapparat dieser Ernährungsform sehr bald an, und nichts ist dann unzweckmäßiger, als bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit plötzlich wieder zu alten Gewohnheiten und vor allem zum Übermaß im Genuß früher gewohnter Nahrungsmittel zurückzukehren. So kann der unvermittelte Übergang zu sehr fettreicher Kost (Speck und Schmalz) oder der übermäßige Genuß von Weintrauben, Pflaumen oder anderem Obst plötzlichen Schaden anrichten. In gesunden Tagen hat manchem auch der übermäßige Genuß nichts geschadet, im Felde genügt aber oft schon eine geringe Menge, um Verdauungsstörungen herbeizuführen, weil der Darm zurzeit eben nicht darauf eingestellt ist. Auch Veränderungen in der Flüssigkeitszufuhr sind nicht gleichgültig. Ohne Kaffee kann der Soldat nicht leben; aber es ist nötig, darauf hinzuweisen, daß der Kaffee nicht in beliebigen Mengen und zu beliebigen Zeiten genossen werden soll. Regelmäßigkeit ist auch hier geboten und läßt sich im Kaffeetrinken wohl am leichtesten erreichen. Wenn statt des Kaffees Tee getrunken wird, so ist das sicherlich kein Nachteil, äußerst bedenklich und schädlich ist es aber, wenn der zeitweise zum Tee gewährte Rum dazu verleitet, den Alkohol wieder als tägliches Getränk einzuführen. Der Alkohol bleibt sicherlich ein gutes und unschädliches Genußmittel, wenn er bei guter Ge-

legenheit in geringen Mengen genossen wird; der Soldat sollte im Felde den Alkohol aber schon deswegen ganz vermeiden, weil er eben nur ein Genußmittel, in keinem Falle aber ein Heilmittel ist, der den Ruhrprozeß günstig beeinflusst oder gar vor einer Erkrankung schützt*). Wer das Weintrinken gewohnt ist, mag es auch im Felde fortsetzen, aber er schützt sich dadurch in keiner Weise vor Ruhr und anderen Infektionskrankheiten, und er handelt unverantwortlich, wenn er seine persönlichen Gewohnheiten und Meinungen seinen Kameraden aufdrängt, denn der Alkohol vermag die Gefahr einer Erkrankung durchaus nicht herabzumindern. Was aber keinen Nutzen bringt, ist bestenfalls gleichgültig, kann aber unter den schwankenden Verhältnissen des Feldzuges und unter der drohenden Seuchengefahr dann und wann verhängnisvoll werden."

*) Von uns gesperrt. Die Schriftleitung.

Von einer günstigen Wirkung des Alkohols bei Infektionskrankheiten kann keine Rede sein. . . . . Der Alkohol ist, gleichviel in welchen Dosen, bei akuten und chronischen Infektionskrankheiten als Antipyretikum (Fiebermittel) oder als bakterizides (bakterientötendes) Mittel nicht verwendbar.

Geh. Med.-Rat Univ.-Prof. Dr. Ewald, Berlin
(Alkoholfrage 1914, Heft II).

Maßnahmen von deutschen Militär- und Zivilbehörden zur Bekämpfung und Vorbeugung der Alkoholgefahren während des Krieges.

Von jeher waren Kriegszeiten auch Zeiten größerer Alkoholgefahren und -schäden — soweit den kämpfenden Heeren, wie den Bevölkerungen der vom Krieg heimgesuchten oder bedrohten Landstriche geistige Getränke eben zugänglich waren. In einem heutigen Weltkriege ist es nicht anders zu erwarten. Im Gegenteil: die ungeheuren Maße eines modernen Riesenkrieges mit den Millionen von Mitkämpfern und den gewaltigen Ausdehnungen der Kriegsschauplätze, die unerhörten Strapazen, Anforderungen an körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und Entbehrungen, die mit ihm verbunden sind, die Aufregung, Unruhe und Sorge, von denen die Massen der zurückbleibenden Bevölkerung betroffen werden, zusammengenommen mit der gegen früher enorm gesteigerten heutigen Alkohol-Erzeugung und -Anbietung — sie bringen, ungeachtet der im Vergleich zu früher vermehrten Kenntnis vom Alkohol und seinen Wirkungen, erhöhte Versuchungen zum Gebrauche des Reiz- und Genußmittels, des Aufpeitschers, des vermeintlichen Nahrungsersatzes und Erwärmers, des „Euphoricums" und Betäubungsmittels mit sich.

Doch die verantwortlichen Stellen in den verschiedenen Ländern sind dieser Gefahr gegenüber auf dem Posten. Was zunächst Deutschland betrifft, so haben militärische und bürgerliche Behörden mancherlei entsprechende Maßnahmen getroffen. Eine Anzahl der bemerkenswertesten Verordnungen verdienen wohl in diesen Blättern als Dokumente einer außerordentlichen Zeit Raum zu finden.

I.

Wir geben zunächst aus der reichen Fülle der

Verfügungen der stellvertretenden Generalkommandos,

wie sie durch Aushang und durch die Presse zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurden, einige besonders be-

achtenswerte wieder — nur als Proben, denen von anderen Generalkommandos noch eine Reihe ähnlicher zur Seite zu stellen wäre.

(Mobilmachung.)

7. A.-K.*), Münster i. W., 12. August 1914:

Es ist verschiedentlich vorgekommen, daß auf Bahnhöfen und Kriegsverpflegungsanstalten Alkohol an unsere Truppen verabreicht worden ist, obwohl dies auf das strengste verboten ist. — Ich bitte die Bevölkerung, dieses Verbot unbedingt zu respektieren. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft durch den Genuß von Alkohol wesentlich herabgemindert werden müssen. In dieser ernsten Zeit brauchen wir die volle Kraft jedes einzelnen Soldaten. Wer dazu beiträgt, diese herabzusetzen, schädigt die Interessen der Allgemeinheit und versündigt sich an unserem Vaterlande, dem — heute mehr denn je — alle Kräfte gehören.

Der Kommandierende General: Frhr. v. Bissing, General der Kavallerie.

(Warnung vor übermäßigem Alkoholverkauf und -spendieren an Heeresangehörige.)

7. A.-K., Münster i. W. (um 18. Oktober):

Es sind mehrfach in letzter Zeit Klagen beim Generalkommando eingegangen, daß Wirte Angehörigen des Heeres und besonders Verwundeten Alkohol in reichlichem Maße verabreichen, welche dann in dem trunkenen Zustande groben Unfug ausführen. Ich ersuche daher, den Wirten zu eröffnen, daß ich bei Wiederholung solcher Vorfälle, die auf widerliche Profitgier und eine durchaus unpatriotische Gesinnung der Wirte hinweisen, mich genötigt sehe, den Ausschank von Alkohol in der betreffenden Ortschaft für die ganze Dauer des Krieges zu verbieten. Ich ersuche fernerhin die Polizeiverwaltungen, eine ständige Kontrolle der Wirtschaften vorzunehmen und, wenn in denselben Verwundete sich aufhalten, diese dem nächsten Reserve- bzw. Vereinslazarett zu überweisen. Die Wirtschaften sind mir mitzuteilen, in denen Militärpersonen in übergroßem Maße Alkohol verabreicht wurde. Ich ersuche, den ganzen Einfluß den Wirten gegenüber geltend zu machen, damit ich nicht in die Lage versetzt würde, zu der anfangs erwähnten Maßregel zu schreiten. Auch wäre ich dankbar, wenn man die Bevölkerung darauf hinweisen würde, daß sie ein Verbrechen an den Verwundeten begeht, wenn sie ihre Gesundheit durch Zuführung berauschender Getränke schädigt und sie dadurch — wenn auch vielleicht ungewollt und in bester Absicht — zu strafbaren Handlungen verleitet.

(Gegen mißbräuchliche geschäftliche Alkoholreklame und nachteiliges Traktieren von Verwundeten; Grundsätzliches zur Frage Alkohol und Militär.)

7. A.-K., Münster i. W. (um 25. Oktober):

Alkohol: welch üblen Klang hat das orientalische Wort! Und doch muß man es immer und immer wieder hören. Hie Freund, hie Feind! Mit der sog. Alkoholfrage haben wir es hier übrigens nicht zu tun; die gibt es für das Militär einfach nicht, und Ratschläge werden höflichst verbeten.

*) Der Einfachheit halber ist durchweg diese abgekürzte Bezeichnung statt „Stellvertr. Generalkommando des . . . ten Armeekorps“ gewählt. Über den einzelnen Verfügungen deuten wir in ( ) kurz zusammenfassend ihren „Betreff“ an.

Hingewiesen ist neuerdings vielfach auf das Telegramm einer hohen Stelle; wie es mißdeutet und zu Unrecht, sogar geschäftlich, ausgebeutet worden, ist bekannt. Daß zur Nacht, wenn schwerer Nebel über den Biwaks und den Laufgräben wallt oder die Kälte durch die Kleider dringt, ein Schluck Kognak, ein heißer Grog besser ist als Wasser oder Limonade: zugegeben! Niemand mißgönnt ihn den Truppen, und Arrak, Rum oder dergleichen Liebesgaben werden von den Kommandos sicherlich nicht zurückgewiesen.

Aber höher als der wohltätige Einfluß und das Behagen im Einzelfalle steht die Rücksicht auf die großen allgemeinen Interessen des Heeres und der Kriegführung, des Geistes und der Disziplin unserer Truppen. Und da gibt es dem Alkohol gegenüber nur ein entschiedenes Nein! Daheim mögen die Meinungen weiterstreiten und die Alkoholinteressenten mit soviel Argumenten operieren als sie wollen: wer militärische Notwendigkeiten versteht, weiß, welche Stellung die Kommandos einzunehmen haben. Und hier vor allem eins — sind offiziell die militärischen Stellen verantwortlich für die Haltung unserer Truppen, so tragen im Grunde doch alle Bevölkerungskreise an dieser Verantwortlichkeit mit. Das Heer ist ein Teil, und nicht der schlechteste, des Volkes; wir alle haben die Pflicht, es innerlich stark zu halten und die seelische Kraft zu stählen, auf der im letzten Grunde seine Unbezwinglichkeit beruht. Durch Alkohol aber geschieht das nicht! Wehe unserem Volke, wenn es anders dächte!

Alles das ist eigentlich selbstverständlich, aber es ist gut, wenn auch das Selbstverständliche zuweilen gesagt wird.

Unliebsame Beobachtungen bei Verwundeten in Lazaretten, denen Stadturlaub gewährt worden, haben übrigens dazu geführt, daß ihnen allen bis auf weiteres ein solcher Urlaub nicht mehr erteilt wird: bei Alkoholfreunden, von denen sie ungehörigerweise traktiert sind, mögen sie sich bedanken!

(Warnung vor Alkoholspenden an Soldaten, insbesondere Verwundete.)
Oberkommando in den Marken, Berlin, 11. November:

Das herzliche Verhältnis zwischen Armee und Volk, wie es in der preußisch-deutschen Geschichte von jeher als etwas Selbstverständliches erschien, kommt besonders auch in der rührenden Fürsorge zum Ausdruck, die unseren vor dem Ausmarsch stehenden Soldaten und unseren zur Heilung in die Heimat zurückgekehrten Verwundeten von allen Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wird. Um so bedauerlicher ist es, daß durch die Unüberlegtheit einzelner auf dieses schöne Einvernehmen bisweilen häßliche Schatten fallen. Wir haben dabei die oft viel zu weitgehende Verabreichung, das sog. „Spendieren“ von alkoholischen Getränken — besonders an leichtverwundete Mannschaften — im Auge. Es gibt kaum etwas, was in der gegenwärtigen, bitterernsten Zeit das Auge aller vaterländisch Gesinnten mehr beleidigt als der Anblick eines Angetrunkenen, der den feldgrauen Rock des Königs trägt. Dieser Anblick ist in Berlin glücklicherweise eine Seltenheit, aber ganz ist er auch uns leider nicht erspart geblieben. Außerdem liegt für Verwundete in jedem starken Alkoholgenuß die Gefahr einer Schädigung ihrer Gesundheit und einer Verlangsamung ihrer Heilung.

Verschiedene militärische Dienststellen in der Provinz haben sich nach Zeitungsmeldungen deshalb veranlaßt gesehen, gegen Mißstände der bezeichneten Art mit aller Schärfe vorzugehen und für Wiederholungsfälle die Schließung der betreffenden Wirtschaftsbetriebe anzukündigen. Es steht zu hoffen, daß ein ähnliches Vorgehen in der Reichshauptstadt sich nicht als nötig erweisen wird. Es ist vielmehr von dem gesunden Sinn der Bevölkerung zu erwarten, daß es genügt, wenn die Bürgerschaft und namentlich die Gastwirte Berlins hiermit dringend davor gewarnt werden, unseren gesunden oder verwundeten Soldaten alkoholische Getränke in Mengen zukommen zu lassen, die zu einer Schädigung ihrer Gesundheit oder

gar zu ärgerlichen Auftritten in der Öffentlichkeit führen könnten. Die Gesundheit und das Ansehen unserer Armee darf durch solche Dinge unter keinen Umständen geschädigt werden.

(Strenges Verbot bzw. Einschränkung des Verkaufs von Alkoholika an Soldaten und des Traktierens von solchen.)

2. A.-K., Stettin, 11. Dezember:

.... Ich bestimme im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

1. Im Armeekorpsbezirk darf an Mannschaften des Soldatenstandes kein Alkohol in Gestalt von Branntwein, Likören, Rum, Arrak, Kognak sowie Südwein oder aus diesen Stoffen bereiteten Getränken verkauft werden. Ebenso darf an dieselben kein Übermaß an Bier verschenkt werden, so daß Trunkenheit eintreten kann. Besonders ist es gänzlich unzulässig, an bereits angetrunkene Soldaten noch weiter Bier zu verabfolgen.
   Von diesen Maßregeln sind die Unteroffiziere ausgenommen, weil ich von deren ehrenhafter Lebensführung erwarte, daß solche Beschränkungen nicht nötig sind.
2. Das Traktieren von Mannschaften des Soldatenstandes mit den vorbezeichneten alkoholischen Getränken, deren Verkauf an Soldaten nach Ziffer 1 untersagt ist, in Wirtschaften wird verboten.
3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zu 1 und 2 werden gemäß § 9 b des Gesetzes betr. den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.
   Auch behalte ich mir vor, im Wiederholungsfalle außerdem die zeitweilige Schließung der betreffenden Lokale anzuordnen.

Der stellvertretende Kommandierende General: Frhr. v. Vietinghoff.

(Allgemeine Einschränkung der Ausschankzeit und des Branntwein- usw. -Ausschanks.)

Stellv. Gen.-Komm. d. 6. A.-K., Breslau, 17. Nov.:

Für den Bezirk des VI. Armeekorps einschließlich der Festungen Breslau und Glatz ordne ich folgendes an:

I.

Die Polizeistunde wird allgemein auf 10 Uhr abends festgesetzt. Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt — in Landkreisen nur mit Zustimmung des Landrats — die Polizeistunde für einzelne Lokale, jederzeit widerruflich, bis 11 Uhr zu verlängern. In Breslau kann die Polizeistunde bis 12 Uhr nachts verlängert werden.

II.

Der Ausschank von Branntwein und ähnlichen Getränken ist in der Zeit von 5 Uhr abends bis 8 Uhr morgens verboten. Liköre dürfen nur in Gläsern von $^1/_{40}$ Liter Inhalt und nur zum Preise von mindestens 10 Pf. verkauft werden. Alle Destillationen und solche Gastwirtschaften, die vorzugsweise Branntwein ausschänken, müssen ihre Lokale in dieser Zeit geschlossen halten......

(Wirtshausverbot für verwundete Heeresangehörige.)

2. Bayer. A.-K., Würzburg, 30. September:

Den in Reserve- und Vereinslazaretten sowie in Privatpflegestätten untergebrachten verwundeten Heeresangehörigen ist der Besuch von Gasthäusern und sonstigen öffentlichen Vergnügungslokalen, wo alkoholische Getränke abgegeben werden, verboten.

Gez. Pflaum.

(Wirtshaus- und Alkoholverbot für Verwundete und Kranke, Appell an die Bevölkerung.)

8. A.-K., Coblenz, 8. Oktober:

Bei fortschreitender Genesung erkrankter und verwundeter Soldaten habe ich genehmigt, dieselben auf einige Stunden des Tages aus den Lazaretten zu beurlauben. Streng verboten ist denselben jedoch der Besuch von Wirtschaften und der Genuß alkoholischer Getränke jeder Art. Ich spreche daher die dringende Bitte aus, im eigenen Interesse dieser Verwundeten dieselben nicht zu beeinflussen und zu verführen, dieses Verbot in irgendeiner Form zu umgehen. Abgesehen davon, daß diese Soldaten, die auf dem Schlachtfelde ihre Schuldigkeit getan und ihre Pflicht erfüllt haben, alsdann hier in der Heimat wegen Ungehorsams bestraft werden müßten, wird auch die Heilung und Wiederherstellung derselben durch den Genuß alkoholischer Getränke erfahrungsgemäß nachteilig beeinflußt werden. Die den Genesenden zugedachte Wohltat würde ins direkte Gegenteil, in eine Schädigung derselben umschlagen.

(Bekanntmachung des Wirtshausverbots für verwundete und kranke Soldaten, Appell an die Bevölkerung.)

13. A.-K., Stuttgart, 26. Oktober:

Die Wahrnehmungen häufen sich, daß verwundete oder kranke Mannschaften sich dem Wirtshausbesuch und übermäßigen Alkoholgenuß hingeben und auch von Zivilpersonen dazu verleitet werden. Es wird deshalb zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß verwundeten und kranken Soldaten der Besuch von Wirtschaften untersagt ist, und daß es den genannten Mannschaften weiterhin verboten ist, nach 5 Uhr nachmittags auszugehen, es sei denn, daß ein Genesender von seinem Vorgesetzten ausnahmsweise die Erlaubnis zum Besuch eines Theaters u. dgl. erhalten hat. Angesichts der schädlichen Folgen des übermäßigen Alkoholgenusses sowohl für die Gesundheit, insbesondere der genesenden Mannschaften, als auch für die Mannszucht, richtet das stellvertretende Generalkommando die dringende Aufforderung an die Bevölkerung, verwundete oder kranke Mannschaften nicht zum Wirtshausbesuch und zum übermäßigen Alkoholgenuß zu verleiten.

Die Oberämter werden ersucht, Vorstehendes durch die Bezirksamtsblätter bekanntzumachen.

(Hinweis auf Ziffer 416 der deutschen Kriegs-Sanitätsordnung zur allgemeinen Kenntnis.)

7. A.-K., Münster i. W. (um 30. Oktober):

. . . . 2. Ich weise auf Ziffer 416 der Sanitätsordnung besonders hin, nach welcher der Alkohol zwar anfangs belebend, beim Genuß größerer Mengen aber bald erschlaffend wirkt. Die Erfahrung lehrt, daß enthaltsame Soldaten den Kriegsstrapazen am besten widerstehen.

Auch verführt Alkoholgenuß leicht zu Unmäßigkeiten und zur Lockerung der Mannszucht.

Alkoholische Getränke sind daher nur mit größter Vorsicht zu gewähren und auf dem Marsche ganz zu vermeiden. Bei Kälte Alkohol zur Erwärmung zu genießen, ist gefährlich. Seine wärmende Wirkung ist trügerisch.

Dem Beschränken des Alkoholgenusses ist von allen Dienststellen fortgesetzt die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der stellv. Kommandierende General: Frh. v. Bissing,
General der Kavallerie.

(Verschiedenerlei antialkoholische Maßnahmen.)

10. A.-K., Hannover (gegen Weihnachten):

.... I. 1. Die Polizeistunde darf in keinem Falle über 1 Uhr nachts ausgedehnt werden. Im übrigen bleibt die Festsetzung der Polizeistunde den Ortspolizeibehörden überlassen.

2. Die Bahnhofswirte dürfen alkoholhaltige Getränke von 9 Uhr abends ab an Militärpersonen, von einer seitens der Ortspolizeibehörde festzusetzenden Stunde ab auch an Zivilpersonen nicht mehr verabfolgen.

3. Allen Gast- und Schankwirten ist verboten, an verwundete oder kranke Militärpersonen, sowie an russische, ruthenische oder polnische Arbeiter Branntwein oder Likör zu verabfolgen.

4. Für die Tage der Musterung und Aushebung ist in den Musterungs- und Aushebungsorten, je nach den örtlichen Verhältnissen, der Verkauf und der Ausschank von Branntwein und Likören durch die Ortspolizeibehörde zu verbieten*).

5. Öffentliche Tanzlustbarkeiten sind verboten.

II. Wer diese Verbote übertritt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

III. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Wenn ich somit auf Grund der von mir eingeforderten Berichte die den Branntweinausschank und -handel betreffenden Sonderbestimmungen für den Regierungsbezirk Aurich, die Kreise Aschendorf, Hümmling, Meppen, Lingen, Bentheim und Soltau sowie für das Amt Jever aufgehoben habe, so geschah dies in dem Vertrauen, daß der gesunde Sinn der Bevölkerung dem übermäßigen Branntweingenuß einzelner entgegenwirken wird, und daß die Zivilbehörden in gebotenen Fällen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse dem Mißbrauch des Alkohols entgegentreten werden.

Im besonderen wird es den Wirten zur Pflicht gemacht, angetrunkenen Menschen die weitere Verabreichung alkoholischer Getränke zu verweigern.

Allgemein wird darauf hingewiesen, daß bei militärischen Vergehen die Trunkenheit keinen Milderungsgrund bildet. Es ist daher angesichts der im Kriegszustande besonders schweren Strafen geradezu ein Verbrechen, angetrunkenen Soldaten weitere alkoholische Getränke zu verabreichen.

Der stellvertr. Kommandierende General: v. Linde-Suden.

(Einschränkung des Alkoholausschanks für Zivil und Militär; Bestrafung von Trunkenheit und Veranlassung derselben; Fürsorge für Ersatzgetränke.)

20. A.-K., Allenstein, 8. November:

Verfügung gegen den Mißbrauch des Alkohols im Bezirk des XX. Armeekorps.

Ich bestimme hierdurch:

§ 1.

Die im Korpsbezirk bereits bestehenden polizeilichen Vorschriften über die Polizeistunde, über Vorkehrungen gegen das Animierwesen in Schanklokalen mit weiblicher Bedienung, über Beschränkung des Alkoholausschanks und damit im Zusammenhang stehende Vorschriften werden hierdurch, sofern sie nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen ergänzt oder verschärft sind, zur strengsten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Übertretungen der Vorschriften ziehen die Bestrafung der schuldigen Gast- und Schankwirte sowie die unnachsichtliche Schließung der in Betracht kommenden Lokale nach sich.

---

*) Ebenso hat z. B. das stellvertr. Generalkommando des 11. A.-K. zu Anfang Januar für die Musterung ein Verbot „von Alkohol“ erlassen.

§ 2.

Sofern für einzelne Teile des Korpsbezirkes Vorschriften der vorbezeichneten Art noch nicht ergangen sind oder die ergangenen Vorschriften milder sind, wird bestimmt:

1. Die jetzt geltenden Bestimmungen über die Polizeistunde bleiben mit der Abänderung bestehen, daß in der Zeit von fünf Uhr abends bis acht Uhr morgens die Verabfolgung von geistigen Getränken mit hohem Alkoholgehalt als: Branntwein, Südwein, Rum, Arrak, Schnaps, sowie von Getränken, zu deren Herstellung die genannten Alkoholsorten benutzt werden, zum sofortigen Verbrauch oder zum Mitnehmen verboten ist.

2. Geistige Getränke von geringerem Alkoholgehalt (Bier, gewöhnliche Weine) dürfen dagegen bis elf Uhr abends verabfolgt werden.

Über diese Stunde hinaus ist auch die Abgabe dieser geistigen Getränke verboten.

3. In Bahnhofswirtschaften dürfen an Militärpersonen keinerlei geistige Getränke verabfolgt werden. Für den Ausschank an Zivilpersonen gelten die Bestimmungen unter Ziffer 1 und 2.

4. Die Verabfolgung von geistigen Getränken, einschließlich derjenigen mit geringerem Alkoholgehalt (Ziffer 2), an sichtlich angetrunkene, betrunkene und solche Personen, die polizeilich den Schankwirten als Trunkenbolde bezeichnet sind, oder an deren Beauftragte wird mit sofortiger Schließung des betreffenden Lokals bestraft.

5. Militär- und Zivilpersonen, die in augenscheinlich betrunkenem oder angetrunkenem Zustande an öffentlichen Orten betroffen werden, sind unnachsichtlich polizeilich festzunehmen, in militärischen oder polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und zu strenger Bestrafung zu bringen.

Zivilpersonen sind, wenn nicht andere Strafbestimmungen zutreffen, mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Für Militärpersonen folgen besondere Anordnungen.

6. Nach Tunlichkeit ist in allen Schanklokalen, besonders aber auf den Bahnhöfen dafür zu sorgen, daß durch Bereithaltung alkoholfreier warmer wie kalter Getränke, insbesondere von Kaffee, Tee, Milch, ein entsprechender Ersatz für die befohlene Alkoholbeschränkung geboten wird.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Ich behalte mir vor, falls die Verordnung nicht ausreichende Wirkung hat, schärfere Bestimmungen über Polizeistunde und Ausschank, nötigenfalls ein vollständiges Alkoholverbot zu erlassen.

Der stellv. Kommandierende General: Graf v. Schlieffen,
General der Kavallerie.

(Wiedergewährung von Ausgangserlaubnis an verwundete und kranke Soldaten unter Beibehaltung des Wirtshausverbots für dieselben; Mahnung an die Öffentlichkeit um Unterstützung hierbei.)

7. A.-K., Münster i. W. (Mitte Dezember):

Infolge von Ausschreitungen, die von verwundeten und kranken Soldaten außerhalb der Lazarette verübt wurden, sah sich das Generalkommando seinerzeit in die Notwendigkeit versetzt, ihnen jeglichen Urlaub zu versagen. Die meisten derartigen Fälle waren auf den reichlichen Genuß von Alkohol zurückzuführen, und es hatte hierzu vielfach auch die Bevölkerung beigetragen, wohl in Unkenntnis darüber, daß sie durch Darbietung solcher Getränke den Verwundeten an ihrer Gesundheit Schaden zufügt.

Ich habe mich nunmehr entschlossen, den in den Lazaretten befindlichen Verwundeten und Kranken, soweit ihr Gesundheitszustand es zu-

läßt, wieder Ausgang zu gewähren und auch für sie bei durchaus einwandfreier Führung Weihnachten Urlaub zu gestatten. Der Besuch von Wirtschaften und Lokalen, in denen alkoholische Getränke verschänkt werden, bleibt ihnen jedoch nach wie vor strengstens verboten. Sache der Bevölkerung ist es jetzt, nun auch das Ihrige dazu zu tun und mit allen Kräften mitzuwirken, daß nicht wieder Ausschreitungen infolge von Alkoholgenuß vorkommen, die sonst notgedrungen die Aufhebung der jetzt gestatteten Ausgangserlaubnis zur Folge haben würden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, mit aller Strenge darüber zu wachen, daß jede Ausschreitung vermieden wird. Etwaige Übertretungen ersuche ich der nächsten Militärbehörde anzuzeigen. Eine häufige Kontrolle der Wirtschaften, besonders während der Weihnachtstage und um Neujahr, ist dringend erforderlich.

(Gegen marktschreierische Reklame für alkoholische Liebesgaben.)

9. A.-K., Altona (um 1. November):

Von verschiedenen Geschäftsstellen aus wird durch Aufforderungen und Reklamen ein Mißbrauch mit einem Wunsche Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen getrieben, den Truppen Rum und Arrak zu schicken. Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit haben damit nur gemeint, daß solche Sendungen erwünscht seien, um als Medikament gegen Erkältungen, Dysenterie usw. zu dienen. Eine marktschreierische Aufforderung zur Sammlung solcher, noch dazu unverhältnismäßig billig hergestellter Alkoholgetränke ist daher gänzlich überflüssig.

Der stellv. Kommandierende General: v. Roehl, General der Artillerie.

(Desgleichen.)

10. A.-K., Hannover (Ende November):

Aus Annoncen des „Hannoverschen Kuriers“ geht hervor, daß durch Aufforderungen und Reklame mit einem Wunsche Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen um Zusendung von Rum und Arrak an die im Felde stehenden Truppen Mißbrauch getrieben wird. Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit haben nur zum Ausdruck bringen wollen, daß solche Sendungen als Medikamente gegen Erkältungen, Dysenterie usw. dienen sollen, wie sie namentlich bei der naßkalten Witterung und dem wochenlangen Aufenthalt in Schützengräben angebracht sind. Eine marktschreierische Aufforderung zur Sammlung solcher Alkoholgetränke ist durchaus unangebracht.

Der stellv. Kommandierende General: (gez.) von Linde-Suden.

(Warnung vor Ankauf eines festen „Alkoholpräparates“.)

1. Bayer. A.-K., München (etwa Anfang Dezember):

Gewarnt wird vor dem Ankauf von „Dr. Oppenheims echte Grogwürfel, Marke Südpol“. Sie sind in Feldpostbriefe verpackt und für unsere Soldaten im Felde bestimmt. Nach dem Aufdruck auf den Etiketten bestehen diese Würfel angeblich aus feinstem Rum und Zucker und sollen, in heißem Wasser aufgelöst, ein Weinglas voll Grog ergeben. Tatsächlich beträgt der Alkoholgehalt der Würfel nur 6,8 %; dem Zucker ist Gelatine beigemengt, es läßt sich selbst mit Beigabe von geringen Mengen heißen Wassers kein grogähnliches Getränk erzielen. Das Rohmaterial für sechs Würfel kostet ungefähr 10 Pf., der Verkaufspreis beträgt 1 M.

(Desgleichen.)

7. A.-K., Münster i. W. (um Mitte Dezember):

„Alkohol in fester Form.“ Die Firma Gustav Klopp, Charlottenburg 5, vertreibt eine Zinntube „Alkohol in fester Form, Geschmack Arrak“. Abgesehen davon, daß mit einer wirklichen Alkoholgabe, wie sie hier angepriesen wird, unseren Soldaten schlecht gedient wäre, ist der Vermerk irreführend; die chemische Untersuchung hat z. B. 48,42 % Wasser ergeben. Der geforderte Preis beträgt 1,25 ℳ, wirklicher Wert etwa 20 Pf. Vor dem Ankaufe wird gewarnt.

(Branntweinverbot für Sonn- und Feiertage und sonstige Einschränkung des Schnapsausschanks.)

2. A.-K., Stettin (um 20. Januar 1915?), für den Bereich des 2. Armeekorps mit Ausschluß des Festungsbezirks Swinemünde:

Den Schankwirten und den Gastwirten sowie den Kleinhändlern mit Branntwein ist verboten: 1. in den Städten und auf dem Lande an Sonn- und Feiertagen bis Mitternacht oder dem späteren Eintritt der Polizeistunde, sowie an Sonnabenden und den Feiertagen voraufgehenden Tagen von abends 6 Uhr ab; 2. in den Städten während des Sommerhalbjahres (vom 1. April bis 30. September) bis 7 Uhr morgens, während des Winterhalbjahres (vom 1. Oktober bis 31. März) bis 8 Uhr morgens; auf dem Lande während des Sommerhalbjahres bis 6 Uhr morgens, während des Winterhalbjahres bis 7 Uhr morgens Alkohol in Gestalt von Branntwein, Likören, Rum, Arrak und Kognak auszuschänken oder zu verkaufen. Diese Verbote gelten nicht für Gastwirte gegenüber ihren Logiergästen und für Bahnhofswirte gegenüber den Eisenbahnreisenden. Weitergehende Verbote bleiben in Kraft. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der stellv. Kommandierende General: Frhr. v. Vietinghoff.

(Fortsetzung — sonstige öffentliche militär- und zivilbehördliche Verordnungen — im nächsten Heft.)

F.

Wenn es gelänge, den Mißbrauch geistiger Getränke einzudämmen, wenn es sich dadurch ermöglichen ließe, die durch ihn hervorgerufenen zahllosen Verbrechen und Krankheiten wesentlich zu verringern, und wenn es infolgedessen gelänge, die vielen vergeudeten Millionen und Milliarden verständiger Verwendung zuzuführen, dann würde das deutsche Volk bei seinen vortrefflichen sonstigen Eigenschaften ohne Zweifel zu einer ganz unvergleichlichen Höhe gelangen.

Oberpräsident Minister von der Recke.

(In seiner Begrüßungsansprache auf der 22. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Münster 1905.)

Über Trinkwasserversorgung im Felde.

Von Generalarzt Dr. A. Schuster, Berlin.

Bei dem mehr und mehr Boden gewinnenden Streben, dem schädlichen Einfluß des Alkohols auf das deutsche Volk entgegenzuwirken und dem dankenswerten Entgegenkommen, welches diese Bestrebungen bei der Heeresverwaltung bezüglich der im Felde stehenden Truppen finden, erscheint es gegeben, auch der Frage einmal näher zu treten, welche Mittel zur Verfügung stehen, um unseren Kriegern auch im Felde das an und für sich gesündeste Getränk, das Wasser, in einwandsfreiem Zustande zur Verfügung zu stellen und damit unser Heer vor den Gefahren zu schützen, die auch im Wasser lauern können. Sind doch Typhus, Cholera und Ruhr, welche in erster Linie als Heeresseuchen unsere Streitkräfte bedrohen, durch Wasser übertragbar, und ist es doch bekannt, daß sie in früheren Zeiten nicht nur mörderischer wirkten als des Feindes Waffen, sondern auch den ganzen Feldzug entscheiden konnten, wie z. B. der Typhus die Belagerung von Metz durch Karl V. Sie können in geradezu explosiver Art — wie die Cholera 1892 in Hamburg — durch Wasser zum Ausbruch kommen.

Von vornherein ist die drohende Gefahr verschieden groß, je nach dem Ursprung des Wassers. Sogenanntes Oberflächenwasser aus Flüssen und Seen ohne weiteres zu genießen, ist immer bedenklich, da man nie sicher sein kann, daß es nicht in gefährlicher Weise verunreinigt ist. Leuchtet diese Möglichkeit dem Laien ohne weiteres ein, so wird Quellwasser meist für durchaus ungefährlich gehalten. Man kann sich nichts Erfrischenderes und nichts Reineres denken, als die silbern dem Erdboden entsprudelnde Quelle. Und doch kann ihr Wasser ein nur schlecht oder stellenweise gar nicht filtriertes Oberflächenwaser sein, wenn es z. B. nur eine dünne Erdschicht passiert hat, oder gar durch Rinnen, wie sie an den Wurzeln der Bäume entlang verlaufen, oder durch Felsspalten in die Tiefe geflossen ist. Ein krasses Beispiel habe ich in den Vogesen am Steilufer des Weißen Sees erlebt. Eine aus einer Felsenspalte hervorplätschernde Quelle lud an heißem Tage zum Trunk ein. Ein Teil der Reisegesellschaft konnte trotz ärztlicher Warnung der Versuchung nicht widerstehen, — um das sehr zu bedauern, als sich bei weiterem Steigen herausstellte, daß die Quelle bereits wiederholt in kleinen Becken zutage getreten war und in einem dieser Becken grobsinnlich erkennbare Fäkalien herumschwammen.

Einer ähnlichen Verunreinigung sind auch die alten Kesselbrunnen — zu denen natürlich auch die offenen Ziehbrunnen gehören — ausgesetzt, die in Dörfern oft genug in unmittelbarer Nähe des Düngerhaufens oder der Jauchegrube ihren Platz haben, nur durch eine augenscheinlich durchlässige Erdschicht von ihnen getrennt (Abb. 1). Aber auch in Städten besteht die gleiche Gefahr in Zuflüssen aus undicht gebauten oder es mit der Zeit gewordenen Rinnsteinen und Senkgruben. In einem neuen, schloßartigen militärischen Gebäude, welches, in hoher Lage, der Stadt weithin zur Zierde gereichte, ergab eine genaue Besichtigung der scheinbar tadellosen, frei und erhöht liegenden Brunnen, daß an ihrer Kesselwand das Schmutzwasser aus der vor dem Brunnen

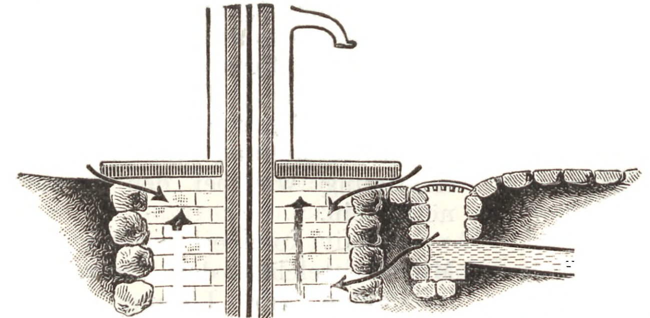


Abbildung 1. Schlechter Kesselbrunnen (nach Flügge) *).

gelegenen Abflußrinne in dicken grauen Streifen in das Brunnenwasser zurücklief.

Diesen oft recht bedenklichen Wasserspendern gegenüber kann man die Röhrenbrunnen im allgemeinen als ungefährlich bezeichnen, welche das der Tiefe entnommene Wasser nicht erst in einem gemauerten zylindrischen Kessel sammeln, sondern es in einem bis zum Auslaufe allseitig geschlossenen Eisenrohr zutage fördern. Ihre einfachste Form sind die sogenannten Abessinierbrunnen (Abb. 2), nach dem Erfinder auch Nortonsche Röhren genannt, die von den Engländern im Feldzuge gegen die Abessinier 1867/68 mit gutem Erfolge verwendet wurden. Auch bei uns werden sie mitgeführt. Sie bestehen aus einer schmiedeeisernen Röhre von 3—8 *cm* lichter Weite, die in das Erdreich geschraubt oder gerammt wird, dabei durch Anschrauben verlängert, bis sie in die Grundwasserschicht, etwa 2 *m* unter ihren niedrigsten Stand hinab, reicht. Das Wasser

*) Wir verdanken die diesem Aufsatz beigegebenen Abbildungen, die dem „Lehrbuch der Militärhygiene“ Band I, herausgegeben von Bischoff, Hoffmann und Schwiening, entnommen sind, dem freundlichen Entgegenkommen des Verlages August Hirschwald-Berlin.

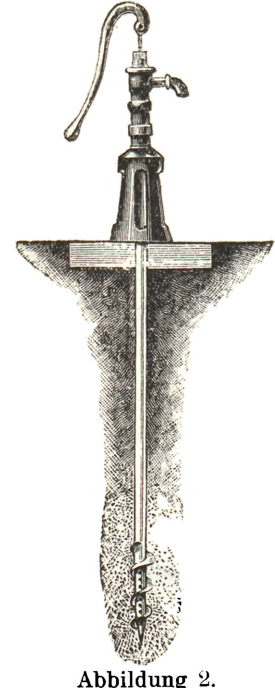


Abbildung 2.
Abessinierbrunnen.

tritt durch seitliche Öffnungen in das Rohr, die durch verzinnte Messinggaze geschützt sind, und wird durch eine aufgeschraubte Pumpe gehoben (Hetsch, Wasserversorgung im Lehrbuch von Bischoff, Hoffmann und Schwiening). Handelt es sich nicht um vorübergehende, sondern um dauernde Einrichtungen, dann sind, besonders bei größerer Tiefe des zu erschließenden Wassers, kompliziertere Arbeiten erforderlich. Man versieht solche Brunnen dann gern mit einem besonderen Arbeitsschacht, der Reparaturen erleichtert, die Entleerung des in der Pumpe stehenden Wassers bei Frostwetter ermöglicht und anderes mehr. Bei solchen Brunnen wird zur Beurteilung ihrer einwandfreien Herstellung eine sachkundige Besichtigung wie bei den Kesselbrunnen nötig sein.

Damit kommen wir zu dem ersten Mittel, welches der Heeresverwaltung im Felde zur Lösung der Wasserfrage zur Verfügung steht, der Tätigkeit der bei der Truppe befindlichen Sanitätsoffiziere. Wenn die Verhältnisse es irgend gestatten, werden diese schon vor oder gleich bei dem Einrücken den Wasserentnahmestellen der betreffenden Orte ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Hier wird nach dem Obigen hauptsächlich die Prüfung der örtlichen Verhältnisse und die Konstruktion der Brunnen in Frage kommen, um Verunreinigungen des Wassers ausschließen zu können. Wenn angängig, wird man in Verbindung mit der Ortsbehörde die auf Grund der Krankenbewegung etwa verdächtigen Brunnen usw. zu ermitteln suchen. Zu beanstandende Wasserentnahmestellen werden für jeden Gebrauch unzugänglich gemacht. Diese Art der örtlichen und epidemiologischen Ermittlung ist durchaus nicht gering zu schätzen und hat sich während der Herbstübungen auch in Gegenden bewährt, in welchen der Typhus heimisch ist. Allerdings wird sie im Bewegungskriege in der vordersten Stelle nicht immer anwendbar sein. Liegen Gründe vor, welche einer besonderen Untersuchung des Wassers in einer bestimmten Gegend besondere Wichtigkeit beimessen lassen, wie bestehende oder drohende Epidemien, oder lassen die Meldungen der Truppenärzte den Korpsarzt sich zu dieser Maßregel entschließen, dann kann er eine chemische Unter-

suchung durch seinen Korpsstabsapotheker, eine mikroskopische und bakteriologische durch den ihm beigegebenen hygienisch besonders ausgebildeten Sanitätsoffizier vornehmen lassen, welch' letzterem in dem bakteriologischen Kasten ein für die gewöhnlichen Fälle ausreichendes Laboratorium zur Verfügung steht. Der bei der Etappe jeder Armee befindliche beratende Hygieniker, meist ein Universitätsprofessor, der seinen Rat in großen Zügen erteilt, führt ein Laboratorium mit sich, welches jede, nur irgend in Frage kommende Untersuchung gestattet und auch die bakteriologischen Kästen der Hygieniker beim Korpsarzt zu ergänzen geeignet ist. Hier dürfte es nicht überflüssig sein, der außerhalb der Fachkreise noch oft anzutreffenden Ansicht entgegenzutreten, als fälle man allein auf Grund des chemischen oder mikrobiologischen und bakterioskopischen Befundes oder beider zusammen ohne weiteres vom Laboratorium aus das Urteil über die Gefährlichkeit oder Brauchbarkeit des Wassers. Das wird vielmehr nur in den Ausnahmefällen möglich sein, in denen unmittelbar der Nachweis schädlicher Keime oder anderer an sich gefährlicher Verunreinigungen gelingt. Im allgemeinen geben die Laboratoriumsuntersuchungen nur wertvolle Fingerzeige, welche Hand in Hand mit der örtlichen Besichtigung Schlüsse auf die Herkunft und Reinheit des Wassers und etwaige stattgehabte oder drohende Verunreinigungen gestatten.

Zu dem Zweck nun, nicht einwandsfreies Wasser doch zum Gebrauch als Trinkwasser heranziehen zu können, sind verschiedene Wege eingeschlagen worden. Wie zur Fällung von Trübungen Alaun und Eisenchlorid mit Soda, so fanden zwecks Desinfektion des verdächtigen Wassers die verschiedensten Chemikalien vom Chlor bis zum Wasserstoffsuperoxyd Verwendung. Die Methoden haben aber alle gewisse Mängel; teils ist der notwendige Grad der Konzentraktion des Mittels ein zu hoher, teils bleibt schlechter Geschmack oder unappetitliches Aussehen des Wassers zurück, so daß keins der geprüften Verfahren sich bisher eine feste Stellung außer der eines Notbehelfs zu erringen vermochte. Nach persönlicher Erfahrung erübrigt es sich zurzeit noch nicht, besonders auf die Unrichtigkeit der in Laienkreisen hier und da noch angetroffenen Meinung hinzuweisen, der Zusatz eines „Schuß" Kognak, Rum oder Wein genüge, dem Trunk seiner Bedenklichkeit zu berauben. Den genannten alkoholischen Flüssigkeiten geht bei dieser Anwendung jede desinfizierende Wirkung ab. Noch weniger berechtigt ist die wohl auf ähnlicher Voraussetzung beruhende Auffassung, ein Schluck Branntwein vor oder nach dem Trunk genossen, steigere seine „Bekömmlichkeit". Es wäre zu bedauern, wenn diese oder ähnliche Erwägungen sich zu dem Versuch verdichteten,

dem aus der Feldverpflegung des Soldaten zu seinem Heil fast ganz verschwundenen Branntwein in irgend einer Form wieder seinen früheren Platz darin zu verschaffen.

Das Mittel, welches im Frieden, im großen Maßstabe und unter steter sachkundiger Aufsicht verwendet, selbst Oberflächenwasser zum Trinken geeignet macht, die Filtration, besitzt leider im Kriege keine dauernde und gleichmäßige Brauchbarkeit und leistet Gutes fast nur zur Klärung von Wasser, welches zwar trübe, sonst aber unbedenklich ist. Die im Gebrauch befindlichen Filter schwanken meist zwischen zwei Fehlern: entweder filtrieren sie mit noch zu nennenden Einschränkungen gut, liefern aber zu wenig Wasser, oder aber das reichlich fließende Wasser ist nicht genügend keimfrei. Dann haben sie den Nachteil, daß genügend dichtes Filtermaterial für den Kriegsgebrauch seiner Zerbrechlichkeit wegen zu großer Schonung bedarf. Ein Hauptfehler aller für das Feld überhaupt in Frage kommenden Filter ist aber der, daß die Keime, welche von ihnen zurückgehalten werden, in der Filterwand sich festsetzen und sie durchwachsen, so daß das Wasser schließlich nach dem Filtrieren keimreicher ist als vorher. Bedürfen demnach die für größere Wassermengen hergestellten Armeefilter dauernder, sorgfältiger Überwachung, welche sich im Felde nur selten so durchführen läßt, so sind die für den einzelnen Mann bestimmten Handfilter, wie sie in verschiedenen Formen immer wieder im Handel erscheinen, geradezu gefährlich; denn sie spiegeln dem Manne, wenn er zu ihrem Gebrauche überhaupt Zeit hat, eine Sicherheit vor, die in keiner Weise besteht. —

Ähnlich steht es mit der Brauchbarkeit zweier neuerer Verfahren, welche die Keime im Wasser abtöten. Das eine besteht in Durchleitung von Ozon, welcher als aktiver (dreiatomiger) Sauerstoff Bakterien vernichtet, das andere in Bestrahlung mit ultravioletten Strahlen, d. h. also den im Spektrum jenseits des Violetts liegenden Strahlen, welche, dem Auge nicht sichtbar, die stärkste chemische Wirkung haben. Beide Verfahren sind im Prinzip gut und leisten im Frieden bei gut eingearbeitetem Personal und steter sachverständiger Aufsicht das, was sie sollen. Sie haben sich aber in den viel schwierigeren Verhältnissen des Krieges noch nicht genügend bewährt und bedürfen noch der Vervollkommnung. Zurzeit sind sie noch nicht einfach und betriebssicher genug.

Es bleibt aber zur Gewinnung von Trinkwasser aus einem nicht ganz einwandsfreien Wasser noch ein souveränes Mittel übrig, das Abkochen. Die Anwendung dieses Mittels stößt im Frieden auf gewisse Schwierigkeiten. Dem erschöpft und durstig in das Quartier kommenden Soldaten wird von den Vorgesetzten nur bei dringender Gefahr zugemutet werden, auf den ersehnten frischen und kühlen Trunk zu verzichten und mit viel-

leicht noch lauem, fade schmeckendem Wasser fürlieb zu nehmen. Dazu kommt, daß der Laie dazu neigt, klares Wasser für ungefährlich zu halten. Noch größer wird die Schwierigkeit, wenn es nicht möglich gewesen ist, die Bereithaltung von abgekochtem Wasser durch tags vorher eingetroffene Quartiermacher zu veranlassen und die Truppe auf die Abkühlung des schnell abgekochten Wassers erst warten soll. Ich entsinne mich, daß im Kaisermanöver 1894 in Ostpreußen, wo dem Übungsgelände die Choleragefahr recht nahekam, der Vorschlag, den Soldaten nur abgekochtes Wasser zu verabfolgen, nicht immer leicht durchzusetzen war, und man nicht überall die Überzeugung gewann, daß die Durchführung der schließlich befohlenen Maßregel im einzelnen überall ausreichte. Im Felde werden die genannten Schwierigkeiten allerdings oft noch größer sein, andererseits kann man damit rechnen, daß beim Herannahen oder bereits beginnenden Auftreten einer Seuche die an den Soldaten viel lebhafter und eindringlicher herantretenden Eindrücke der unmittelbaren Gefahr Bedenken und Schwierigkeiten viel leichter beseitigen werden. Die Heeresverwaltung hat ja auch Mittel an der Hand, den Geschmack des abgekochten Wassers erheblich zu verbessern. Abgesehen vom Peitschen mit reinem Reisig, wobei es Sauerstoff aufnimmt und den abgestandenen Geschmack verliert, kann man ihm Zitronensäure zusetzen oder es in Gestalt von Tee oder Kaffee reichen. Es liegt nahe, auf die Frage einzugehen, ob sich der Zusatz von Rum, Wein usw., also die Darreichung von Grog, Glühwein empfiehlt. So allbekannt die durch solche Getränke erzielte Erwärmung des frierenden Körpers ist, so brauche ich gerade an dieser Stelle wohl nur kurz zu erwähnen, daß diese „Erwärmung“ auf rein subjektivem Gefühl beruht und nur der Ausdruck einer stärkeren Erweiterung und Füllung der Hautadern ist, welche in Wirklichkeit Abkühlung hervoruft; ebenso, wie die fühlbare vorübergehende Steigerung der Leistungsfähigkeit tatsächlich auf Betäubung des Müdigkeitsgefühls beruht und zu einer Aufpeitschung des Körpers auf seine Kosten, zum Raubbau, führt. Diese Erwägungen brauchen nicht dazu zu führen, jeden Genuß alkoholischer Getränke für jeden zu verbieten. Wenn es sich aber darum handelt, den Mannschaften Alkohol, auch in der besprochenen Form, zu gewähren, dann prüfe man wohl, ob die Verhältnisse so liegen, daß man das durchaus notwendige Maßhalten verbürgen kann. Nie darf man den unabsehbaren Schaden außer acht lassen, der gerade im Felde droht, wenn eine Truppe oder eine Formation infolge übermäßigen Alkoholgenusses außerstande wäre, plötzlich an sie herantretenden Anforderungen zu genügen. Und in gewissem Grade wird diese Gefahr nur unter ganz besonderen Verhältnissen von der Hand zu weisen sein; die Enthaltsamkeit ist leichter durchzuführen als die Mäßigkeit. Ferner

darf man nicht vergessen, daß die körperlichen Anstrengungen und seelischen Aufregungen des Krieges so gewaltige sind, daß sie die Starken schädigen, die Schwachen zusammenbrechen lassen, und daß man durch den Alkohol den *unvermeidlichen Schädlichkeiten* eine neue, *vermeidbare* hinzufügt.

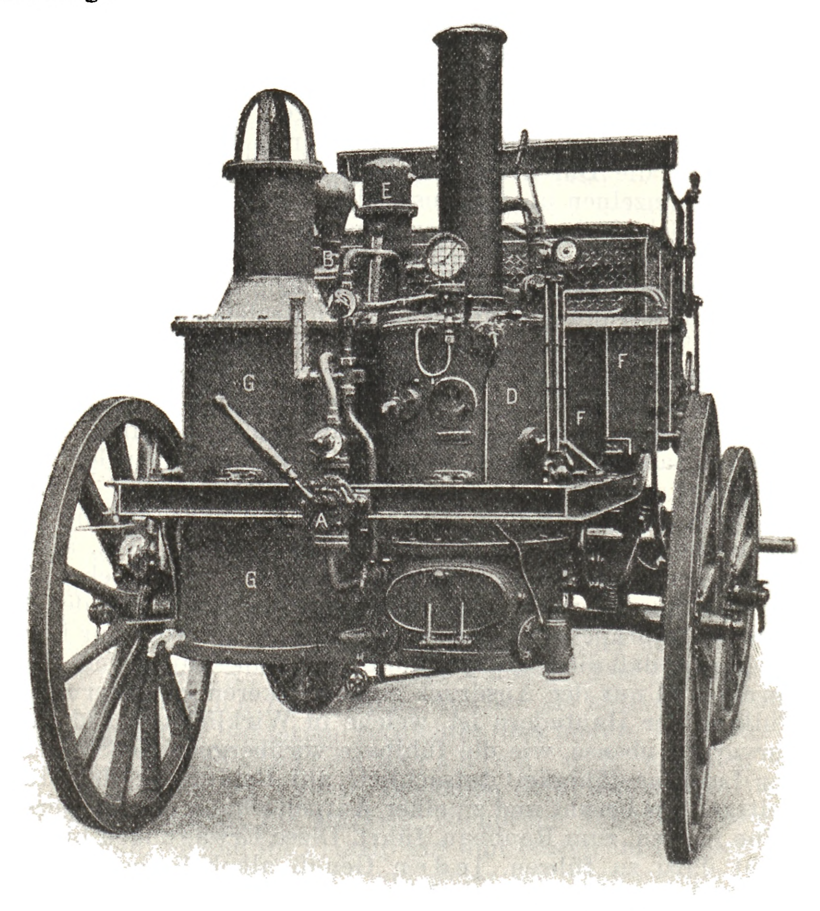


Abbildung 3. Trinkwasserbereiter mit Kastenkühler.

In ein anderes Stadium tritt die Wasserfrage, wenn die Truppe sich in dauernden Quartieren, z. B. im *Stellungskriege*, befindet. Hier steht das bisher beste Mittel zur Beschaffung guten und reichlichen Trinkwassers zur Verfügung in Gestalt der *fahrbaren Trinkwasserbereiter* (Abb. 3), von denen sich bei jeder Etappeninspektion (für die rückwärtigen Verbindungen *einer Armee* sorgend) doppelt soviel be-

finden, als Armeekorps auf das betreffende Etappen-Sanitätsdepot angewiesen sind. Das Wasser wird in diesen Bereitern, nach Beseitigung gröberer Verunreinigungen durch Filtrieren, gekocht. Durch eine sinnreiche Einrichtung (Abb. 4) läuft das gekochte Wasser in geschlossenem Röhrensystem dem einlaufenden kalten Wasser entgegen und wärmt dieses vor, sich selber

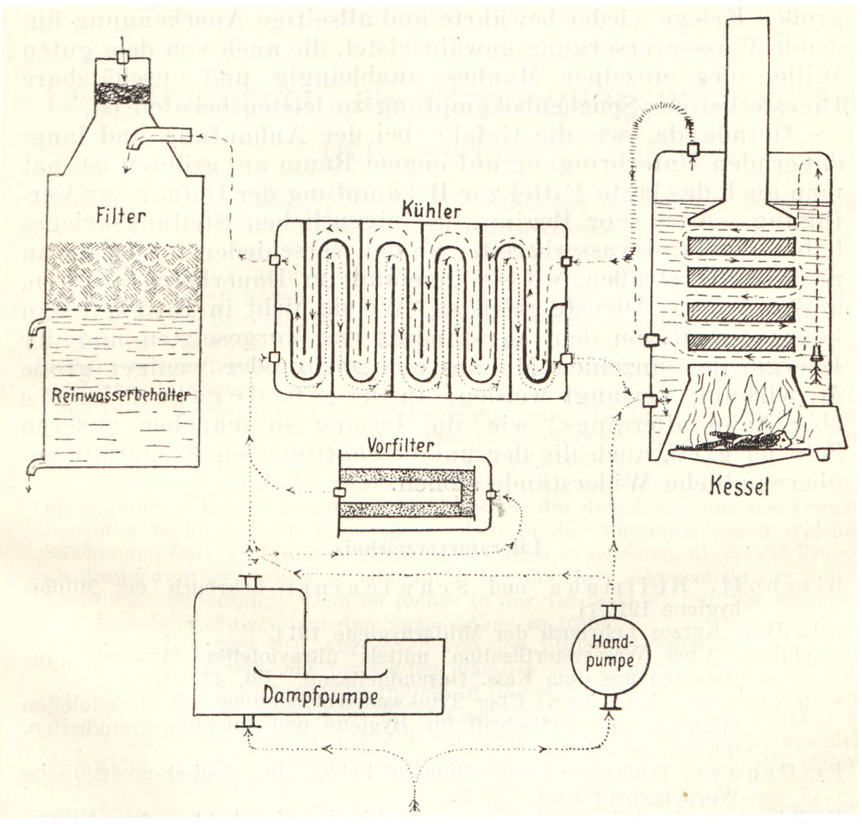


Abbildung 4. Übersichtsbild über die Einrichtung des Trinkwasserbereiters.
············ Rohwasser — — — Sterilwasser |||||||||||| Dampf.

dabei stark abkühlend. So wird es erreicht, daß das austretende Wasser fast wieder seine ursprüngliche Kühle besitzt, während das in den eigentlichen Kochkessel eintretende Rohwasser so warm ist, daß an Heizmaterial, von welchem jede Art benutzt werden kann, wesentlich gespart wird. Die Schmackhaftigkeit des Wassers wird durch Mischen mit Luft wiedergewonnen. Vor Beginn der Sterilisierung kann der Apparat mit strömendem Wasserdampf desinfiziert werden. Die Leistung beträgt in der Stunde rund 750—1000 Liter; in einem besonderen Behälter führt der Apparat einen Vorrat gebrauchsbereiten Wassers mit

sich. Das Wasser wird entweder an Ort und Stelle entnommen oder den Truppen in Wasserwagen zugeführt. Für kleinere Truppeneinheiten dient ein kleinerer Trinkwasserbereiter, der 100 Liter in der Stunde liefert und von zwei Mann getragen wird. Dieser hat in Südwestafrika gute Dienste geleistet; in der Armee ist er nicht eingeführt. Es ist so eine auch in unserem jetzigen großen Kriege wieder bewährte und allseitige Anerkennung findende Wasserversorgung gewährleistet, die auch von dem guten Willen des einzelnen Mannes unabhängig und unschätzbare Dienste bei der Seuchenbekämpfung zu leisten berufen ist.

Gerade da, wo die Gefahr bei der Anhäufung und langdauernden Unterbringung auf engem Raum am größten ist, hat man auch das beste Mittel zur Bekämpfung der Gefahr zur Verfügung. Auch vor Beginn des eigentlichen Stellungskrieges haben die Trinkwasserbereiter an den verschiedensten Orten an großen Heerstraßen, wo sie tagelang im Dauerbetrieb waren, ausgezeichnete Dienste geleistet. Wo sie nicht in Tätigkeit sein können, muß von dem Verständnis des Vorgesetzten und der Energie des einzelnen Mannes eine mehr oder weniger große Mitwirkung verlangt werden; in der vordersten Linie aber kann allerdings, wie die Lösung so mancher anderen Schwierigkeit, auch die der uns beschäftigenden Frage auf unüberwindliche Widerstände stoßen.

Literaturverzeichnis.

Bischoff, Hoffmann und Schwiening: Lehrbuch der Militärhygiene 1910/11.
Hladik: Kurzes Lehrbuch der Militärhygiene 1914.
Müller: Über Wassersterilisation mittels ultravioletter Strahlen. In: Arbeiten aus dem Kais. Gesundheitsamt. Bd. 43. H. 3.
Schwarz und Aumann: Über Trinkwasserbehandlung mit ultravioletten Strahlen. In: Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten. Bd. 69. S. 1 ff.
Fr. Croner: Trinkwassersterilisation im Felde. In: Deutsch-medizinische Wochenschrift 1914. H. 37.
E. Glaser: Zur Frage der Wassersterilisation im Felde. In: Militärmedizin und Kriegswissenschaft 1914. S. 177 ff.
Friedmann: Zur Frage der Trinkwasserversorgung im Felde. In: Der Militärarzt 1912. H. 9, 11 und 12.

Der Branntwein als Verpflegungsmaterial für den Soldaten*).

Eine Urkunde des Jahres 1845 zur Geschichte der Bekämpfung des Branntweins im preußischen Heere.

Zur Beförderung des Zwecks der Vereine für Enthaltsamkeit von spirituösen Getränken haben des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinettsorder vom 31. Juli 1845 zu bestimmen geruht, daß denjenigen Soldaten, welche es wünschen, in den Kantonierungen, Lägern und Biwaks statt der bisher vorschriftsmäßigen Branntweinportion der Geldwert derselben verabreicht werde könne.

Diese Bestimmung gibt Veranlassung, einen Gegenstand näher zu betrachten, der für das Heer von größerer Wichtigkeit ist, als dies auf den ersten Blick den Anschein hat — das Branntweintrinken. —

Säufer von Profession hat die Armee nicht, wo ein solcher sich heranbildet, muß er bald beseitigt, entfernt werden; die stete Bewegung des Dienstbetriebes leidet auf die Dauer kein Glied in der Maschine, durch welches Stockungen hervorgebracht werden, und so kann es scheinen, als sei die Frage: ob Branntwein zu trinken sei oder nicht, für das Heer gegenwärtig von untergeordneter Bedeutung. Dem ist jedoch in der Tat nicht so, und wir erlauben uns deshalb in Folgendem der Sache näher zu treten.

Das Heer teilt sich, abgesehen von den Einjährig-Freiwilligen, wesentlich in zwei Klassen von Individuen, nämlich der Mehrzahl nach in solche, welche ihrer gesetzlichen Dienstpflicht in demselben genügen und nach zwei- bis dreijähriger Dienstzeit in die heimatlichen Verhältnisse zurückkehren, und in solche, welche längere Zeit im Heere freiwillig fortdienen, um sich Ansprüche auf eine Zivilanstellung usw. zu verdienen — dies sind die Unteroffiziere und Kapitulanten.

Die einen wie die anderen bringen bei ihrem Eintritt in den Dienst aus

*) Durch die von dem Verfasser eingangs erwähnte Allerhöchste Kabinettorder von König Friedrich Wilhelm IV. war das Augenmerk aller militärischen Kreise auf die Frage gelenkt worden, ob dem Branntwein irgend ein Wert für die Truppenverpflegung zugesprochen werden kann. Deshalb veröffentlichte das mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs vom Kgl. Generalstab herausgegebene Militär-Wochenblatt in Nr. 41 der Zeitschrift vom 11. Oktober 1845 obige eingehende Darstellung über die schädlichen Folgen des Branntweingenusses im Heere. Wenn auch vereinzelte Anschauungen des Verfassers — bedingt durch den damaligen Stand der ärztlichen Wissenschaft — heute nicht mehr ganz zutreffend sind, so ist das vorgebrachte, aus der Erfahrung geschöpfte Tatsachenmaterial für den Beweis der völligen Entbehrlichkeit des Branntweins als Verpflegungsmittel, von so überzeugender Kraft, daß man kaum versteht, daß der vor nunmehr 50 Jahren erschienene Aufsatz auch in der Gegenwart noch — zeitgemäß ist. Die Schriftleitung.

dem bürgerlichen Leben die Ansicht mit, daß ein Schluck Branntwein die Gesundheit erhalte und bei körperlicher Anstrengung unentbehrlich sei, viele haben sich bereits daran gewöhnt, täglich Branntwein zu genießen, wenn auch nur in geringer Menge, alle aber halten dafür, daß man Branntwein trinken müsse, um die Anstrengungen des Soldatenstandes zu ertragen, gesund zu bleiben bei den Übungen, welche rücksichtslos auf Temperatur und Wetter ihren Gang fortgehen. Sie sind daher um so mehr veranlaßt, in ihrem neuen Stande Branntwein zu trinken, und dies wird so zur Gewohnheit, daß sich unter der länger dienenden Mannschaft nur selten ein Individuum findet, welches nicht täglich Branntwein genießt, ohne daß dies übrigens direkt sichtbare Folgen hat. Vor dem übermäßigen Genuß bewahrt in den meisten Fällen das Ehrgefühl, dann die tüchtige, treue Gesinnung, der es darauf ankommt, die Pflicht des Standes zu erfüllen, endlich auch die Furcht vor Strafe. Nichtsdestoweniger aber gehört Trunkenheit, namentlich außer Dienst, keineswegs zu den seltenen Vergehen. Die Zahl der wegen Trunkenheit — in und außer Dienst nur *gerichtlich* bestraften Unteroffiziere und Soldaten beträgt jährlich zwischen 600 und 700, und unendlich viel größer ist die Zahl der Disziplinarbestrafungen, die durch solche Vergehen herbeigeführt werden.

So ist der Zustand, und es liegt daher sehr nahe, die Frage: „was der Branntwein dem Soldaten nützt, oder vielmehr was er demselben schadet“ genau ins Auge zu fassen.

Der Branntwein ist kein Nahrungsmittel, er ist kein Stärkungsmittel, er ist nur ein Erregungsmittel.

Nach den neuesten, genauesten Forschungen geht der genossene Spiritus unverändert durch die Verdauungswege in das Blut über, macht mit demselben den Kreislauf durch den Körper, wirkt dabei auf die Nerven, wird demnächst mit dem venösen Blut der Lunge zugeführt und von derselben in Form eines Gases ausgestoßen, der Atem riecht nach Spiritus, welcher auf keinem anderen Wege wieder aus dem Körper entfernt wird, ohne daß er zur Ernährung desselben irgendetwas beigetragen hat.

Die nächste Folge des Branntweingenusses ist somit Beschleunigung des Blutumlaufes durch Aufregung des Nervensystems, worauf sodann um so größere und plötzlich eintretende Erschlaffung folgt, die zu neuem Genuß des Reizmittels dringend auffordert; beim Genuß größerer Portionen, Andrang des Blutes nach der Brust und dem Kopf (den Lungen und dem Gehirn) infolge davon Betäubung; beim fortgesetzten Genuß Erschlaffung der Magennerven und infolgedessen Störung der Verdauung und somit der Ernährung des Körpers. Säufer haben keinen Appetit, magern ab und sind kraftlos.

Der allgemeinste Irrtum ist nun der, daß die momentane Aufregung für Kräftigung, und der Branntwein so für ein Mittel gehalten wird, die Kraft zu heben. Wo es darauf ankommt, schnell eine *vorübergehende* Kraftanstrengung zu entwickeln, kann daher der Branntweingenuß zweckmäßig sein, auf solche Leistungen kommt es aber im Militärdienst fast niemals, immer aber darauf an, *dauernden* Anstrengungen gewachsen zu sein, und hierzu hilft der Branntwein nicht allein nicht, sondern er bringt das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes hervor.

Der englische Schiffskapitän I. *Roß*, dessen Autorität nicht bezweifelt werden kann, da er das angreifende Leben eines praktischen Seemanns viele Jahre geführt und u. a. sieben Jahre allen Entbehrungen und Anstrengungen im Eise der Polarregionen getrotzt hat, sagt hierüber folgendes:

„Die schädliche Wirkung des Branntweins in diesem kalten Klima, der sicher den Scharbock befördert, kann nicht bezweifelt werden. Der Gebrauch geistiger Getränke wirkt entkräftend, nicht aber stärkend. Die dem Genuß unmittelbar folgende Aufregung bringt eine augenblickliche Ermutigung hervor, und diese Wirkung wird irrigerweise für Kräftigung gehalten. Aber die geringste Aufmerksamkeit zeigt sogleich, daß die Wirkung gerade eine um-

gekehrte ist. Es ist hinreichend, den Leuten bei schwerer anhaltender Arbeit einen Trunk gewöhnlichen Grogs oder einen Schluck Branntwein zu geben, um zu bemerken, daß sie oft in wenigen Minuten schlaff, wie sie es gewöhnlich nennen, matt werden; sie verlieren in der Tat ihre Kräfte, schreiben dies aber nur der Fortdauer der anstrengenden Arbeit zu. Wer es unternimmt, Vergleichsversuche mit zwei gleich starken Bootsmannschaften zu machen, welche in schwerer See rudern, wird sich bald davon überzeugen, daß die Wassertrinker die anderen bei weitem übertreffen. Außerdem aber gibt es für die Richtigkeit meiner Meinung kein besseres Zeugnis als die Erfahrung der Arbeiter bei den Hochöfen und Eisenhämmern. Es ist die schwerste Arbeit, welche durch Menschen geleistet wird, die Arbeiter aber wissen es sehr gut, daß sie dieselbe nicht aushalten können, wenn sie Branntwein, selbst nur Bier trinken, und ihr alleiniges Getränk während der ganzen Zeit der schweren Arbeit in größter Hitze ist nur Wasser. Stände es als Kommandeur eines Schiffes in meiner Macht, so würde ich den Gebrauch des Branntweins verbieten, und zwar aus dem einfachen Grunde seiner schwächenden Wirkungen, ganz abgesehen von irgendeinem anderen Schaden, welchen er hervorbringen kann."

Welche Anstrengungen des Landsoldaten aber, im Frieden wie im Kriege, dürfen sich mit denen des Seefahrers in den arktischen Regionen oder denen des Arbeiters am Hochofen vergleichen lassen? Nichtsdestoweniger aber wollen wir es dahingestellt sein lassen, ob der norddeutsche Soldat im Kriege ohne Branntwein auskommen kann, in den Friedensverhältnissen kann er es sicher, und deshalb wollen wir noch die anderweitigen Nachteile, auf welche am Schlusse der angeführten Stelle hingedeutet worden ist, näher ins Auge fassen. Sie betreffen nach der Seite unseres Dienstes die militärische Ordnung, die Disziplin, die kriegstüchtige Ausbildung und die Gesundheit des Soldaten.

Der Genuß des Branntweins, selbst in geringeren Quantitäten, wirkt nach einiger Zeit und sobald die erste Aufregung vorüber ist, erschlaffend auf den Körper, aber ebenso ermattend auf die Geistestätigkeit, er bringt Gleichgültigkeit hervor, eine Gleichgültigkeit, die in der Gefahr den Schein von Mut annehmen kann, in deren Gefolge dann aber auch Vergeßlichkeit, Unaufmerksamkeit, Nachlässigkeit, Faulheit und geistige Schlaffheit sich zeigen. Unser Soldat hat von Natur weder den einen noch den anderen Fehler, sondern mit seltener Ausnahme vielmehr den abstrakten Vorsatz, sich gut zu führen; wo solche Fehler bemerkt werden, forsche man nur nach, und man wird überrascht sein, wie oft sich der Grund im Branntwein findet. Nicht im übermäßigen Genuß, sondern in dem gewöhnlichen täglichen Frühstücksschnaps.

Aber auch die meisten wirklichen Vergehen und Verbrechen haben eben da ihre Wurzel. Die meisten Vergehen gegen die Disziplin und Subordination, die leichten wie die schweren, Nachlässigkeit und Ungehorsam, wie Widersetzlichkeit und Angriff auf den Vorgesetzten, werden entweder in der Trunkenheit oder doch, was dann meistens unbeachtet bleibt, unter dem Einfluß des genossenen Branntweins begangen.

Selbst die gemeinen Verbrechen haben dort ihre Quelle — man forsche nur nach; Mörder, Totschläger und Diebe sind meistens Branntweintrinker, wenn auch freilich nicht immer Säufer.

Der Branntweingenuß lähmt ganz oder teilweise die Kraft der Vernunft, stumpft das Gewissen und das Ehrgefühl ab, suspendiert die Furcht vor der Strafe und führt so nach und nach zum Verbrechen. Wir sprechen hier von *unseren* Soldaten, unter denen wir glücklicherweise keine Verbrecher von Profession haben können, keine Verbrecher, die vom Verbrechen leben; wir sprechen aber auch aus einer vieljährigen Erfahrung, die durch sorgfältige Beachtung jedes einzelnen Falles eben diese Ansicht erzeugt hat.

Jeder Kompagnie- oder Schwadronchef kann dieselbe Probe machen, und es wird ihm überraschend sein, zu erfahren, daß fast alle Verbrechen

der Wachen und Schildwachen, das Niedersetzen, Schlafen auf Posten, die Unachtsamkeit bei der Bewachung der Arrestanten, die hundert kleinen Nachlässigkeiten im Dienst, die im Laufe des Jahres vorkommen, das nächtliche Ausbleiben, der Ungehorsam, die Nichtbefolgung gegebener Bestimmungen, die Unordnungen im Anzuge usw., das Schuldenmachen, ebenso wie in den meisten Fällen der Betrug und der Diebstahl, selbst die Desertion, ihren innersten, tiefsten Grund im Branntwein haben.

Dieser ist ferner aber auch die Veranlassung oder doch der Beförderer der meisten Selbstmorde. Der Selbstmörder bereitet sich fast in jedem Falle durch Branntweingenuß zur Tat vor; er erzeugt oder verstärkt die Gleichgültigkeit gegen das Leben und tötet die Regungen des Gewissens, das Andenken und die Liebe zu den Seinigen — durch Branntwein. Fast jeder einzelne Fall, den man nach dieser Seite zu verfolgen sich die Mühe gibt, wird die Richtigkeit hiervon beweisen. Im großen aber zeigt sie sich schon darin, daß die Zahl der Selbstmörder ab- oder zunimmt, je nachdem der Branntweingenuß provinziell weniger oder mehr allgemein verbreitet ist. Unter 472 Selbstmördern der Armee waren nur 19 aus den Rheinlanden gebürtig, dagegen 100 aus Ost- und Westpreußen.

Aber auch die Ausbildung des Soldaten leidet durch dasselbe Übel, namentlich da, wo es auf Sicherheit des Auges und der Hand oder auf eigenes Urteil ankommt. Jeder junge Jäger weiß, wie er sich vor dem Genuß von Branntwein zu hüten hat, wenn er mit der Büchse, mit dem Jagdgewehr treffen will; bei alten an Branntwein gewöhnten Naturen hat dies weniger ungünstige Folgen. Unsere Soldaten sind aber junge Leute, die noch vom Branntwein aufgeregt werden; — sie werden von einem kurzen Marsche bei warmem Wetter aufgeregt, wir lassen sie sich abkühlen, beruhigen, ehe wir die Schießübung mit ihnen beginnen, sollten wir sie nicht auch bei solchen Übungen vor dem Branntwein behüten? — Soll der Schütze das Gelände richtig benutzen, so muß er umsichtig sein und urteilsfähig, — soll eine Vedette ihre Schuldigkeit tun, so muß sie aufmerksam sein, — soll eine Patrouille ihren Zweck erfüllen, so muß sie orientiert sein, sich geschickt benehmen und einen Umweg nicht scheuen. Alles Eigenschaften, welche durch den Branntwein, wenn nicht ganz aufgehoben, so doch geschwächt werden.

Endlich ist es aber auch die Gesundheit des Soldaten, welche durch den Branntweingenuß leidet. Wir können hierbei hinwegsehen über die zwei und drei Jahre dienenden Soldaten; in so kurzer Zeit treten die nachteiligen Folgen eines mäßigen Genusses nicht hervor, und mit den eigentlichen Soldaten haben wir es hier nicht zu tun. Es sind namentlich die Unteroffiziere, welche wir hier im Auge haben. Gibt es im Heere eine Klasse von Soldaten, deren Anstrengungen mit denen jener Eisenhüttenarbeiter verglichen werden können, so sind es die Unteroffiziere. Jahraus, jahrein exerzierend, lehrend und unterrichtend, kommen bei den Unteroffizieren schon hierdurch in kurzer Zeit die edlen Organe der Brust in einen leidenden Zustand, so daß bei weitem die Mehrzahl aller invaliden Unteroffiziere dies durch Brustkrankheiten ist. Wenn man aber erwägt, wie leicht und plötzlich der Keim zu einer unheilbaren Brustkrankheit gelegt ist, wenn man bedenkt, wie die Anstrengungen mehrstündigen Kommandierens auf die Lungen wirken müssen, welche durch den darin sich ausscheidenden Spiritus schon in krankhafter Reizbarkeit sich befinden, so kann die unverhältnismäßig große Zahl an Brustkrankheit invalider Unteroffiziere nicht auffallen. Keine Anstrengung verträgt sich weniger mit dem Genuß von Branntwein, als die Anstrengung der Lungen. Daher ist denn auch ein Unteroffizier, der 18—20 Jahre dient, also 38—40 Jahre alt ist, ein alter Mann, der von jedem Militärarzt invalidisiert wird, sobald er es wünscht.

Gelänge es, den Branntweingenuß abzuschaffen, so würde sich gewiß nach einiger Zeit die Zahl der invaliden Unteroffiziere bedeutend vermindern, ihre Kräfte würden aushalten, bis sie zu einer Zivilversorgung gelangen.

Außerdem aber würde die Zahl derer, welche eine solche nur durch den Weg des Zivilversorgungsscheines erhalten können und daher oft lange darauf warten müssen, sich beträchtlich vermindern; denn wenn auch nur selten der Branntwein direkt von einer der den Unteroffizieren nach zwölfjähriger Dienstzeit in Aussicht gestellten besseren Versorgungen ausschließt, so ist er doch oft die Ursache, daß die Kenntnisse und Fähigkeiten nicht erworben worden sind, welche die Zivilbehörden von ihren Unterbeamten fordern müssen. Auch diese Ansicht beruht auf praktischer Erfahrung.

Sehr gewöhnlich ist nun die Meinung, daß, wenn man dem Soldaten (dem Volk) den Branntwein nähme, man ihm dafür ein Surrogat geben müsse, und daß es sehr schwierig, wenn nicht unmöglich sei, ein solches zu finden. Wir bemerken zunächst, daß Kriege, und zwar langdauernde, angreifende Feldzüge in schlechtester Jahreszeit und unter den ungünstigsten Verpflegungsverhältnissen geführt worden sind, ehe noch der Branntwein erfunden, und ehe er allgemeines Bedürfnis geworden war, denn das allgemeinere Branntweintrinken des Volkes und somit der Heere ist erst ein Erzeugnis des 17. und 18. Jahrhunderts. Ein besonderes Surrogat dafür erscheint daher keineswegs notwendig. Die Sache macht sich aber auch sehr einfach von selbst; wer das Branntweintrinken aufgibt, findet bald einen Ersatz, wie der, welcher überhaupt keinen getrunken, seine Lebensweise darnach eingerichtet hat. Der eine kocht sich morgens eine Suppe, der andere Kaffee, der dritte ißt ein Stück Brot mit Butter oder Schmalz. Im Laufe des Tages aber trinkt der eine Bier, der andere Wasser. Wasser und die Verwendung des am Branntwein gesparten Geldes auf Verbesserung oder Mehrung der festen Kost ist der beste, zuträglichste Ersatz für den aufgegebenen Branntwein.

Es liegt nun die Frage nahe, wie man das Branntweintrinken bei Unteroffizieren und Soldaten verhindern könne. Direkt verbieten läßt es sich freilich nicht, es ist ein sog. „unschuldiger Genuß"; dem freien Willen des Mannes muß es anheimgestellt bleiben, denselben aufzusuchen oder ihm zu entsagen. Die nächsten Vorgesetzten aber, die Kompagnie- und Schwadronchefs haben hier, wie überall im Dienste, einen mächtigen Einfluß. In ihrer Hand liegt es, nach dieser Seite unendlich zu nutzen, denn 45 000 kräftige Menschen gehen jährlich aus der Schule des Heeres in das bürgerliche Leben zurück und nehmen die Eindrücke, die Lehren, die Gewohnheiten, welche sie im Militärdienst erhielten, dahin mit.

Es ist hier aber ein Feld gegeben, auf dem durch die verständige Einsicht jedes einzelnen Mannes, welche hervorzurufen, an welche zu appellieren ist, Großes gewirkt werden kann, und es ist ein offenbarer Irrtum, den Glauben und die Religion als das alleinige Fundament zu betrachten, mittels dessen gegen den Branntweingenuß aufgetreten werden könne. Im Heere, in welchem die Konfessionen gemischt nebeneinander stehen, würde dieser Irrtum ein doppelt schädlicher sein und könnte leicht zu Mißgriffen führen, vor denen sich daher jeder Vorgesetzte sorgfältig zu hüten hat. Der verständigen Einsicht des Protestanten wie des Katholiken sind leicht die materiell nachteiligen Folgen des Branntweintrinkens klar zu machen. Der Beschränkteste, der Verblendetste wird sie einsehen, wenn sie ihm an jedem einzelnen Falle, deren sich so viele darbieten, deutlich gemacht werden.

Man fange in dieser Beziehung mit den Unteroffizieren an, suche auf sie zu wirken, hebe dann diejenigen Individuen, welche keinen Branntwein trinken, und die im ganzen die sich stets gleichbleibenden, zuverlässigen, immer diensteifrigen Leute sein werden, hervor; benutze jeden Fall, in welchem Trunkenheit oder auch nur der Genuß von Branntwein zum Verbrechen oder zum Vergehen führte, um der Mannschaft den inneren Zusammenhang zwischen diesen Folgen und jener Ursache auseinander zu setzen, suche auf diese Weise zunächst richtige Begriffe über die Schädlichkeit des Branntweingenusses unter der Mannschaft zu verbreiten und rege demnächst zu Proben des Enthaltens von demselben, zu festen Vorsätzen in dieser Beziehung

an. Hat man so ein Fundament in der Kompagnie, in der Schwadron gewonnen, so wird es leichter werden, die neu eintretenden Leute, die sich an so viele andere Verhältnisse gewöhnen, ja eine ganz neue Lebensweise aneignen müssen, auch an die ihnen zum Teil neue Ansicht zu gewöhnen, daß der Branntwein, als dem Soldaten schädlich, gemieden werden müsse.

Außerdem aber vermindere man die Veranlassung zur Verführung, untersage den Branntweinverkauf in den Kasernen, das Herbeibringen desselben durch Marketender während der Übungen, verpöne das gemeinschaftliche Halbe-Pfund-Trinken, namentlich auf den Wachen, und sei unnachsichtlich streng gegen diejenigen Soldaten, welche andere verführen oder über ihre Mäßigkeit spotten. Doch es wäre unnütz, hier alle die Hebel aufzuzählen, welche ein umsichtiger und sich für den Erfolg interessierender Vorgesetzter in Bewegung setzen kann; jeder wird überdies in seinem Wirkungskreise noch neue entdecken. Einem solchen aber stellen wir das Prognostikon, daß, wie jenes Boot, mit Wassertrinkern bemannt, das mit Branntwein trinkender Mannschaft bald weit hinter sich läßt, seine Abteilung auch gar bald sich durch Ausdauer, Zuverlässigkeit, tüchtige Ausbildung in allen Dienstzweigen und geringe Zahl von Vergehen und Verbrechen bemerklich machen wird.

G. v. G.

Berichtigung.

Zu der Angabe über den Ursprung der Schaufensterausstellung in H. 3*) (S. 247 unterhalb der Mitte), für die ich einer (gedruckten) Quelle gefolgt war, an deren Zuverlässigkeit in der Darstellung dieses Punktes ich nach der ganzen Lage der Dinge nicht zweifeln konnte, werde ich von befreundeter Seite (Bezirksverein g. d. M. g. G. Harburg) auf die Selbständigkeit des Stralsunder Gedankens aufmerksam gemacht: „Als Pastor Deissner, Stralsund, die Idee der Schaufensterausstellung beim Betrachten eines leeren Ladens „blitzartig“ kam, hatte er von den Harburger Schaukästen noch nicht die leiseste Ahnung.“ Sehr gern gebe ich die kleine Richtigstellung wieder. Flaig.

*) Der Bericht über „Antialkoholische Ausstellungen“ ist inzwischen vom Mäßigkeits-Verlag, Berlin W. 15, im Sonderabdruck herausgegeben. Preis 20 Pf. Die Schriftl.

Chronik

für die Zeit vom Juli bis September 1914.

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

Vorwort.

Krieg, Weltkrieg! Inmitten der Kämpfe haben die Antialkoholiker ihre Pflicht zu tun. „Vaterlandsliebe, Menschenliebe!" sind ihre höchsten Leitsterne. Wo Kampf ist, werden nüchterne Leute sich tapfer zeigen und dabei menschlich bleiben. Wenn Gott Frieden gibt, soll Antialkoholarbeit als ein wichtiges Stück Wohlfahrtspflege helfen, Wunden zu heilen, Volkskraft zu stärken, Völker zu verbinden.

In früheren Kriegen und Unruhen ist die Temperenzarbeit schwer geschädigt worden (wie in Deutschland 1848, so im nordamerikanischen Sezessionskriege 1861). Unsere Zeitschrift, auch die Chronik, will dazu beitragen, das antialkoholische Interesse daheim und auswärts in schweren Zeiten lebendig zu erhalten.

Indessen: der Chronist muß um Entschuldigung bitten, wenn die Nachrichten spärlicher fließen (schon weil die Tauschzeitschriften zum großen Teil ausbleiben) und deshalb vom August dieses Jahres an die Berichte, zumal die des Auslands, kürzer werden als sonst.

A. Aus dem Deutschen Reiche.

Der jetzige Weltkrieg hat einen kräftigen antialkoholischen Einschlag.

Die Mobilmachung ist alkoholfrei vollzogen. In den Militärbekanntmachungen hieß es: „Branntwein mitzubringen ist verboten" und „Wer einen Heeresangehörigen zum Alkoholmißbrauch verleitet, wird nach den Kriegsgesetzen bestraft." In weiten Bezirken (z. B. denen des 7. und 9. Armeekorps) ist der Branntweinausschank an Militärpersonen völlig verboten. — Die Polizeistunde ist vielfach herabgesetzt. In Berlin sind, was früher unerreichbar schien, die Animierkneipen aufgehoben. Von Kiel wird ein gleiches berichtet. Sicher ist auch sonst in dieser Richtung gesäubert worden. — Auf den Bahnsteigen war für die Zeit der Truppentransporte der Verkauf alkoholischer Getränke untersagt, dagegen wurde in umfassender Weise für die — wohl fast allgemein — unentgeltliche Darbietung von Kaffee und anderen alkoholfreien Getränken gesorgt. (Dem Roten Kreuz standen darin vielfach die Bezirksvereine g. d. M. g. G. zur Seite.) — Eine umfassende antialkoholische Aufklärung ging hiermit Hand in Hand. Nicht nur, daß die vorhandene volkstümliche Antialkoholliteratur von den alkoholgegnerischen Vereinen und ihren Freunden zu Stiftungen an Soldaten und an Lazarette benutzt worden ist, auch dem Volksganzen wurden kräftige Anregungen geboten. Besonders ist die Mürwiker Rede des Kaisers in den verschiedensten Gestaltungen (als Plakat wie als Postkarte usf.*) verwertet worden oder hat

*) Z. B. hat der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke die Mürwiker Rede als Plakat (10 Pf., auf Karton 50 Pf.), als „Ansichtskarte" (5 Pf.) und als Belehrungskarte (100 Stück 50 Pf.) herausgegeben, außerdem Kernworte daraus mit dem Bilde des Kaisers als Bild- und Spruch-Postkarte (5 Pf.).

mit einzelnen Sätzen die Grundlage für einen Aufruf abgegeben. Einzelnes nur sei daneben angeführt: Der D. V. g. d. M. g. G. hat zwei Denkschriften*) herausgegeben: „Unsere Aufgaben während der Mobilmachung“ und „Vorschläge für ein Arbeitsprogramm in der Kriegszeit“, sowie verschiedene Plakate mit der Mahnung zur Nüchternheit. Das Hellauf-Flugblatt Nr. 10 behandelt „Alkohol und Militär“. Großloge II des Guttemplerordens hat z. B. die Flugblätter „Warum soll der Soldat enthaltsam sein?“, „Alkohol und Tapferkeit“ und „Männer und Frauen Deutschlands!“ herausgegeben. Der Alkoholgegnerbund verbreitet die Flugblätter: „So will's der Kaiser!“ und „Deutsche Alkoholgegner!“, — der Deutsche Bund abstinenter Frauen Aufrufe „an die Soldaten!“, — der Verein abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebiets 10 Sätze „für Soldaten im Felde“, — der Bonner Bezirksverein g. d. M. g. G. ein Flugblatt: „Schnaps oder Brot in diesen Kriegszeiten?“, worin er mit der Kölnischen Zeitung „die Verwendung deutscher Brotfrucht zum Branntweinbrennen und ähnlicher Nahrungsmittel für andere berauschende Getränke“ als „Hohn auf die deutsche Volkswirtschaft“ bezeichnet.

An die Arbeitskräfte der Antialkoholbewegung daheim werden besondere Anforderungen gestellt; viele sind aber auch unmittelbar in den Krieg hineingezogen. Den Tod fürs Vaterland haben z. B. erlitten Oberleutnant Professor Dr. Leimbach, der Führer der neutralen Guttempler, ein eifriger Vorkämpfer des Gemeindebestimmungsrechtes, — Hauptmann Heusch, der stellvertretende Vorsitzende des Vereins abstinenter Offiziere, Verfasser der Schrift „Die Alkoholfrage im Heer“, — der Wehrmann Lehrer Heinrich Stoltenberg, der mit besonderer Liebe auf dem Gebiete gemeinnütziger Versicherung gearbeitet und über Versicherungswesen und Alkohol geschrieben hat, — der Wehrmann Reichstagsabgeordneter Dr. Frank, der im April dieses Jahres aus sozialem Idealismus der Ortsgruppe des Arbeiter-Abstinentenbundes in Mannheim beigetreten ist (s. unten), — drei um die Arbeit in Bezirksvereinen des D. V. g. d. M. g. G. verdiente Männer: Regierungsrat Freiherr von Dincklage, Stadtrat Dr. Eichler, Regierungsrat Freiherr von Soden. — Dr. Popert und Dr. Rümker sind als Hauptleute unter die Fahne getreten; Paasche dient wieder als Kapitänleutnant. Dr. Bonne, der Verfasser von „Im Kampf um die Ideale“, steht unter dem Zeichen des Roten Kreuzes.

Vom Kriegsschauplatz im Westen wurde das deutsche Volk durch eine Aufforderung aus dem Hauptquartier des Deutschen Kronprinzen: „Umfangreiche Sammlung und Absendung von Rum und Arrak werde sofort schleunigst erbeten“, überrascht. Zeigte schon der Umstand, daß diese Bitte nicht sofort beim Kriegsbeginn und nicht für alle Truppen, sondern erst an bestimmtem Orte zu bestimmter Zeit kam, daß es sich nicht um eine Verpflegungsmaßnahme, sondern um einen (unvorsichtig redigierten) hygienisch begründeten Wunsch handelte, so wurde dieser medizinische Charakter auf Anfrage des Vorsitzenden des D. V. g. d. M. g. G., Wirkl. Geheimen Oberregierungsrats Senatspräsidenten D. Dr. Dr. von Strauß und Torney, und des Großtemplers Sievers seitens des kronprinzlichen Hofmarschallamtes ausdrücklich festgestellt, dabei ausdrücklich hinzugefügt, daß der Kronprinz mit seinen Anschauungen über die Alkoholfrage sich in Übereinstimmung mit dem D. V. g. d. M. g. G. befinde. Allerdings weckte das erwähnte Telegramm mancherlei Geister. Der Verband deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten entfaltete eine kräftige Sammeltätigkeit. In der „Tägl. Rundschau“, 27. September 1914, lese ich in dem Abschnitt „Kriegshilfe“: „Die Weingroßhandlung Kempinsky hat, der Anregung des Kronprinzen entsprechend, 1000 Flaschen Rum und Arrak für unsere im Felde stehenden Soldaten gestiftet; ferner stellte sie dem Kriegsministerium

*) Beide abgedruckt in den Mäßigkeitsblättern (August und November 1914).

10 000 halbe Flaschen Wein zur Verfügung." — „Infolge des vom Roten Kreuz erlassenen Aufrufes haben die dem Vereine der Brauereien Berlins und Umgegend angeschlossenen Brauereien eine Liebesgabe von 200 000 Flaschen Bier für die in Berliner Lazarette aufgenommenen Verwundeten zur Verfügung gestellt. Die Spende wurde von den Verwundeten mit großer Freude aufgenommen." Zwei beiläufige Beispiele aus einer einzigen Zusammenstellung! — Die Geschäftsreklame wußte das Telegramm in ihrem Interesse zu verwerten. Von autoritativer Seite (z. B. im Gebiete des 9. Armeekorps General von Roehl) sprach man sich scharf gegen diesen Mißbrauch aus.

Gern hat der D. V. g. d. M. g. G. im Einvernehmen mit dem Hofmarschallamte des Kronprinzen eine besondere Sammlung alkoholfreier Erwärmungs-, Stärkungs- und Erfrischungsmittel für das kronprinzliche Heer in die Hand genommen. — Der Allgemeine deutsche Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus hat zu einer Abstinentenspende für Wohlfahrtszwecke während des Krieges aufgerufen. — Im allgemeinen kann wohl gesagt werden, daß sich die Alkoholgegner aller Lager mit Freuden den großen Zentralorganisationen der Kriegswohlfahrtspflege miteingliedern. In der neu geschaffenen „Zentralstelle für Kriegswohlfahrtspflege" vertritt z. B. Professor Gonser die Abteilung Alkohol, im „Arbeitsausschuß zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten" die Verwirklichung des Gedankens, daß in den Büchereien der Lazarette usw. Schriften, welche die Unmäßigkeit und Unsittlichkeit bekämpfen, in genügender Zahl vertreten sein müssen.

Wie in Berlin durch Bier, so hat man im deutschen Westen vielfach gemeint, durch reichliche Zuwendung von Wein den Verwundeten Dienste zu erweisen. Der stellvertretende kommandierende General von Plötz zu Koblenz wendet sich in einem besonderen Erlasse dagegen (die Heilung und Wiederherstellung Verwundeter werde erfahrungsmäßig durch den Genuß alkoholischer Getränke nachteilig beeinflußt). In dem Liebesgaben-Aufruf des Roten Kreuzes vom 24. September 1914 (gez.: Friedrich Fürst Solms-Baruth) werden als Getränke erbeten: „Rotwein, außerdem nur alkoholfreie Getränke, kondensierte Milch" (also Bier und gebrannte Getränke, Weiß- und Schaumwein kommen nicht in Frage).

In Belgien und in Frankreich haben die deutschen Truppen den Wein oft ihrer Verpflegung eingegliedert. Senator Bourgeois behauptet im „Figaro", in der Champagne habe sich das Land gerächt, indem es Hunderte von Deutschen betrunken und damit kampfunfähig gemacht habe. Er hat durch Feindesbrille gesehen und deshalb u. E. übertrieben, aber sicher ist, daß die Weinfrage (zumal im Feindesland) die ernsteste Aufmerksamkeit verdient.

Volkswirtschaftlich gehört zur Kriegsrüstung das Bestreben, einer Vergeudung der Nahrungsmittel durch Brennen oder Vermaischen entgegenzutreten. In Hamburg hat die „Bürgerschaft" (das Stadtparlament) im September dieses Jahres beschlossen, dem Senate eine Vorstellung beim Bundesrate in der Richtung zu empfehlen, daß die Verwendung von Kartoffeln und Korn für Trinkbranntwein beschränkt werde, um diese Erzeugnisse im weitesten Umfange der Volksernährung zu erhalten. In der Tat sind — entsprechend einer Reihe von Eingaben der alkoholgegnerischen Verbände — auf Anregung des Staatssekretärs des Innern seitens der Regierung Maßnahmen ergriffen worden, die Roggenernte und die reiche Kartoffelernte in möglichst weitem Umfange zweckmäßig zu verwerten. Durch staatlich geförderte ausgedehnte Kartoffeltrocknung wird Mehl gewonnen werden, das in Verbindung mit Roggenmehl zu Brot verbacken wird. Die bisherigen Versuche sind gelungen. Wenn man bedenkt, daß 1912/13 allein bei der Branntweinbrennerei 2,7 Millionen To. Kartoffeln (d. h. etwa 6 % des Gesamtvorrats nach Abzug der Saatkartoffeln), 66 000 To. Getreide u. a. mehlige Stoffe und gegen 700 000 hl Obst und Rüben usw.

verbraucht wurden, so muß jeder zugeben, daß da wirklich Ersparungen möglich sind. Durch Bundesratsbeschluß ist mit Wirkung vom 4. November der Normalbrand für sämtliche Brennereien um 40 % bei den größeren, um 10 % bei den kleineren Brennereien gekürzt worden. Zudem müssen von der gewonnenen Branntweinmenge 65 % vergällt werden. Sicher läßt sich auch im Brauwesen „sparen“ (1912 wurden in den deutschen Brauereien 15 875 000 dz Malzstoffe verbraucht, d. h. der vernünftigen Volksernährung entzogen).

Innerhalb der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurde ein von Georg Davidsohn vorgeschlagener, noch von dem inzwischen gefallenen Dr. Frank mitunterzeichneter Antrag angenommen, wonach durch Gesetz während des ganzen Kriegszustandes für das gesamte Reichsgebiet einschließlich Bayern die Verarbeitung von Kartoffeln, Getreide, Obst und anderen zuckerhaltigen Stoffen zu Trinkbranntwein verboten und die Einfuhr von Trinkbranntwein ins Deutsche Reich untersagt sein soll.

Die deutschen Gewerkschaften fordern „Ausschluß von Kartoffeln und Getreide von der Branntweinproduktion, Einschränkung der Produktion von Bier“.

Vereinswesen.

Der Deutsche Alkoholgegnerbund (E. V.) konnte am 31. März 1914 auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Begründet von Dr. Bode auf dem Grundsatze der Totalabstinenz, brachte der Alkoholgegnerbund es 1889 auf 34 Mitglieder. Bodes Nachfolger wurde Tienken. 1895 vereinte sich der Alkoholgegnerbund mit dem Schweizer Verein zur Bekämpfung des Alkoholgenusses zum „Alkoholgegnerbund (Internationaler Verein zur Bekämpfung des Alkoholgenusses)“, Vorort Basel. 1900 erfolgte die Gründung einer deutschen Landesgruppe des A. G. B. (Vorsitzender Delbrück, Bremen), die sich 1909 zum „Deutschen Alkoholgegnerbund“ verselbständigte. Bis Ende 1913 stieg die Mitgliederzahl auf 1400 in 42 Ortsvereinen. Vereinsorgan ist „Die Abstinenz“ (Schriftleitung: Sanitätsrat Dr. Karl Strecker).

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen betreibt jetzt rund 300 Milchausschankstellen. Das erste Milchhäuschen wurde Sommer 1904 in Essen a. d. Ruhr eröffnet.

Der „Deutsche Verein für Gasthaus-Reform“ — Geschäftsstelle: Stettin, Gr. Wollweberstr. 13, Geschäftsführer: Pastor Reetz — hat jetzt seinem Titel hinzugefügt: „zur Einführung des Gotenburger Systems in Deutschland“, um sich dadurch von anderen Reformbestrebungen zur Verbesserung des Wirtshauswesens schärfer zu unterscheiden.

Die Großloge II des Internationalen Guttemplerordens (I. O. G. T.) feierte am 18.—21. Juli zu Flensburg ihr 25jähriges Jubiläum, welches, von der Feststadt freudig begrüßt, aus allen Teilen des Reiches besucht, einen ausgezeichneten Verlauf nahm. Der breiteren Öffentlichkeit dienten ein Frauenabend des Bundes abstinenter Frauen, ein Empfangs- und Begrüßungsabend der Großloge, ein Festgottesdienst, ein alkoholfreies Volksfest, ein Waldfest, ein Werbeabend für Enthaltsamkeit in Heer und Marine, sowie ein Vortragsabend des Deutschen Vereins abstinenter Kaufleute. Begrüßungen entboten u. a. der Regierungspräsident Ukert (namens der Regierung), Oberbürgermeister Dr. Todsen (namens der Stadt), Professor Gonser (namens des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke). Den Festvortrag hielt Pastor Lic. Rolffs über „Wehrkraft und Alkohol“. Die Stadt Flensburg stiftete 2000 ℳ für das Großlogenfest und 5000 ℳ für das Logenhaus. Ein Festzug durch die Stadt vereinte rund 1200 Teilnehmer. — Hatte man früher von einer Spaltung in der Großloge (10 Logen mit 530 Mitgliedern waren ausgetreten) und von Vorwürfen und Anklagen gegen den Großtempler gehört, so war schon vor dem Jubiläum die Ordensleitung gerechtfertigt (vgl. z. B. Goesch,

Der Konflikt in der Großloge II, Hamburg 1914; auch ein gerichtliches Urteil liegt vor); und das Fest selber brachte neben der Ehrung der treuen Dienste Asmussens hervorragende Anerkennung der aufopferungsvollen, langjährigen Arbeit Blumes, so daß die Krisis nicht nur überwunden worden, sondern auch für den Verlauf der Ehrentage belanglos geblieben ist. — Unter den Arbeiten des lezten Jahres ist die Temmesche Wohlfahrtsausstellung hervorzuheben. — Zum Großtempler wurde H. Sievers, Hamburg (Blume Altgroßtempler), zum Großsekretär Köhler, zum Großvorsteher des Jugendwerks Koopmann, zum Großkanzler Abrahms, zum Großvorsteher der Agitation Goesch gewählt. Die Verhandlungen der „25. Jahresversammlung von Deutschlands Großloge II des I. O. G. T." sind im Guttempler-Verlag, Hamburg 30 (170 S., 60 Pf.) erschienen.

Über den ersten Deutschen Vortrupptag in Leipzig (3.—6. Juni 1914) berichtet unter Wiedergabe der Reden von Popert, Paasche, Strecker und Bruns das Buch „Auf Fichtes Bahnen" (Verlag Janssen, Hamburg, 1 *M*).

Der Vorstand des Vereins abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebiets wandte sich August 1914 in einem offenen Brief an Geheimrat Dr. F. Goetz in Leipzig, den Führer der deutschen Turnerschaft, um unter Würdigung der sonstigen Verdienste dieses Mannes ihn von der Unrichtigkeit seiner Stellungnahme gegen die Abstinenz zu überzeugen (vgl. die Kontroverse Hartmann!). Goetz lehnt den „Bekehrungsversuch" ab; er sei für „Steckenpferde" wie Abstinenz und Antisemitismus nicht zu haben.

Der Schwäbische Gauverband gegen den Alkoholismus veranstaltete 2.—4. Mai zu Ulm einen 10. Württembergischen Abstinententag, auf dem das Auftreten des Generalmajors von der Heyde besonders lebhaft begrüßt wurde.

Kirchliches.

Die Goßnersche Missionsgesellschaft sagt in ihrem Jahresbericht für 1913 über ihr Missionsfeld unter den Kols in Vorderindien: „Gegen den alten Feind, den Trunk, wird unablässig gekämpft. Die Zahl der notorischen Säufer ist auf 1362 angegeben; aber sie besagt wenig, einmal weil die Meinung, wer als notorischer Säufer zu bezeichnen ist, schwankt, dann, weil mit dieser Zahl die Ausdehnung des Übels nicht annähernd beschrieben ist. Denn die Gelegenheitstrinker sind sehr zahlreich; es mag sein, daß deren mehr sind, als irgend jemand von uns ahnt." (So der Missionspräses Lic. I. Stosch.)

Der Missionsarzt Dr. H. Bay aus dem Hinterlande von Hongkong schreibt (Internat. Monatsschr. 1914, H. 8): „Es leben gegenwärtig fast alle unsere Missionare abstinent." — „Der Alkoholmißbrauch ist hier kaum nennenswert." — „Einen betrunkenen Chinesen habe ich hier noch nicht gesehen. Das Opiumrauchen hat neuerdings leider wieder zugenommen."

Ausführlich geht der 99. Jahresbericht der Baseler Missionsgesellschaft vom 1. Juli 1914 in dem Abschnitt über die Goldküste (verfaßt von Missionsinspektor W. Öttli) auf die Branntweinfrage ein: Mit der zunehmenden Wohlhabenheit hat auch der Branntweingenuß zugenommen. Was gelegentlich bei Totenfeiern konsumiert wird, grenzt ans Unglaubliche. Geht es so weiter, so ist zu befürchten, daß weite Kreise des Volkes durch den Alkohol in ihrer physischen und geistigen Leistungsfähigkeit geschwächt werden. Wirksame Hilfe kann auch hier nur die Regierung schaffen, indem sie die Schnapseinfuhr einschränkt oder verbietet. Die Erhöhung der Zölle und der Ausschankgebühren hat nicht genügend gewirkt. Jedoch: der Spirituosenzoll bildet eine Haupteinnahmequelle der Kolonie. So wird wohl nur das unermüdliche Mahnen seitens

der Missionare übrig bleiben. Erfreulich ist, daß jetzt auch manche Eingeborene gegen den Alkohol Front machen.

Der Baseler Missionsarzt Dr. Fisch schreibt über Wirkungen des Schnapshandels in Westafrika in der Intern. Monatsschr. 1914, H. 5. Er verbreitet sich besonders über den Unterschied zwischen den Gebieten in Westafrika, in welchen der Schnapshandel erlaubt und denen, in welchen er verboten ist. Die deutsche Regierung voran, sei der Kampf gegen große Volkskrankheiten (die Pocken, die Schlafkrankheit, die Wurmkrankheit) aufgenommen; den zielbewußten Kampf gegen den Schnapshandel hindern Geldinteressen. F. schildert, wie der Schnaps Entartungserscheinungen bei den Negern bewirke von der Tuberkulose an bis zur Unfähigkeit von Müttern, ihre Kinder selbst zu stillen, und wie der Volkscharakter verroht sei. — Wie anders in den „gesperrten" Gegenden! Auch der Islam wirkt antialkoholisch. Die evangelische Mission läßt sich Arbeit im Geiste des Blauen Kreuzes angelegen sein.

Aus dem 84. Jahresbericht der Rheinischen Missionsgesellschaft für 1913 (Barmen 1914): In dem Abschnitt über das Kapland heißt es bei Worcester: Der traurigen Erfahrungen von Unsittlichkeit und Trunksucht sind nicht wenige gewesen, — bei Carnavon: Die Kaffern, die sich jetzt noch von der Gemeinde fernhalten, sind fast ausschließlich Trinker, Diebe und Ehebrecher. — In dem Abschnitt über Südwestafrika wird wiederholt hervorgehoben, wie das Zuckerbier zu einer Gefahr für die Eingeborenen werde. (In Lüderitzbucht wurde der Besuch der Gottesdienste durch die Leidenschaft des Zuckerbiertrinkens geschädigt. In Keetmannshoop leidet die Gemeinde durch Unzucht und Zuckerbiertrinken. In Swakopmund beklagt man den schlechten Einfluß des Zuckerbiers auf die Bergdamaras. In Usakos mußte ein Ältester wegen Trunkenheit entlassen werden. In Otjimbingwe wird beklagt, daß das Zuckerbiertrinken trotz des Verbotes der Regierung nicht aufhöre, so daß mehrere Leute polizeilich bestraft sind. In Rehoboth sind die alten afrikanischen Sünden, Trunksucht und Unzucht, nicht weniger geworden).

Pastor Fr. Bell in Osnabrück erläßt einen Aufruf zur Gründung eines Deutsch-evangelischen Sonntagsbundes. Jedes Mitglied soll u. a. die Verpflichtung übernehmen, Lohnzahlungen niemals am Sonnabend oder Sonntag zu leisten; darauf hinzuarbeiten, daß alle Gastwirtschaften am Sonntag vormittag geschlossen bleiben, damit den Kellnern und Wirtshaus-Angestellten einige Sonntagsruhe gesichert und der Besuch des Gottesdienstes ermöglicht werde. — Die von Pastor Lic. Rolffs, Osnabrück, beim Sächsischen Guttemplertag 1914 gehaltene Predigt „Wir leben" ist im Verlag der Großloge II, Hamburg 30 (Preis 5 Pf.) gedruckt worden.

Katholisches:

Um die Tertiarier gegen den Alkoholmißbrauch mobil zu machen, legt ihnen das Altöttinger Franziskusblatt, Mai 1914, drei Sätze nahe: „1. Nie will ich Kindern alkoholische Getränke geben oder geben lassen; 2. Ich will keinem Trinker derartiges Getränk verschaffen; 3. Ich will die Abstinenten, die Kerntruppen im Kampfe gegen den Alkoholismus, wie sie Dr. Keppler, Bischof von Rottenburg, nennt, nie verspotten oder mit alkoholischen Getränken unnötig belästigen".

Neben dem Katholischen akademischen Studentenverband, der zumeist an katholischen Konvikten blüht, aber auch abstinente Laienstudenten aller Korporationen zusammenfassen will, gibt es seit dem Sommersemester 1913 auch katholische Abstinentenverbindungen, die den Namen „Hochland" führen. Sie fordern staatsbürgerliche Erziehung „zur Erfassung der Stellung und Aufgaben des katholischen Volkstums im Gesamtvaterland" und „sozialstudentische Selbsterziehung in Wissen, Denken und Praxis" (Programm der Hochland-Korporationen und „Vom neuen Studententum", zu

beziehen im Kreuzbündnis-Verlag, Heidhausen). 1913 wurden Hochland-Korporationen zu München und Breslau, 1914 zwei weitere, zu Münster und Freiburg, begründet.

Ein „Quickborntag" in Neiße vereinigte am 17. Mai 250 abstinente höhere Schüler der dortigen Gegend; es waren dabei 13 „Zirkel abstinenter höherer Schüler" (die zusammen 670 Mitglieder umfassen) vertreten. Das Organ des Verbandes „Quickborn" wird von Präfekt Dr. Strehler, Neiße, herausgegeben (12 Hefte jährlich 1,20 ℳ) und zählt gegen 3000 Leser.

Den katholischen Vereinen zur Bekämpfung der Trunksucht hat der Papst folgende Ablässe verliehen: „I. Einen vollkommenen Ablaß nach würdigem Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars und Gebet nach der Meinung des heiligen Vaters in einer Kirche oder öffentlichen Kapelle an folgenden Tagen: 1. am Tage der Aufnahme in den Verein, 2. am jährlichen Vereinsfeste, 3. am Festtag des heiligen Johannes des Täufers oder am darauffolgenden Sonntag, 4. viermal im Jahr an vier, vom Bischof festzusetzenden Tagen, 5. einmal in jedem Monat, wenn sie das Vereinsgebet, welches vom Bischof genehmigt ist, täglich verrichten. II. Einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen an vier Tagen des Jahres, die vom Bischof zu bestimmen sind, wann die Mitglieder eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen, dort nach der Meinung des heiligen Vaters beten und ihr Versprechen erneuern. III. Einen Ablaß von 300 Tagen, so oft die Mitglieder sich bemühen, einen Trinker zu bekehren oder ihn zum Eintritt in den Verein zu bewegen, oder wenn sie den Vereinsversammlungen beiwohnen. Alle diese Ablässe können auch den armen Seelen zugewandt werden." — „Außerdem hat der heilige Vater die Gnade gewährt, daß die heiligen Messen, welche für die Seelenruhe eines verstorbenen Vereinsmitgliedes von irgendeinem beliebigen Priester gelesen werden, den Verstorbenen denselben Nutzen bringen, wie wenn sie an einem privilegierten Altar gelesen würden."

Sonstiges.

Im preußischen Landtag wurde am 16. Mai 1914 einstimmig gemäß Kommissionsantrag die Errichtung eines großen milchwirtschaftlichen Institutes beschlossen.

Auf der Werkbund-Ausstellung zu Cöln befindet sich ein „Alkoholfreies Neues Gasthaus", errichtet vom Frauenverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke unter Mitwirkung des Rheinischen Verbandes g. d. M. g. G., entworfen und ausgeführt von Architekt O. Müller-Jena in Cöln.

Ein alkoholfreies Volksheim großen Stiles mit Ledigenheim ist vom Kreuzbündnis in Neiße eingerichtet.

Nach der „Tägl. Rundschau", 10. Juli, betrug der Biergenuß in der Heimatflotte 1913 0,17 l Bier täglich für den Kopf, während er vor 15 Jahren sich auf 2,4 l belief.

Die Stadtgemeinde München hat auf Antrag von Dr. Krüche die Mittel bewilligt, um bei der standesamtlichen Anmeldung von Geburten ein Flugblatt von Professor Kassowitz: „Gebt den Kindern keinen Alkohol!" unentgeltlich zu verabfolgen. Es handelt sich um etwa 15 000 Meldungen im Jahr.

Die Hamburger Guttempler haben auf Wunsch der Ortsgruppe abstinenter Frauen festgestellt, wie viele Verkaufsstellen für Flaschenbier in Hamburg vorhanden seien. Es fanden sich in 1669 Straßen 6167 Geschäfte, d. h. je 1 auf 133 Einwohner.

Kreise der Trinkerfürsorge veranstalteten am 1. November 1913 eine Zählung der Besucher von 98 Schankstätten Berlins in der Zeit von $5^{1}/_{2}$ bis $8^{1}/_{2}$ Uhr abends. 23 436 Personen wurden gezählt. Durchschnittlich wurde also jede Schankstätte von 80 Personen die Stunde besucht,

— ein Ergebnis, welches durch Stichproben zu anderen Zeiten Bestätigung fand.

Der im Krieg gefallene Dr. Frank hat sich am 7. April in die Mannheimer Ortsgruppe des Deutschen Arbeiter-Abstinentenbundes aufnehmen lassen, weil, wie er schrieb, ein Sieg der Demokratie und des Sozialismus ohne Kampf gegen den Alkoholismus unmöglich sei.

Pfarrer Dr. Burk, Auerbach i. V., schildert seine Kämpfe mit den Alkohol-Interessenten in einem Büchlein „Wahrheit oder Legende? Dokumente und Tatsachen aus den Nüchternheitskämpfen einer sächsischen Industriegemeinde". (Heidelberg, Neutraler Guttempler-Verlag, 30 Pf.)

Peter Schwuchow hat im Dienste und im Verlag des „Deutschen Abwehrbundes gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung", Berlin W., eine Broschüre „Klarheit und Wahrheit, Beitrag zur Alkoholfrage" geschrieben, welche „das frische Menschenleben" gegen die Studierstube der Abstinenten für einen „mäßigen Alkoholgenuß" ins Feld führt.

Ein eigenartiges Stimmungsbild aus der Reichshauptstadt brachte der „Kölner Lokalanzeiger": „Für 30 000 ℳ Champagner wird jede Nacht von 11—2 Uhr in den Ballsälen des Palais de Danse in Berlin getrunken. Im Asyl für Obdachlose suchen in der gleichen Stadt jede Nacht 3000 Obdachlose eine Schlafstätte. Im Jahre 1900 waren es $1^1/_4$ Million Menschen, die dort übernachteten. Darunter befanden sich 3000 Frauen im Alter über 60 Jahre. Von diesen Greisinnen waren 86 bereits 70—80 Jahre alt. Welch ein Jammerbild! Wo sind die Kinder, welche von diesen Frauen geboren und großgezogen wurden? 3000 Frauen, die kein Stück Brot fanden für den Abend und kein Bett für die Nacht, und im Palais de Danse trinkt man in 3 Stunden für 30 000 ℳ Champagner!" — Hoffentlich wirkt der Krieg so ernüchternd, daß solche Nachtbilder endgültig der Vergangenheit angehören!

Dr. Hugo Hecht schrieb über „Geschlechtskrankheiten und Alkohol". (Verlag des Deutschen Arbeiter-Abstinentenbunds, Berlin 1914, 10 Pf.)

B. Aus außerdeutschen Ländern.

Argentinien. In Buenos Aires wurde eine Zweigabteilung des „Internationalen Komitees zum wissenschaftlichen Studium der Alkoholfrage", der bekannten Schöpfung des Grafen Skarzynski, begründet.

Belgien. Anläßlich des Nationalfestes wollten die Brauereibesitzer der Stadt Brüssel das berühmte Manneken-Pis statt mit Wasser mit Bier springen lassen. Der Bürgermeister hat die Erlaubnis verweigert und dadurch den Brauern eine Reklame, der Bevölkerung ein Saufgelage entzogen.

Belgien trinkt, wie die Mäßigkeits-Blätter schreiben, in jedem Jahre nicht weniger als 40 Millionen Liter gemeinen Schnaps und 2 Millionen Liter feinere Liköre für zusammen 200 Millionen Franken. Der Bier- und Weinverbrauch ist dabei noch nicht mitgerechnet. Die Gesamtzahl der Wirtshäuser und Schnapsbuden beträgt 240 000, so daß auf je 33 Belgier schon eine Ausschankstelle kommt. Da Kinder und Frauen inbegriffen sind, so genügt ein Dutzend männlicher erwachsener Belgier, um eine Schnapsbude zu erhalten. Belgien hat mit seinem Alkoholverbrauch einen Weltrekord aufzuweisen. Der Staat bezieht jährlich 100 Millionen Franken oder den sechsten Teil seiner Gesamteinnahmen aus dieser Quelle. — Nach dem „Morgen" würden sogar noch ungünstigere Zahlen anzunehmen sein, nämlich 310 000 Wirtschaften, somit 1 auf 24 Einwohner oder auf 15 Erwachsene, bezw. 7 Männer. Hoffent-

lich wird später einer unserer belgischen Freunde darüber weiter berichten.

In Antwerpen wurde am 21. August der Alkoholverkauf im Festungsgebiet verboten.

In Brüssel wurde im Juli eine Fürsorgestelle für Alkoholkranke (dispensaire antialcoolique) „unter Auspizien der Ligue Patriotique" eingerichtet.

Die vom Blauen Kreuz organisierte Antialkoholausstellung zu Brüssel (15. April bis 15. Mai) fand guten Zuspruch.

Im März unternahm der Schweizer M. B. Greene eine Antialkohol-Vortragsreise durch das Land, die insonderheit dem Blauen Kreuz viele neue Freunde und Mitglieder gebracht hat.

Vandervelde veröffentlicht in „Le Peuple" die Hauptgedanken seines Berichtes über den Alkoholismus für den Internationalen Sozialisten-Kongreß in Wien. V. bestreitet, daß der Alkoholismus von Arbeitern eine notwendige Folge des Kapitalismus sei, wohl aber seien ausgebeutete Arbeiter mehr als andere alkoholisch gefährdet. Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter wirke deshalb mittelbar antialkoholisch. Dazu müsse ein unmittelbarer Kampf kommen. V. hält die neutralen Guttempler für besonders geeignet, den Arbeitern darin die rechte Organisationsform zu geben. Auf gesetzgeberischem Boden sei die Hauptaufgabe die Bekämpfung des Alkoholkapitals.

Dänemark. Zur Bekämpfung der Abstinenz und der Prohibition ist eine eigene Zeitschrift „Sund Sans" begründet. Es wird für die Gegner wohl Zeit, denn in Dänemark ist der Alkoholverbrauch (100% Alkohol) auf den Kopf von 7,23 l im Jahre 1911 auf 5,95 l im Jahre 1913 gefallen, — und zwar der Branntweinkonsum von 5,10 auf 4,05 l, der Lagerbierverbrauch von 35,57 auf 30,99 l, der Verbauch an einfachem Bier von 55,44 auf 52,38 l.

Frankreich. Es wird jetzt scharf gegen den Absinth vorgegangen. Die Tagespresse berichtet, in Kneipenkellern werde das für das ganze Land geltende Verbot des Absinthverkaufs häufig umgangen. Mehrere Pariser Kneipen und Cafés wurden deswegen gesperrt. Im Heere ist der Absinthgenuß verboten. Die beschlagnahmten Absinthmengen sollen in Dieppe und Havre ins Meer gegossen werden (das dürfte inzwischen geschehen sein).

Der Kongreß der französischen sozialistischen Partei nahm mit 1500 gegen 1200 Stimmen eine Resolution an, welche die Verminderung der Trinkgelegenheiten als erwünscht bezeichnete.

Ein Erlaß des Arbeitsministers verfügt zum Schutz der Arbeiter gegen den Alkohol, daß außer den „gesunden alkoholischen Getränken" (Wein, Zider, Bier u. dergl.) keine geistigen Getränke (also kein Branntwein, Absinth u. a.) in die Werkstätten (Fabriken) eingeführt werden dürfen. Ein Angetrunkener darf sich in Fabriken nicht aufhalten.

Der Hoffnungsbund (des Blauen Kreuzes) zählte Ende Juni 1914 965 Knaben, 1092 Mädchen, i. g. also 2057 Mitglieder.

Der Ligue nationale, fédération des sociétés antialcooliques, haben sich die neutralen Guttempler und das weiße Band (le Ruban blanc) angeschlossen.

Der Kongreß praktischer Ärzte (Congrès des Praticiens) nahm auf Grund eines Vortrages von Dr. Bertillon Leitsätze an, deren erster lautet: „Es gibt keine größere Gefahr für die Zukunft unseres Landes als das Übel des Alkoholismus"; dieses sei schlimmer als selbst die Tuberkulose. Beschränkung der Schankstätten und Unterdrückung der Weinbrennereien seien zunächst notwendig.

Die 10 Marineheime (abri du marin) von Thézac verzeichnen

4 963 784 Besuche von Seeleuten (es fehlt die Angabe, für welche Zeit); vom „Almanach du marin" sind 1913 21 500 Stück verkauft.

Die Besitzer der großen Reimser Champagnerfabriken und der Weinberge der Champagne haben der französischen Regierung 10 Millionen Fr. geboten, falls Reims und die Champagne nicht zum Schauplatz irgendwelcher Kämpfe gemacht würden. Die Regierung hat abgelehnt. In Wirklichkeit ist ja auch die Champagne zu einem großen Schlachtfelde geworden, und dabei konnte man die Weinberge nicht verschonen.

Ein Seitenstück zur Beseitigung der Animierkneipen in manchen Städten Deutschlands ist es, daß ein Erlaß des Präfekten des Departements der Gironde die Beschäftigung von Mädchen und Frauen in Kaffeehäusern und sämtlichen Schankstätten verbietet.

„Der Schweizer Abstinent" berichtet: Während der Mobilmachung waren in Frankreich die meisten Bahnhofsbuffets geschlossen, und Rotekreuz-Schwestern verabreichten Kaffee und Brot. Zur täglichen Verpflegung der Mannschaften aber gehört — nach Aussage von Soldaten — täglich eine Flasche Wein und morgens Schnaps zum Kaffee. Hierauf wird auch das raschere Erlahmen der französischen Truppen bei mehrtägigen Kämpfen vom genannten Blatte mit zurückgeführt.

Großbritannien. The Women's Total Abstinence Union hielt ihr 21. Jahresfest am 21. Juli in Langdon Hills, Essex, in Form eines großen Gartenfestes, welches ein Zusammensein und einen Austausch von Begrüßungen mit vielen Vertretern verwandter Organisationen brachte.

In Dublin fand Ende Juni ein großer römisch-katholischer Totalabstinenz-Kongreß statt, woran sich der hohe Klerus zahlreich beteiligte. Der Kongreß sandte dem Papste ein Huldigungstelegramm und empfing den päpstlichen Segen.

In Belfast wurde auf der Generalversammlung der Presbyterianischen Kirche in Irland am 3. Juni die Temperenzsache verhandelt. U. a. redete Dr. Macmillan über die Hilfe der Wissenschaft gegen den Alkoholismus. Der 25. Oktober wurde zum allgemeinen Temperenzsonntag bestimmt.

I. W. Hobbs, als einer der größten Cricketspieler gefeiert, hat allgemeine Ratschläge fürs Criket veröffentlicht. Er bezeichnet darin die Trinkgewohnheit als größten Feind eines Erfolges im Cricket. Er selbst raucht nicht und trinkt nicht.

Der Polarforscher Ernst Shackleton erklärt, das richtige „Training" sei für das bevorstehende Antarctic-Unternehmen sehr wichtig. Mäßigkeit im Essen sei wichtig; vor allem aber: „Ich werde keinen Alkohol mehr anrühren, bis ich von der Antarctic zurückgekehrt bin."

Die Anglo-indische Temperenzgesellschaft hatte 1913/14 472 Pfd. Sterl. 3 Shill. 5 Pence Einnahme. Auf der 26. Jahresversammlung am 26. Mai 1914 unter dem Vorsitz von Sir H. Roberts wurde die Errichtung besonderer Licensing Boards für Kalkutta und Umgegend begrüßt und ein gleiches für alle Städte gefordert. Ferner verlangte man die Trennung der Lizenzverwaltung von dem Finanzwesen, außerdem eine den indischen Verhältnissen angepaßte Local Option.

Die National Unitarian Temperance Association sprach auf ihrer Jahresversammlung am 5. Juni ihr Bedauern über den Aufschub der Temperenzreform aus und forderte dieRegierung zu baldiger Einbringung der versprochenen Vorlage auf.

Aufsehen erregt das Kulturgeschichtswerk von E. Gordon, „The Anti-alcohol Movement in Europe" (5 Shill., Fleming H. Revell Company, New York, Chicago, Toronto, London und Edinburgh). Als besonders merkwürdig gilt ihm: 1. daß eine so revolutionäre Bewegung wie die Abstinenzbewegung verhältnismäßig schnell hoch kam und um sich griff,

2. daß eine so wichtige Bewegung so lange warten mußte, bis sie in Europa in den Ländern volkstümlich wurde, wo man doch lange an dem Problem gearbeitet hatte.

An der Spitze der Society for the Study of Inebriety steht jetzt Mrs. Mary Scharlieb, M. D., M. S. (Mitgliederzahl: gegen 700, Balance der Jahresrechnung 1913/14: 183 Pfd. Sterl. 3 Shill. 4 Pence). In der Zeitschrift dieser Gesellschaft „The British Journal of Inebriety", Juli 1914, findet sich u. a. eine Abhandlung von Lady Henry Somerset über weibliche Trunksüchtige. In der Versammlung der Gesellschaft am 14. Juli wurde „die vorgeschlagene Trinkergesetzgebung" (Vortrag von Dr. Astley Cooper) behandelt.

Mittelbar greift in die Alkoholfrage vielfach ein: Helen Bosanquet, Social Work in London 1869—1912 (London, John Murray, Albemarle Street, 1914, 8 Shill.).

In die Instruktion des englischen Hilfskorps für Frankreich hat Lord Kitchener ausdrücklich eine Warnung vor geschlechtlichen Ausschweifungen und vor alkoholischen Getränken aufnehmen lassen.

Japan. In Japan ist 1914 eine erste, vielbeachtete Antialkoholausstellung veranstaltet worden.

Italien. E. Monti setzt im „Bene Sociale" 1914, 30. Juli, sein Verfahren, Weinsaft auf kaltem Wege zu sterilisieren, und dessen Vorteile auseinander.

Alle Versammlungen italienischer Arbeiterorganisationen werden (wie der „Geheel-Onthouder" schreibt) alkoholfrei gehalten, meist in eigenem, sonst in gemietetem Saal. Als Getränk gibt es nur Wasser.

Mit Spannung sieht man den (jetzt im November 1914) noch immer nicht erschienenen Verhandlungen des Mailänder Internationalen Kongresses entgegen. Da Italien im Weltkrieg neutral geblieben ist, dürfte dem Drucke nichts im Wege stehen.

Niederlande. Der Alg. Ned. Geheel-Onthouder Bond hat ein Kriegsflugblatt herausgegeben (1000 Stück 2,50 fl., Deventer bei L. Turksma), welches allgemeine Nüchternheit als gebieterische Forderung der Zeit hinstellt. — Auch von anderen Antialkoholverbänden sind vereint oder für sich allein Aufrufe, Plakate u. dgl. erschienen.

In Nordholland wurden 1913 nach „De Blauwe Vaan" auf den Kopf der Bevölkerung 5,44 l Genever getrunken.

Der Bund niederländischer Gemeindearbeiter machte anläßlich seines Jahresfestes einen Ausflug nach Zaandam, wo ein amtlicher Empfang im Rathaus stattfand. Die Bewirtung nach den gebräuchlichen gegenseitigen Begrüßungen bestand in Tee (anstatt des sonst üblichen Ehrenweins!).

Der Bericht der drei Inspektoren der Trinkgesetzgebung (drankwet) hebt eine allmähliche Besserung der Trinkanschauungen hervor, die z. B. bei der Feier des Nationalfestes zum Ausdruck komme; man lerne, ohne Alkohol Feste zu feiern. U. a. wird der Erhöhung der Alkoholabgaben ein günstiger Einfluß beigemessen.

Über die „Bewegung für das Gemeindebestimmungsrecht in Holland" berichtet eingehend Pfarrer D. van Krevelen (Internat. Monatsschr. 1914, H. 8). Er erwähnt auch, daß gegen die Bewegung das Alkoholkapital ein „Komitee gegen die übermäßige Alkoholbekämpfung" begründet habe. Von diesem wurden ein Flugblatt: „Werdet ihr unterzeichnen? Eine Warnung an das niederländische Volk", zwei Flugschriften: „Ein Stein im Ententeich" und „Was wir von Neuseeland lernen", sowie eine große Broschüre: „Unsere Verteidigung gegen die Bewegung für das

Gemeindebestimmungsrecht" veröffentlicht. Von den Freunden des Gemeindebestimmungsrechts dagegen sind geschrieben: van Krevelen, „Auf dem Wege zu einem nüchternen Holland", — eine Broschüre des Propagandaklubs, — „Winke" des Ausschusses, — eine Reihe örtlicher Flugblätter: „Was wir von Neuseeland lernen", „Noch einmal Neuseeland". — Als Etappe zu einem allgemeinen Gemeindebestimmungsrecht bezeichnet van Krevelen eine Gemeinde umfrage mit Gemeinderat bestimmungsrecht, d. h. die Einwohner einer Gemeinde können eine Abstimmung beantragen und auch abstimmen, aber dem Gemeinderat steht dann das Recht des Beschlusses zu.

Nach „De Blauwe Vaan" entfallen auf eine Bierwirtschaft in Friesland 770, Groningen 638, Utrecht 697, Overijssel 573, Drenthe 489, Z. Holland 435, N. Holland 390, Gelderland 379, N. Brabant 153, Zeeland 140, Limburg 60 Einwohner.

Dem Amsterdamer Drankweer-Comitee haben sich 14 Abteilungen mit 4256 Mitgliedern angeschlossen.

Das Kreuzbündnis umfaßte Anfang 1914 390 Kreuzverbände, 66 Knaben-, 265 Maria-, 55 Mädchen-, 182 St. Anna-Bündnisse.

Die Nationalkommission gegen den Alkoholismus hat eine besondere Eingabe an die Königin gerichtet, daß alkoholische Getränke nicht mehr als Gewinn bei Verlosungen zugelassen werden sollen.

Norwegen. Die Regierung hat am 4. August die Verwendung von Getreide und Kartoffeln zur Herstellung von Bier und Branntwein bis auf weiteres verboten und jeglichen Verkauf von Branntwein an Ort und Stelle untersagt. (Inzwischen wiederaufgehoben.)

Österreich-Ungarn. Der vierte Österreichische Alkoholgegnertag wurde in der Pfingstwoche zu Brünn gehalten. Verhandlungsgegenstände waren Alkohol und Landwirtschaft, sowie Alkohol und Verkehrswesen. Etwa 300 Vertreter von alkoholgegnerischen Verbänden waren anwesend. Die Verhandlungen waren zweisprachig (deutsch und tschechisch). Auf der stark besuchten Volksversammlung sprachen Weichselbaum, Holitscher, Schöck und Frau Sponner-Wendt.

Einen Überblick über die alkoholgegnerische Bewegung in Ungarn veröffentlicht Domokos Kristof in der Internat. Monatsschrift, H. 6: Als wichtigste Organisation ist die der Guttempler anzusehen (gegen 600 Mitglieder); ihr Hauptereignis war eine Versammlung in Klausenburg, 11. und 12. Mai 1913. Um die Jugendarbeit zu fördern, versandte der Verein abstinenter Professoren und Lehrer etwa 20 000 Rundschreiben an die Lehrerwelt; an 12 Schulen des Landes sind etwa 600 junge Leute als Abstinenten organisiert. Das Unterrichtsministerium stellt sich wohlwollend dazu. — Neuerdings tritt der Katholische Kreuzverein hervor, der seine Generalversammlung in Budapest in Verbindung mit dem 12. Katholikentag hielt. — Der Verein abstinenter Ärzte suchte die Hebammen zu beeinflussen. — Die Bezirks-Arbeiterkrankenkassen organisierten Antialkoholvorträge. — In Budapest ist eine Fürsorgestelle für Alkoholkranke tätig, die vom 20. Mai bis 31. Dezember 1913 rund 200 Alkoholkranke in Pflege hatte. Weil das Rákospalotaer Sanatorium für Trunksüchtige überfüllt ist, ist die Gründung eines unentgeltlichen Volkssanatoriums daneben im Werke. — Ein Landes-Zentralverband der alkoholgegnerischen Vereine bemüht sich, anzuregen und zu fördern. — Die Regierung unterstützt die Enthaltsamkeitsvereine jährlich mit etwa 5000 Kronen.

Auf dem ersten Kongreß polnischer Hygieniker zu Lemberg (19.—22. Juli) kam die Alkoholfrage kräftig zur Geltung; es war ihr eine eigene Abteilung mit 12 Vorträgen gewidmet. U. a. berichteten Posener Ärzte über die Trinkerheilanstalten und Trinkerfürsorgestellen.

In Steiermark betrug die Zahl der Mitglieder des Kreuzbündnisses

Ende 1913 1381 Abstinente, 98 Förderer und 4228 Kinder. Das alkoholfreie Speisehaus in Graz hat sich vorzüglich bewährt. Mit Dank blickt man auf die Agitationsreise des P. Elpidius zurück.

Der Verband der Brauindustrie des Egerer Handelskammerbezirks klagt, daß der Bierkonsum 1913 um 20% zurückgegangen sei (wozu vor allem die Verteuerung durch eine Landesbiersteuer beigetragen habe).

Nach den Erhebungen des österreichischen Ministeriums des Innern über Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse bei den österreichischen Krankenkassen 1896—1910 (Wien, 1913) marschieren in der Sterblichkeit die Brauer mit 1,4 % vornean (ihre Sterblichkeit ist prozentual genau doppelt so groß als die der Bergarbeiter). Auch die Kutscher haben eine hohe Sterblichkeitsziffer (1,38 %), welche ebenfalls auf den Alkoholismus zurückgeführt wird. In der Tafel der Krankheitshäufigkeit und Zahl der Krankheitstage stehen die Brauer nicht an der Spitze, da für diesen Beruf fast nur junge, kräftige Leute gewählt werden; immerhin gibt es durchschnittlich (auf 100) 60,4 Erkrankungen im Jahre.

Die Maifeier in Wien, Bezirk Alsergrund, wurde alkoholfrei gehalten.

In Ungarn wurde anläßlich des Krieges vom Ministerium des Innern die Verabfolgung geistiger Getränke an Soldaten untersagt; in Österreich begnügte man sich damit, durch Anschläge die Einberufenen auf die Gefahren des Alkoholgenusses hinzuweisen.

Rußland. Ein Ukas des Zaren vom 17. Juni gegen den Alkoholmißbrauch in der Armee verbot allen Soldaten jeglicher Gattung während der gesamten Dauer ihrer aktiven Dienstzeit den Genuß von Alkohol. Es ist auch den Offizieren untersagt, ihre Burschen zum Ankauf von Spirituosen wegzuschicken. Alle wegen Alkoholgenusses bestraften Soldaten sind von Beförderung auszuschließen. Unteroffiziere werden degradiert, sobald sie wegen Alkoholgenusses sich Strafe zuziehen. Der Verkauf von Spirituosen in den Offizierskasinos ist nur während der Mahlzeiten gestattet. Der Konduite eines jeden Offiziers muß beigefügt werden, ob er Alkoholtrinker ist. — Es mag dahingestellt bleiben, wie weit der Erlaß durchgeführt werden kann. Während „Die Post" jenen Ukas bringt, finde ich bei B. von Sydacoff, „Aus dem Leben eines Kaiserpaares", Leipzig 1914, ausführliche Schilderungen über die Trunksucht russischer Offiziere.

Dem Ackerbauminister Krivoschein wird der Plan zugeschrieben, Ausfuhrprämien auf Spiritus einzuführen. Interessant sind die freundschaftlichen Bemerkungen, welche die Moskauer „Rußkie Wjedomosti" dazu macht: „Statt den bei uns aufquellenden Strom von Spiritus zu schwächen, richten wir ihn über die Grenze und ertränken damit unsere Nachbarn. Damit vollbringen wir ein wahrhaft patriotisches, in jeder Beziehung vorteilhaftes Werk." (1. Rußland wird nüchtern; 2. die russischen Brenner werden geschont; 3. die Deutschen und Österreicher werden um so mehr trinken und entarten), „Rußland wird nüchtern und stark werden, und der feindliche Westen der Zersetzung und Trunksucht anheimfallen".

Der St. Petersburger Herold schreibt, daß das bekannte Nüchternheitsreskript an den Finanzminister Bark viele Gesuche von Bauerngemeinden aus allen Teilen des Reiches um Einstellung des Verkaufes von Monopolschnaps in ihren Bezirken zur Folge gehabt habe, denen zum Teil entsprochen wurde. Der Haupterfolg des Erlasses sei wohl in der Stärkung der Nüchternheitsbewegung in den Provinzen zu sehen.

Für die Eisenbahnbüfetts sind Maßnahmen zur Einschränkung des Alkoholverbrauchs vorgesehen. Im Normalpachtkontrakt, den das Verkehrsministeriums ausgearbeitet hat, ist u. a. für Perronbüfetts auf den Plattformen der Stationen jeglicher Spirituosenverkauf untersagt. Für die Wartesäle gelten an den Feiertagen dieselben Beschränkungen wie für die Monopolbuden; in den Verbotszeiten darf auch auf den Bahnhofsbüfetts kein

Schnaps verkauft werden (allerdings darf die Eisenbahnverwaltung zeitweilige Ausnahmen gestatten).

Der Krieg hat die antialkoholische Welle nicht abebben lassen, im Gegenteil. Ich entnehme einem Aufsatze von G. Cleinow, 1. Oktober 1914: „Wie es jetzt in Rußland aussieht" folgende Ausführungen, die um so beachtenswerter sind, weil C. die Verhältnisse dort sehr pessimistisch beurteilt: „Der Entschluß, auf Branntweineinnahmen zu verzichten, ist gegen alles Erwarten tatsächlich Ernst geworden. Gegen den Branntwein ist in Rußland eine geradezu wütende Bewegung im Gange, und beim Ausbruch des Krieges hat sie sich noch verstärkt. So unbegreiflich es klingt, die russische Regierung hat auf die Einnahme aus dem Branntweinverkauf, d. h. auf 2 Milliarden jährlich verzichtet . . . . In ganz Rußland sind die staatlichen Branntweinschalter geschlossen; nur in den Restaurants erster Klasse dürfen Spirituosen verkauft werden. Der Bier- und Weinverkauf ist auf das äußerste beschränkt. Verstöße gegen die neuen Vorschriften werden mit hohen Geldstrafen belegt."

Schweden. Der schwedische Lehrer-Nüchternheitsbund hat für 1914 wieder ein Jahrbuch herausgegeben. Die Mitgliederzahl ist von 400 im Jahre 1906 bis zum 1. April 1914 auf 3162 herangewachsen.

Angesichts des Weltkrieges fand am 3. August in Stockholm der sozialistische Parteitag statt. Einstimmig wurde folgende Resolution gefaßt: „Der Kongreß verpflichtet feierlich die Arbeiter während des gegenwärtigen Krieges zur Enthaltsamkeit von jeglichem alkoholischen Getränk. Um eine vollständige Nüchternheit sicherzustellen und politischen Ausschreitungen, die so gefahrvoll für die Ruhe des Landes sind und durch den Alkohol hervorgerufen werden könnten, zuvorzukommen, fordert der Kongreß im Interesse der schwedischen Bürger und des ganzen Landes, daß die Regierung ein Verbot alkoholischer Getränke erlasse, solange die Umstände es fordern werden. Die mit der Herstellung alkoholischer Getränke beschäftigten Personen, die so ihres Erwerbs beraubt sind, müssen auf Staatskosten unterstützt werden."

Der Zentralverband für Nüchternheitsunterweisung, Stockholm, Tunnelgatan 19a, bietet neue Lehr- und Anschauungsmittel an, u. a. für chemische Experimente (12 Kr.), betr. Zusammensetzung von Nahrungsmitteln und Getränken (12 Kr.), 7 anatomische Gipsmodelle (30 Kr.) usw. — Kataloge frei.

Schweiz. In Zürich hat der Platzkommandant den Mannschaften jeglichen Alkoholgenuß während des Dienstes und während der Mittagspause verboten (nachdem ein Soldat infolge reichlichen Alkoholgenusses am Hitzschlag gestorben war).

Die Wirtschaft „Rigiblick" auf dem Zürichberg ist vom Züricher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften angekauft und wird zum 1. Januar 1915 in eine alkoholfreie Wirtschaft umgewandelt.

„Der Schweizer Abstinent" berichtet, daß die meisten sozialdemokratischen Organisationen dem Wunsche der Parteileitung, die Maifeier alkoholfrei zu gestalten, nachgekommen seien. In Zürich wurde die Feier beim alkoholfreien Kurhaus auf dem Zürichberg gehalten. „Der Anfang zur Ausschaltung des Alkohols während eines Tages im Jahr ist gemacht; die Partei wird und muß bezüglich der Bekämpfung des Alkohols noch weiter gehen."

Die Landes-Ausstellung in Bern hat eine Reihe von Antialkoholverbänden veranlaßt, in Bern zu tagen (Antialkoholliga, Neutrale Guttempler, Schweizer Bund abstinenter Frauen, Katholische Schweizer Abstinentenliga, Sozialdemokratischer Abstinentenbund, Abstinentia). Der Bund abstinenter Frauen hat gegenwärtig 2300 Mitglieder und 1600 Freundinnen;

der Neutrale Guttemplerorden zählte am 1. Januar 1914 4213 Mitglieder, die Antialkoholliga 1776 Erwachsene und 446 Jugendliche, der sozialistische Abstinentenbund rund 1200 Mitglieder.

Ein Armeebefehl hat (nach dem „Schweizer Abstinenten“) die Truppenkommandanten veranlaßt, zur Förderung der Enthaltsamkeit dafür besorgt zu sein, daß für die Truppe auch alkoholfreie Getränke zu annehmbaren Preisen in sämtlichen Wirtschaften zu haben seien. Während des Dienstes ist jeder Alkoholgenuß verboten. Zugleich sind die Sanitätsoffiziere angewiesen, dahin zu wirken, daß auch in der dienstfreien Zeit der Alkoholgenuß möglichst eingeschränkt werde. — In vielen Kantonen ist die Polizeistunde herabgesetzt. — Der G. T. N. ruft zu einem Liebeswerk der neutralen Guttempler zur Unterstützung notleidender Ordensangehöriger auf.

Der Bundesrat hat beschlossen, die Vergebung von Brennlosen bis Sommer 1915 zu verschieben, so daß im Brennjahr 1914/15 Kartoffeln und Kornfrüchte nicht gebrannt werden können. Der Monopolverkauf gebrannter Wasser zum Trinkverbrauch wurde bis auf weiteres eingestellt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der „Alkoholgegner“ (Wien, 1914, Nr. 9) gibt Aufschluß über eine national-polnische Antialkoholbewegung, die in den Vereinigten Staaten sich ausbreite, und hält sie den Deutschen dort als Vorbild vor. Ihm sind 8 polnische Abstinenzvereine bekannt (darunter je einer für Studenten, Mädchen und Pfadfinder), obgleich die Zahl der Polen im Lande verhältnismäßig klein ist.

Die Generalkonferenz der Southern Methodist Church sprach sich für nationale Prohibition aus; desgleichen die Pazifische Küsten-Konferenz der Unitarischen Kirche.

Um auf die Abstimmung über nationale verfassungsmäßige Prohibition in Washington im Juli einen Einfluß zu gewinnen, fordert Dr. Wilbur F. Crafts (im „National Advocate“), daß 1. in den Gottesdiensten der verschiedenen Kirchengemeinschaften am 28. Juni die Frage der Prohibition in der Bundesverfassung behandelt werde, 2. in der Zeit der Abstimmung (am 6. Juli) in Washington die Anhänger der bezeichneten Prohibition einen Demonstrationszug mit mindestens 5000 Männern und 2000 Frauen veranstalten.

An 95 Colleges und Universitäten sind auf Veranlassung der Intercollegiate Prohibition Association Kurse zum Studium der Alkoholfrage gehalten. Die Leitung des Hobart College hat beschlossen, Studenten, welche Alkohol genießen, keinerlei Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Die Philadelphia Quartz Company hat ihren 300 Angestellten eröffnet, daß denen, die eine Vollenthaltsamkeits-Verpflichtung unterzeichnen, das Gehalt um 10 % erhöht werde.

Die Antisaloon-League will vom Dezember dieses Jahres an ein vierseitiges Tageblatt mit Abbildungen im Dienste der National Prohibition herausgeben (Preis jährlich 4 Dollars). Die Liga hat ungefähr 800 Angestellte und über 150 Reiseagenten.

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Die Tätigkeit der Königsberger Alkoholwohlfahrtsstelle von ihrer Gründung im November 1907 bis Ende 1913.

Über die Arbeiten der Königsberger Alkoholwohlfahrtsstelle während ihrer ersten fünf Jahre hatte Dr. Nippe in seiner in den Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung erschienenen Arbeit: „Fünf Jahre Trinkerfürsorge" eingehend berichtet. Von den 1272 gemeldeten Trinkern waren 41 pCt. wieder voll erwerbsfähig und 25 pCt. abstinent geworden. Medizinalrat Prof. Dr. Puppe-Königsberg berichtete auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Königsberg *) am 3. Juni 1914 über die weiteren Arbeiten und Erfolge der Fürsorgestelle. Die Zahl der gemeldeten Fälle betrug darnach, wie dies aus der Tabelle auf den Seiten 360 und 361 zu ersehen ist, Ende 1913 nicht weniger als 1613. „Berücksichtigt man", so führt Professor Puppe aus, „daß von diesen Fällen 98 Fälle als irrtümlich gemeldet, 48 als verstorben und 122 als verzogen in Abgang zu bringen sind, so stellt sich die Zahl der in Arbeit genommenen Fälle auf 1345. Hiervon wurden wieder voll erwerbsfähig 436 = 32,4 %; davon wurden abstinent 14,2 %.

Ein Vergleich mit den oben erwähnten Nippeschen Zahlen ergibt eine zweifellose Verschlechterung der Resultate."

Diese Verschlechterung führt Verfasser in erster Linie auf den Mangel an Helfern, deren Zahl während der verflossenen fünf Jahre die gleiche — etwa 50 bis 60 — geblieben ist, zurück. Die Fürsorgestelle hat darum den Entschluß gefaßt, Helfer im Hauptamt anzustellen, wie dies bereits von mehreren Trinkerfürsorgestellen als zweckmäßig erkannt worden ist, um die einzelnen Fälle mit der notwendigen Sorgfalt behandeln zu können.

Aus der Tabelle ist ferner zu ersehen, daß die Alkoholwohlfahrtsstelle in der Königsberger Bevölkerung als bewährte Einrichtung im Kampfe gegen den Alkoholismus bekannt und anerkannt ist, und daß demgemäß die Frauen so vieler schwerer Trinker zu der volkstümlich gewordenen Einrichtung in immer größerem Umfange ihre Zuflucht nehmen. Außerdem wird die Alkoholwohlfahrtsstelle von Behörden und von Ärzten durch Zuweisung von Alkoholkranken in Anspruch genommen; von Ärzten in verhältnismäßig wenig Fällen (insgesamt 191), von Behörden in ziemlich starkem Grade (497); in Betracht kommt hier fast ausschließlich die Städtische Armenverwaltung, die an der Bekämpfung des Alkoholismus naturgemäß das größte Interesse hat.

*) Der ausführliche Bericht ist in dem „Bericht über die 31. Jahresversammlung des D. V. g. d. M. g. G.", der soeben im Mäßigkeitsverlage, Berlin W. 15, zum Preise von 1,25 ℳ erschienen ist, enthalten.

Die Art der gegen die Trunksucht getroffenen Maßnahmen ist ebenfalls aus der umstehenden Tabelle ersichtlich. Es geht aus der Tabelle auch hervor, wieviel Trinker abstinent geworden und wieviel wieder rückfällig geworden sind. Nicht weniger als 873 Fälle wurden im Institut für gerichtliche Medizin ärztlich untersucht; viele davon wiederholt. Eine ärztliche Beeinflussung wird bei jeder dieser Untersuchungen versucht, zuweilen mit Erfolg. Vor allem aber wird das einzuschlagende Heilverfahren in einem ausführlichen Gutachten, das auf Grund der medizinischen Untersuchungsergebnisse, aber auch auf Grund von polizeilich gewonnenen Zeugenaussagen erstattet wird, erörtert.

Endlich bietet die Tabelle noch eine genaue Übersicht über die Ergebnisse der Arbeit.

Professor Puppe schließt seine Darlegungen mit dem Hinweis, daß die Königsberger Alkoholwohlfahrtsstelle eine Zusammenfassung aller an der Bekämpfung des Alkoholismus interessierten Kreise von Anfang an erstrebt hat. „Die stetige Ausdehnung ihres Arbeitsgebietes zeigte, daß sie einem großen Bedürfnis genügt, und daß sie verstanden hat, sich bei der Erfüllung ihrer Aufgabe Achtung zu verschaffen. Sie steht über den einzelnen Parteien, die sie zur gemeinsamen Bekämpfung des Gegners zu einen verstanden hat. Um so mehr wird sie sich auch in Zukunft bemühen, der ihr sich entgegentürmenden Schwierigkeiten Herr zu werden und ihre Arbeit zu vertiefen“.

F. Goebel.

---

2. Aus Trinkerheilstätten.

Trinkerheilstätte für Männer in Hutschdorf.

Die erste evangelische Trinkerheilstätte für Männer in Bayern ist 1906 in Hutschdorf, Post Thurnau, in freundlicher Gegend Oberfrankens begründet und ein Werk der evangelisch-kirchlichen Blaukreuzvereine des Landes. Der letzte Bericht (August 1913) von Pfarrer Kaupp in Hutschdorf meldet:

Im Jahre 1912 wurden 33 Personen verpflegt (24 evangelisch, 9 katholisch). Von den bayerischen Staatsangehörigen waren 13 aus Mittel-, 7 aus Ober-, 7 aus Unterfranken, 3 aus Ober-, 1 aus Niederbayern, 2 aus Schwaben, 2 aus der Oberpfalz. Dem Berufe nach gehörten 21 dem Arbeiter-, 4 dem Kaufmannsstande, 4 dem Staatsdienste, 3 akademischen Bildungskreisen an; außerdem befanden sich unter ihnen 1 Techniker, 1 geschulter Landwirt. Die Erfolge waren zufriedenstellend (Zahlen darüber fehlen). Geklagt wird, daß vielfach die Pfleglinge die Anstalt zu bald verlassen. Mit Dank wird es begrüßt, daß die am 29. Juni 1912 zu Regensburg versammelten bayerischen Psychiater einstimmig sich zugunsten einer staatlichen Fürsorge für die Heilung von Trinkern ausgesprochen und die Errichtung von Trinkerheilstätten unter Bewilligung eines Staatszuschusses befürwortet haben. Der bayerische Landtag schlug in dieselbe Kerbe, und der Staatsminister machte entsprechende Zusicherungen.

Heilstätte für Frauen zu Neuenmarkt-Wirsberg.

Eine evangelische Heilstätte für alkoholkranke Frauen in Bayern ist 1913 zu Neuenmarkt-Wirsberg eingerichtet. Ein günstiges Anwesen, welches rund 7 Tagwerk Garten- und Ackerland nebst Gärtnerei mit Gewächs- und Familienhaus umfaßt, wurde für 33 000 ℳ zum

Die Tätigkeit der Alkohol-Wohlfahrtsstelle in Königs-

Bearbeitet vom Statistischen

Jahr; Geschlecht der Trunksüchtigen		Gesamtzahl der in Beobachtung steh. Trunksüchtig.	Davon: vom Vorjahre übernommen	Davon: Neumeldungen: zum 1. Male gemeldet	Davon: Neumeldungen: im Wiederholungsfalle	Es wurden gemeldet von: Behörden	Es wurden gemeldet von: Familienangehörigen	Es wurden gemeldet von: Ärzten	Es wurden gemeldet von: unbeteiligten Privatpersonen	Art der gegen die Trunk-: Aufnahme in Enthaltsamk.-Vereine (Fälle)	Poliz. Verwarnung (Fälle)	Ärztl. Untersuchg. (Fälle)	Unterbringung in: Trinkerheilst. (Fälle)	Unterbringung in: Armenhaus (Fälle)	Unterbringung in: Psychiatr. Klin. (Fälle)	Unterbringung in: Irrenanstalt (Fälle)	Unterbringung in: Arbeitsanstalt Tapiau (Fälle)
1907 bis 1913	m.	.	.	1527	103	463	550	186	431	370	36	855	52	92	20	35	7
	w.	.	.	86	2	34	12	5	37	4	—	18	—	4	—	1	—
	zus.	.	.	**1613**	**105**	**497**	**562**	**191**	**468**	**374**	**36**	**873**	**52**	**96**	**20**	**36**	**7**
darunter																	
1907	m.	36	—	36	—	4	8	8	16	1	.	6	—	2	—	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	—	—	—	—	—	—
	zus.	**36**	—	**36**	—	**4**	**8**	**8**	**16**	**1**	.	**6**	—	**2**	—	—	—
1908	m.	201	29	172	—	41	48	26	57	58	.	74	1	6	2	9	—
	w.	10	—	10	—	2	2	—	6	—		2	—	—	—	—	—
	zus.	**211**	**29**	**182**	—	**43**	**50**	**26**	**63**	**58**	.	**76**	**1**	**6**	**2**	**9**	—
1909	m.	383	105	278	—	63	70	49	96	60	.	118	2	11	6	11	—
	w.	10	1	9	—	3	1	1	4	—	.	3	—	—	—	—	—
	zus.	**393**	**106**	**287**	—	**66**	**71**	**50**	**100**	**60**	.	**121**	**2**	**11**	**6**	**11**	—
1910	m.	443	213	222	8	49	85	38	58	39	.	125	6	5	—	2	—
	w.	13	5	8	—	3	2	—	3	1		1	—	1	—	—	—
	zus.	**456**	**218**	**230**	**8**	**52**	**87**	**38**	**61**	**40**	.	**126**	**6**	**6**	—	**2**	—
1911	m.	467	220	235	12	69	87	23	68	71	9	160	6	19	3	5	—
	w.	21	7	13	1	3	3	1	7	—	—	5	—	—	—	1	—
	zus.	**488**	**227**	**248**	**13**	**72**	**90**	**24**	**75**	**71**	**9**	**165**	**6**	**19**	**3**	**6**	—
1912	m.	548	285	249	14	79	107	20	57	63	14	161	8	17	2	4	—
	w.	29	9	19	1	8	2	2	8	1	—	3	—	1	—	—	—
	zus.	**577**	**294**	**268**	**15**	**87**	**109**	**22**	**65**	**64**	**14**	**164**	**8**	**18**	**2**	**4**	—
1913	m.	768	364	335	69	158	145	22	79	78	13	211	29	32	7	4	7
	w.	36	9	27	—	15	2	1	9	2	—	4	—	2	—	—	—
	zus.	**804**	**373**	**362**	**69**	**173**	**147**	**23**	**88**	**80**	**13**	**215**	**29**	**34**	**7**	**4**	**7**

berg i. Pr. von November 1907 bis Ende 1913.

Amt der Stadt Königsberg.

sucht getroffenen Massnahmen									Ergebnis								
Entmündigung							Vormundschaft										
beantragt	eingeleitet	abgelehnt	zurückgezogen	ausgesprochen	ausgesetzt	aufgehoben	beantragt	ausgesprochen	abstinent geworden	gebessert	wied. voll erwerbsfäh. (abstin. + gebessert)	aussichtslos	verzogen	gestorben	irrtümlich gemeldet	noch unentschieden	Zusammen
Fälle																	
309	189	40	14	182	109	15	120	62	186	240	426	334	112	47	88	.	.
8	8	1	—	7	2	—	3	2	6	4	10	14	10	1	10	.	.
317	**197**	**41**	**14**	**189**	**111**	**15**	**123**	**64**	**192**	**244**	**436**	**348**	**122**	**48**	**98**	.	.
2	1	—	—	2	—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	—	31	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	**1**	—	—	**2**	—	—	—	—	**3**	**2**	**5**	—	—	—	—	**31**	**36**
8	—	—	—	5	—	1	—	—	19	24	43	25	9	5	3	116	201
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	7	10
8	—	—	—	**5**	—	**1**	—	—	**19**	**25**	**44**	**27**	**9**	**5**	**3**	**123**	**211**
34	7	3	1	18	2	2	10	3	34	32	66	35	12	6	13	251	383
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	3	1	—	2	2	10
34	**7**	**3**	**1**	**18**	**2**	**2**	**10**	**3**	**35**	**33**	**68**	**38**	**13**	**6**	**15**	**253**	**393**
50	28	14	2	23	17	4	29	16	28	36	64	60	18	4	11	286	443
1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	9	13
51	**29**	**14**	**2**	**24**	**17**	**4**	**29**	**16**	**28**	**36**	**64**	**63**	**18**	**5**	**11**	**295**	**456**
47	34	1	2	29	10	4	12	12	21	45	66	62	20	10	15	294	467
4	4	—	—	3	2	—	1	2	3	1	4	1	4	—	1	11	21
51	**38**	**1**	**2**	**32**	**12**	**4**	**13**	**14**	**24**	**46**	**70**	**63**	**24**	**10**	**16**	**305**	**488**
68	45	9	6	42	27	3	25	16	26	28	54	67	17	7	14	389	548
1	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	3	23	29
69	**46**	**10**	**6**	**44**	**27**	**3**	**25**	**16**	**26**	**28**	**54**	**69**	**18**	**7**	**17**	**412**	**577**
100	74	13	3	63	53	1	44	15	55	73	128	85	36	15	32	472	768
2	2	—	—	1	—	—	2	—	2	1	3	3	4	—	4	22	36
102	**76**	**13**	**3**	**64**	**53**	**1**	**46**	**15**	**57**	**74**	**131**	**88**	**40**	**15**	**36**	**494**	**804**

Kauf angeboten. Als eine Gönnerin 500 ℳ spendete und sich eine geeignete Hausmutter fand, hat man unter behördlicher Konzession mit der Arbeit — zunächst in bescheidenem Maßstabe — begonnen.

Trinkerheilanstalt Salem zu Rickling.

In Salem, der Heilstätte des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein, zu Rickling bei Neumünster, waren 1913: 48 Patienten (1912/13: 75, 1911/12: 83, 1910/11: 74). Der Bestand war am 31. März 1914: I. Klasse 1, II. 4, III. 15, zusammen 20 Patienten. Der Durchschnittsaufenthalt stellte sich auf $5^1/_2$ Monate (1912/13: $4^3/_5$ Monate). Auf Kosten der Landesversicherungsanstalten waren untergebracht: Schleswig-Holstein 7, Lübeck 17, Reichsversicherungsanstalt 1; auf Kosten der Armenverwaltungen 5, auf die der Familie 7, auf eigene Kosten 11. Von den aufgenommenen 48 Patienten waren 6 zum zweiten Male, 3 zum dritten Male in der Anstalt; dem Berufe nach 18 Handwerker, 7 Kaufleute, 2 Landleute, 7 Beamte und Akademiker, 12 Arbeiter, 2 andere. 32 Pfleglinge waren verheiratet. Unter 30 Jahren waren 3, 31—40 Jahre 16, 41—50 Jahre 19, über 50 Jahre 10 Personen. Von den vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 zur Entlassung gelangten 52 Pfleglingen war das Heilverfahren erfolgreich bei 28 (gleich 55 %), ohne Erfolg bei 15 (gleich 28 %), unbekannten Erfolgs bei 9 (gleich 17 %), gestorben 1. Stubbe.

3. Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und die Trinkerfürsorge.

Der soeben erschienene Jahresbericht der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz über das Jahr 1913 bringt wiederum eine eingehende Übersicht über die Maßnahmen, welche diese Versicherungsanstalt im Kampfe gegen den Alkoholismus getroffen hat. Die Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz ist diejenige, welche zuerst von allen Versicherungsanstalten eine systematische Trinkerfürsorge aufnahm, und welche insbesondere auch die Einrichtung und Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen beförderte. Wie in den bereits 1908 und, als Neudruck, 1912 aufgestellten Grundsätzen über „die Beziehungen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz zu den Trinkerfürsorgestellen und Trinkerrettungsvereinen ihres Bezirkes" hervorgeht, erkennt die Versicherungsanstalt Rheinprovinz durchaus nicht jeden Verein oder jede in der Trinkerfürsorge tätige Einzelperson als Trinkerfürsorgestelle an, sondern verlangt für eine derartige Organisation, mit welcher sie zu arbeiten bereit ist, die Erfüllung ganz bestimmter Voraussetzungen. Als solche werden gefordert, daß nach Möglichkeit ein Zusammenschluß aller Trinkerrettungsvereine des Bezirks zu einer einheitlichen Stelle erfolgt, so daß mehrere Fürsorgestellen an einem Orte von vornherein ausgeschlossen sind. Ferner wird verlangt, daß alle diese angeschlossenen Trinkerrettungsvereine in dem Ausschusse der Fürsorgestelle vertreten sein müssen, um einerseits mit ihren Ansichten und Wünschen bei dem Vorgehen und der Arbeit der Fürsorgestelle gehört werden zu können und andererseits dort zu gemeinsamen Schritten Anregung zu finden. Die Fürsorgestelle muß weiterhin neutral über den verschiedenen Ansichten der einzelnen Vereine und über den Konfessionen stehen. Neben den Trinkerrettungsvereinen müssen in dem Ausschusse der

Fürsorgestelle noch vertreten sein vor allem ein in der Alkoholfrage bewanderter Arzt, der die ärztlichen Gesichtspunkte bei der Trinkerfürsorge zu wahren hat, ferner die Stadtverwaltung, die Krankenkassen, die Geistlichkeit beider Konfessionen und nicht zuletzt weitere charitative Vereine, insbesondere auch Frauenvereine. Mit diesen Forderungen befindet sich die Landesversicherungsanstalt in Übereinstimmung mit den Normal-Statuten des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, welche ungefähr dieselben Forderungen für eine Trinkerfürsorgestelle aufstellen.

In der Rheinprovinz bestehen danach anerkannte Trinkerfürsorgestellen an 26 Orten. Der weiteren Ausdehnung der Trinkerfürsorge widmet die Versicherungsanstalt in Verbindung mit dem Rheinischen Verband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit.

Von den Trinkerfürsorgestellen, welche der Versicherungsanstalt besondere Berichte eingereicht haben, sind in dem Berichtsjahr 1913 zusammen 2513 Fälle von Trinkern neu in Bearbeitung genommen worden, hiervon waren 2342 Männer und 171 Frauen. Es wurden 1693 Männer und 83 Frauen zum Anschluß an einen Abstinenzverein bewogen; einer Kur in der Trinkerheilstätte unterzogen sich 344 Männer und 23 Frauen; als unheilbare Trinker wurden 12 Männer und 2 Frauen in Invalidenheimen aufgenommen, sowie 26 Männer und 2 Frauen in Irrenanstalten. 37 Männer und 2 Frauen wurden in Arbeiterkolonien untergebracht. In 249 Fällen gelang eine Arbeitsvermittlung für Männer, in 6 für Frauen. Wegen Trunksucht wurden 167 Männer und 13 Frauen entmündigt. Die Trinkerfürsorgestellen hatten zusammen eine Einnahme von 41 553 ℳ und eine Ausgabe von 41 049 ℳ. Es sei hierbei bemerkt, daß von den 26 rheinischen Trinkerfürsorgestellen im Berichtsjahre nur 17 Bericht erstattet haben, während die übrigen mit ihrer in dem Berichtsjahre entfalteten Tätigkeit in den eben angeführten Zahlen nicht mitenthalten sind. Der Grund hierfür ist meistens der, daß diese Fürsorgestellen noch nicht über die Tätigkeit ganzer Jahre berichten können.

Die Versicherungsanstalt Rheinprovinz hat den einzelnen ihr angeschlossenen Fürsorgestellen zu den allgemeinen Geschäftsunkosten Jahreszuschüsse von 300 bis 800 ℳ zukommen lassen, entsprechend dem Umfange ihrer bisherigen Tätigkeit und dem insbesondere von den Gemeindeverwaltungen bekundeten Interesse für die Trinkerfürsorge. Außerdem sind den einzelnen, der Trinkerfürsorgestelle angeschlossenen Trinkerrettungsvereinen von der Versicherungsanstalt durch die Fürsorgestelle nicht unerhebliche Unterstützungen entsprechend den aufgestellten Grundsätzen zuteil geworden. Diese Grundsätze sind folgende:

Den mit den Trinkerfürsorgestellen zusammenarbeitenden Trinkerrettungsvereinen soll in der Weise Unterstützung zuteil werden, daß

a) für jeden Versicherten, der sich einem Heilverfahren in einer Trinkerheilstätte unterzieht und sich dann einem Abstinentenverein anschließt, ein Jahresbeitrag von 10,— ℳ gezahlt wird, sobald er 6 Monate dem Vereine als abstinentes Mitglied angehört hat;

b) für jeden versicherten Trinker, der, ohne einem Heilverfahren in einer Trinkerheilstätte sich zu unterziehen, sich einem Abstinenzverein als aktives Mitglied anschließt, ein Jahresbeitrag von 10 ℳ gezahlt wird, sobald derselbe ein Jahr lang dem Verein als abstinentes Mitglied angehört hat;

c) für jeden Versicherten, der früher Trinker war, mit Hilfe eines abstinenten Vereines aber geheilt worden ist und dem Vereine schon als Mitglied angehört, ein Jahresbeitrag von 5 ℳ gezahlt wird für jedes weitere Jahr, welches der Betreffende als Abstinent dem Vereine angehört.

Hier schwankte der Betrag, welcher den einzelnen Trinkerrettungsvereinen gezahlt wurde, zwischen 100 und 300 *M*.

Die Gesamttätigkeit der Landesversicherungsanstalt bezüglich Heilverfahren an Trinkern hat im Berichtsjahre auch wieder zugenommen. Im ganzen wurden 542 Versicherte, darunter 533 Männer und 9 Frauen, in Trinkerheilstätten untergebracht. Durchschnittlich kamen auf jeden Trinker 128 Verpflegungstage, in 279 Fällen wurde die Kur mit Erfolg beendet.

Die Zahl der Pflegetage in den Trinkerheilstätten betrug 51 178, wovon 50 679 auf Männer entfielen. Die Gesamtkosten für Trinkerheilverfahren machten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz rund 126 750 *M* aus.

Von der Bestimmung des § 120 R.V.O. hat die Landesversicherungsanstalt in einer Reihe von Fällen Gebrauch gemacht und läßt die Rente an Trunksüchtige in der Regel durch die Fürsorgestelle des Bezirks in Sachleistungen auszahlen.

Von alkoholkranken Invalidenrentenempfängern wurden im Berichtsjahre 53 in Invalidenheime auf Kosten der Versicherungsanstalt neu aufgenommen. Es wurden im ganzen 102 Pfleglingen Unterkunft in Invalidenheimen an 17 878 Pflegetagen gewährt. Das Alter der verpflegten Invaliden schwankte zwischen 29 und 82 Jahre. 17 Invalide waren älter als 70 Jahre. Die Pflegekosten für diese Invalidenheimpflege betrugen 28 435 *M*. An Renten wurden einbehalten 8910 *M*; von dritter Seite wurden Zuschüsse gezahlt in Höhe von 1360 *M*, so daß die Landesversicherungsanstalt für die Pflege der trunksüchtigen Invaliden den Betrag von 18 164 *M* bar aufgewandt hat. Landesrat Dr. Schellmann.

Trinkerfürsorge und Krankenkassen*).

Die alkoholgegnerische Bewegung legt mit Recht das Hauptgewicht auf die Prophylaxe der Trunksucht. Infolgedessen ist in den letzten Jahren eine gewisse Vernachlässigung der Trinkerrettung oder, beser gesagt, der Heilung von Alkoholkranken zu konstatieren, welche erst in der allerletzten Zeit durch die siegreich hervortretende Trinkerfürsorgebewegung, in erster Linie durch die Fürsorgebewegung, wie sie in Deutschland durch den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke inauguriert wurde, wieder ersetzt wurde.

Die Trunksucht ist in erster Linie eine Krankheit und als solche zu behandeln. Wenn auch ein großer Teil der Trunksüchtigen angeborene Minderwertigkeiten aufweist, bei denen der Alkoholismus als sekundäres Symptom zu betrachten ist und wenig Aussicht auf Heilung gibt, so gibt es doch Tausende und Abertausende von Trunksüchtigen, bei denen dies nicht der Fall ist und die durch Totalabstinenz geheilt werden können. Diese leichteren Trinker sind es, die behandelt und geheilt werden müssen und deren Genesung ein wichtiges prophylaktisches Moment für die Zeugung schwererer pathologischer Trinker bedeutet. Deshalb ist die Trinkerfürsorgebewegung als eine soziale Pflicht, als ein wichtiges soziales Problem anzusehen. Es müssen sich mit diesem Problem alle jene Faktoren befassen, welche praktische Sozialpolitik treiben, also in erster Linie die Organe der Arbeiterversicherung.

Nach Schilderung der einschlägigen Verhältnisse in Deutschland und Österreich hebt der Vortragende besonders die Bestimmungen der neuen R.V.O. hervor, welche einen ganz neuen Aufschwung der Trinkerfürsorge innerhalb der deutschen Arbeiterversicherung ahnen lassen. Die Bestimmungen des österreichischen Arbeiterversicherungsgesetzes, nach denen den Trunksüchtigen die Krankenunterstützung entzogen werden kann, sind un-

*) Auszug aus einem Vortrag, gehalten im Österreichischen Verein gegen Trunksucht in Wien (Selbstbericht).

gerecht und dem Zeitgeiste nicht entsprechend. Es ist unmöglich, daß der Staat, der alle möglichen Gelegenheiten zum Trinken gibt oder zuläßt, die Opfer dieser Gelegenheiten durch Entziehung der Krankenunterstützung bestraft.

Selbstverständlich müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, um den Umsatz der Krankenunterstützungen in Alkohol zu verhindern. Diese Möglichkeit beweist der Vortragende durch Schilderung der Trinkerfürsorgestellen der Budapester Arbeiterversicherungskasse. Da das ungarische Arbeiterversicherungsgesetz vom Jahre 1907 die Alkoholkranken allen anderen Kranken der Kasse gleichstellt, haben diese Fürsorgestellen folgende Prinzipien:

Die Fürsorgestelle für Alkoholkranke ist in erster Linie eine der Behandlung aller anderen Krankheitsformen gleichwertige Institution. Sie hat also in den ärztlichen Ambulatorien unter den übrigen Ordinationen der Krankenkasse stattzufinden und unter Leitung eines abstinenten Kassenarztes zu stehen. Den Fürsorgestellen werden außer dem ärztlichen Personal eine oder, dem Bedarf nach, mehrere abstinente Helferinnen beigestellt, welche durch die Krankenkasse derart bezahlt werden, daß sie ihre ganze Zeit der Fürsorge der Alkoholkranken widmen können.

Das Krankengeld der arbeitsunfähigen Alkoholkranken wird durch Vermittlung der Fürsorgestelle ausgezahlt. In den Fällen, wo sich die Helferin überzeugte, daß das Krankengeld zu neuer Alkoholzufuhr verwendet wurde, kann das Krankengeld nur den Angehörigen des Kranken ausgefolgt werden. Zwingt der Erkrankte die Angehörigen durch Brutalität oder Drohungen, ihm das Geld wieder einzuhändigen, so hat die Fürsorgestelle das Recht, das nächste Krankengeld durch die Helferin in Gegenwart der Angehörigen des Patienten in die nötigen Naturalien umzuwandeln.

Von der Eröffnung der Fürsorgestellen, dem 20. Mai, bis zum 31. Dezember (1913)! waren 180 Kranke in Behandlung. Es ist auffallend, daß der größte Teil der Kranken sich freiwillig meldete und nur 10 % (18) von den Ärzten zugewiesen wurden. Außer den 180 Kranken erschienen 26 Angehörige der Kranken (Gattinnen, Mütter, Kinder und Freunde des Kranken), die die Hilfe der Fürsorgestelle erbaten. In diesen Fällen suchte die Helferin die Kranken in ihrer Wohnung oder auf ihrem Arbeitsplatz auf, und in allen Fällen gelang es, den Kranken zum Erscheinen in der Fürsorgestelle zu überreden. Von den 180 Kranken waren 52 arbeitsunfähig und erhielten Krankenunterstützung. Persönlich bekamen das Geld nur diejenigen, denen man ganz vertrauen konnte. In 16 Fällen empfing wegen Unzuverlässigkeit der Kranken die Helferin das Krankengeld und übergab es in Gegenwart des Kranken den Familienangehörigen. In drei Fällen mußten wir eine Gewalttätigkeit des Kranken befürchten; auch in diesen Fällen empfing die Helferin das Krankengeld und tauschte es in Gegenwart der Familienmitglieder in Naturalien um. In zwei Fällen ersuchten Kranke, die sich selbst nicht trauten und die keine Familienangehörigen hatten, die Helferin, sie möge das Krankengeld übernehmen und ihnen in Tagesraten ausfolgen. Alle diese Fälle konnten glatt erledigt werden und es kam nie zu einer Kontroverse oder Reiberei. Von den Kranken wurden 22 in der Trinkerheilstätte in Rákospolata untergebracht. Die arbeitsfähigen Kranken der Fürsorgestelle waren auch unter ständiger Aufsicht, und sowohl diese, wie die Krankenunterstützung Genießenden besuchten fleißig die für sie jeden Dienstag in den Lokalitäten des Sozialen Museums von der neutralen Guttemplerloge „Igaz ut" gehaltenen belehrenden Vorträge.

Interessant waren auch die materiellen Verhältnisse der Kranken vor und nach der Behandlung. Es waren solche darunter, die von ihrem Ver-

dienst vor der Behandlung den Familienangehörigen überhaupt nichts abgaben. Viele gestanden ein, daß sie 60 % und mehr ihres Verdienstes vertranken, im Durchschnitt aber gaben unsere Kranken 40 % ihres Verdienstes auf Alkohol aus. All dies kam nach der Heilung den Kranken und ihren Angehörigen zugute. Es machte auf die Mitglieder und Gäste der obenerwähnten Guttemplerloge einen stärkeren Eindruck als alle unsere Vorträge und Broschüren, wenn die Kranken oder deren Familienangehörige in der Diskussion des jeweiligen Vortrages mit den trockenen Zahlen ihrer veränderten materiellen Lage für die Abstinenz argumentierten.

Wenn die soziale Versicherung die offizielle Trinkerfürsorge ihrem Wirkungskreis einverleibt, wird sie die Beihilfe der alkoholgegnerischen Vereine in absehbarer Zeit nicht entbehren können, sie muß also, nolens volens, sämtliche Bestrebungen dieser Vereine unterstützen und fördern. Sie wird also auch an der prophylaktischen Arbeit dieser Vereine in allen Ländern noch viel regeren Anteil nehmen, als bisher. Und dies dürfte für beide Teile von gleich großem Vorteil sein, denn beide haben ja doch nur das gleiche Ziel — die Volksgesundheit, das Volkswohl.

Dr. Ph. Stein-Budapest.

Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein.

Dem „Berichte über die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein für das Jahr 1913“ (23. Jahrgang, Kiel 1914) entnehmen wir folgendes:

Unter 3840 Festsetzungsfällen des Betriebsjahres war in 15 Fällen (14 männlichen, 1 weiblichen) Alkoholismus die Invaliditätsursache. — Die Heilfürsorge für Trinker durch Überweisung in die für männliche Alkoholiker bestimmte Heilanstalt Salem bei Rickling, Kreis Segeberg, und in das Sanatorium für Alkohol- und Nervenkranke „Im stillen Tal“ bei Grebin, Kreis Plön, ist fortgesetzt worden. Im ganzen wurden im Laufe des Jahres 23 Pfleglinge überwiesen. Der Regel nach währte die vorgeschriebene Kur 6 Monate; 4 mußten wegen mangelhafter Führung und aus anderen Gründen vor Ablauf der sechs Monate entlassen werden. Bis Ende des Jahres wurde insgesamt in 21 Fällen die Fürsorge zum Abschluß gebracht.

In der Zeit vom Jahre 1900 bis zum Schlusse des Jahres 1913 haben auf Kosten der Versicherungsanstalt 229 Personen in Salem und neuerdings „Im stillen Tal“ bei Grebin Aufnahme gefunden. Bei 7 Personen dauerte die Heilfürsorge noch in das Jahr 1914 hinein.

Die Aufwendungen an Kur- und Verpflegungskosten in den Trinkerheilanstalten haben betragen:

im Jahre	1900	690,50	ℳ	im Jahre	1907	7546,12	ℳ
„ „	1901	1057,03	„	„ „	1908	14159,74	„
„ „	1902	1093,84	„	„ „	1909	9199,05	„
„ „	1903	3340,27	„	„ „	1910	9190,75	„
„ „	1904	4791,37	„	„ „	1911	8867,65	„
„ „	1905	7773,66	„	„ „	1912	7076,31	„
„ „	1906	9773,03	„	„ „	1913	8681,83	„

Während der Behandlung werden die Angehörigen nach Maßgabe der Bestimmung des § 1271 der Reichsversicherungsordnung und den Beschlüssen unseres Ausschusses unterstützt. Vor der Entlassung wird, soweit angängig, dafür Sorge getragen, daß die Pfleglinge bei ihrer Rückkehr in das bürgerliche Leben sofort Anschluß an einen Enthaltsamkeitsverein (Blaues Kreuz, Guttemplerloge) finden. Regelmäßig ist die Erfahrung gemacht worden, daß nur dann, wenn die früheren Trinker zur völligen Enthaltsamkeit zu bringen sind, ein Dauererfolg erhofft werden kann.

Die Kosten des Heilverfahrens betragen in der Trinkerheilanstalt

	Verpflegungstage	Kosten	für Tag und Kopf	im Vorjahr
Salem	i. gz. 1871	i. gz. 5200,85 ℳ	2,80 ℳ	2,80 ℳ
Grebin	i. gz. 1398	i. gz. 3600,43 ℳ	2,56 ℳ	—

An Unterstützungen wurden 1550 ℳ für die Beratungs- und Fürsorgestellen für Alkoholkranke in Altona, Flensburg, Schleswig und an sonstige Verwaltungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs bewilligt. (Der Schleswig-Holsteinische Bezirksverein g. d. M. g. G. hat für die Zuwendung von 100 ℳ im Jahre 1913, von 150 ℳ im Jahre 1914 herzlich zu danken.) Es muß jedoch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß, so wenig die Belastung der Versicherungsanstalt durch den Alkohol in den Unkosten der Trinkerkuren und den Fällen von Alkoholismus-Invalidität erschöpft ist, sondern auch bei der Tuberkulose, Gehirn-, Herz-, Magenleiden usw. oft genug mit darin steckt, so auch die Unterstützung der Antialkoholvereine und Besendung der Trinkerheilstätten nicht die einzige antialkoholische Maßnahme ist, sondern vor allem auch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungswesens als wichtige Bundesgenossenarbeit zu würdigen ist.

Stubbe.

Landesversicherungsanstalt der Hansestädte.

Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte unterstützte, wie wir dem soeben erschienenen Berichte über das Jahr 1913 entnehmen, die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ebenso wie in den Vorjahren durch Heilfürsorge für Alkoholiker, Verbreitung volkstümlich gehaltener Druckschriften über die Folgen des Alkoholmißbrauchs, durch Gewährung von Beihilfen im Gesamtbetrage von 2500 ℳ an die in Hamburg, Lübeck, Bremen und Bremerhaven bestehenden Trinkerfürsorgestellen sowie durch Mitteilung des Materials über Trunksüchtige an die Fürsorgestellen. Der Ortsgruppe Hamburg des Deutschen Bundes abstinenter Frauen wurde eine Beihilfe von 500 ℳ zu den Kosten der Errichtung einer Volksküche in Hamburg-Barmbeck gewährt. Der Vorstand ist Mitglied des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Berlin.

Auf Grund der §§ 120, 121 R. V. O. ist im Berichtsjahr auf Antrag der Landesversicherungsanstalt für zwei trunksüchtige Rentenempfänger die Gewährung von Sachleistungen an Stelle der Invalidenrente durch das zuständige Versicherungsamt angeordnet worden. Bei Prüfung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Trunksüchtigen wirkten in beiden Fällen die örtlichen Trinkerfürsorgestellen (Hamburg und Lübeck) mit. Die Gewährung von Sachleistungen an die Trinker hat nach dem Beschlusse des Versicherungsamts in dem einen Falle durch Vermittlung der Trinkerfürsorgestelle (Lübeck), in dem anderen Falle durch die Allgemeine Armenanstalt (Hamburg) zu erfolgen.

Die Zahl der im Berichtsjahre 1913 in Heilstätten behandelten Trunksüchtigen betrug 21 (20 Männer, 1 Frau) gegen 20 (19 Männer, 1 Frau) im Jahre 1912.

F. G.

Einschränkung des Alkoholgenusses der Bauarbeiter.

Nach den „Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts" vom 20. Januar 1915 hat der Minister des Innern in Preußen nachstehenden Erlaß an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin ergehen lassen:

„Im Interesse der Verhütung von Unfällen auf Bauten erscheint es geboten, dem Alkoholmißbrauch der Bauarbeiter tunlichst entgegenzutreten.

Den deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften ist es zwar gelungen, durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Unfallverhütungsvorschriften für die bei ihnen versicherten Baubetriebe und durch scharfe Kontrollmaßnahmen ihrer technischen Aufsichtsbeamten den Branntweinkonsum auf Bauten wesentlich einzuschränken; der Alkoholverbrauch wird aber auf der anderen Seite erleichtert und gefördert durch die Baukantinen.

Behufs Unterstützung der dankenswerten Bestrebungen der Baugewerks-Berufsgenosenschaften ersuche ich im Einvernehmen mit den Herren Ministern der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe ergebenst, die Ortspolizeibehörden des dortigen Bezirks gefälligst anzuweisen, daß sie bei der Stellungnahme zu Anträgen auf Genehmigung des Branntweinausschanks in Baukantinen die Bedürfnisfrage besonders sorgfältig prüfen und gegebenenfalls von ihrem Widerspruchsrecht nachdrücklich Gebrauch machen."

F. G.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft durch den Genuß von Alkohol wesentlich herabgemindert werden müssen. In dieser ernsten Zeit brauchen wir die volle Kraft jedes einzelnen Soldaten. Wer dazu beiträgt, diese herabzusetzen, schädigt die Interessen der Allgemeinheit und versündigt sich an unserem Vaterlande, dem — heute mehr denn je — alle Kräfte gehören.

Generalgouverneur von Belgien Freiherr von Bissing.
(Als stellv. kommandierender General des 7. Armeekorps in Münster i. W. anläßlich der Mobilmachung, 12. Aug. 1914.)

Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1913.

Zusammengestellt von Ferdinand Goebel, Berlin.

IV. TEIL.

A. Alkohol und alkoholische Getränke.

1. Allgemeines.

Lebedow, A. v.: Über den Mechanismus der alkoholischen Gärung. In.: Biochemische Z. Bd. 46, H. 6.
Lippmann, E. O. v.: Beiträge zur Geschichte des Alkohols. In: Chemiker-Ztg. Jg. 37, Nr. 129.
Nicloux: L'alcool et l'alcoolisme au point de vue biochimique. In Semaine médicale. 19 juillet 1913.
Pringsheim, H.: Zur Theorie der alkoholischen Gärung. In Biolog. ZBl. Jg. 33, H. 8.
Staatshilfe für den Rebbau in St. Gallen. In: Schweiz. ZBl. f. Staats- u. Gemeindeverwaltung. Jg. 14, Nr. 11.
Warnack: Der Alkoholkonsum in den deutschen Kolonien. In: D. Kolonialztg. Nr. 12.

B. Wirkungen des Alkoholgenusses.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

a. Allgemeines.

Bertholet: Die Wirkung des chronischen Alkoholismus auf die Organe des Menschen, insbesondere auf die Geschlechtsdrüsen. 101 S. Stuttgart: Mimir. 3 M.
Kodama, H.: Über die Wirkung von Alkohol in verschiedener Konzentration auf die antigenen Eigenschaften von Pferdefleisch-Eiweiß. In: Z. f. Hygiene u. Infektionskrankheiten. Bd. 74, H. 1.
Kuno, Y.: Über die Wirkung der einwertigen Alkohole auf das überlebende Säugetierherz. In: Arch. f. exper. Pathologie u. Pharmazie. Bd. 74, H. 6.
Kyrle, J. u. K. J. Schopper: Untersuchungen über den Einfluß des Alkohols auf Leber und Hoden des Kaninchens. In: Wiener klin. WSch. Jg. 26, Nr. 51.
Thorsch, G.: Über die Einwirkung des Alkohols auf die antigenen Gruppen der roten Blutkörperchen. In: Biochemische Z. Bd. 55, H. 3 u. 4.
Woodhead, G. S.: Alcohol and the undergraduate. In: British Journ. of Inebriety. Jg. 10, H. 4, S. 194—196. cf.: Med. Temp. Review 1913, Nr. 18, S. 62—65.

b. Alkohol als Nahrungsstoff.

Krieger, K.: Die Verwertung der Energie des Alkohols für die Muskelarbeit. Physiol. Institut, Münster. In: Arch. f. d. ges. Physiologie (Pflüger) 151. H. 11/12, S. 479—522.

3. Alkohol und Krankheit.

a. Allgemeines.

Friedländer, A.: Über Morphinismus und Kokainismus. Jena: Fischer.
Gaultier, P.: Les maladies sociales. VI u. 270 S. 3,50 Fr. Paris: Hachette.
Hirschfeld, R.: Die Dercumsche Krankheit (Adiposis dolorosa). Aus: Z. f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie. Bd. VI, H. 2, S. 113—128. 8°. Berlin 1912, Springer. (4749).
Leppmann: Alkoholismus, Morphinismus und Ehe. In: Krankheiten und Ehe. München: Lehmann. geh. 18 M., geb. 20 M.

Lissauer, M.: Experimentelle Leberzirrhose nach chronischer Alkoholvergiftung. In: D. med. WSch. Jg. 39, H. 1.

Mercier, Ch.: Inaugural Address on drunkenness and the physiological effect of alcohol. In: The Lancet Nr. 4657.

Schumm, O. u. R. Fleischmann: Untersuchungen über den Alkoholgehalt der Spinalflüssigkeit bei Alkoholisten und Deliranten. In: D. Z. f. Nervenheilkunde. Bd. 46, H. 3.

Zadek, J.: Die Krebskrankheit. H. 37 der Arbeiter-Gesundheits-Bibl. 28 S. 20 Pf. Berlin: Buchhdl. Vorwärts.

b. Geisteskrankheiten.

1. Allgemeines.

Condomine, A. et A. Devaux: Syndrome paralytique chez un alcoolique; délits à caractère démentiel. In: Arch. de Neurologie. 35 e année. Octobre.

Goddard: The Kallikak Family, a study in the heredity of feeblemindedness. New York 1912: The Macmillan Company. cf. Koller: Besprechung in Int. MSch. 1914. H. 1/2, S. 47—49.

Mönkemöller: Der Exhibitionismus vor dem gerichtlichen Forum. Mit häufigem Bezug auf den Alkohol. In: Arch. f. Kriminalanthropologie. Bd. 53, H. 1—3.

Whittemore, W.: Alcohol. Some facts regarding its effects upon the human body brought out by modern investigation. 47 S. 8⁰. Boston Mass. 1912: The associated charities of Boston. (4595).

2. Delirium tremens.

Kathe: Referat über E. Jeske: Die Abnahme der Frequenz des Delirium tremens in Breslau im Gefolge der Branntweinbesteuerung von 1909. Inaugural-Dissertation, Breslau 1911. In: Hygien. Rundschau 23, Nr. 3.

c. Infektionskrankheiten.

2. Tuberkulose.

Sylawski: D'une évolution particulière de la tuberculose pulmonaire chez les alcooliques. Thèse. 40 S. Genève.

3. Geschlechtskrankheiten.

Brennecke, G.: Quosque tandem? Kritische Bemerkungen zum Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. Marburg a. L.: Verlag der Christl. Welt.

d. Alkohol als Arznei.

Blumenthal, F.: Über die antikomplementäre Wirkung alkoholischer syphilitischer Leberextrakte. Referat in Wiener med. WSch. Jg. 63, Nr. 40.

Breitmann, M. J.: Alkoholanwendung zur Behandlung der Verbrennungen. In: Therapeut. MH. Jg. 27, H. 12.

Bufe: Erfahrungen mit Ureabromin bei der Alkoholentziehung. In: Münch. med. WSch. Nr. 47.

Ewald, C. A.: Der Alkohol bei Infektionskrankheiten. Vortrag. Geh. a. d. IV. Int. Kongreß f. Physiotherapie, Berlin, 26.—30. März 1913. In: Med. Klinik, Jg. 9, Nr. 31.

Loevy, A.: Ein Beitrag zur Behandlung schwerer Formen von Trigeminus-Neuralgie mit Alkoholinjektionen ins Ganglion Gasseri. In: Berliner klin. WSch. Jg. 50, Nr. 17.

Ozaki: Über die Alkoholdesinfektion. Aus der Kais. chir. Universitätsklinik Kyoto (Japan). In: D. Z. f. Chirurgie. Bd. 120, Nr. 5—6.

Widmer, Ch.: Zur Kenntnis der essentiellen Ermüdung und ihrer Therapie durch Alkohol. In: Med. Klinik. Jg. 9, Nr. 7.

7. Alkohol und Entartung.

a. Allgemeines.

Control, is the, of embryonic development a practical problem? In: Proceedings American Philosophical Society.

Craig and Stockard: An experimental study of the influence of alcohol on the germ cells and the developing embryos of mammals. In: Arch. f. Entwicklungsmechanik der Organismen. Bd. 35, H. 3, S. 569—584.

The effect on the offspring of intoxicating the male parent and the transmission of the defects to subsequent generation. In: The American Naturalist.

Mönkemöller: Bericht an das Landesdirektorium der Provinz Hannover über die psychiatrisch - neurologische Untersuchung der schulpflichtigen Fürsorgezöglinge im Stephansstifte (Hannover). 44 S. 8⁰. Jena 1912: Fischer. (4685).

Production of structural arrests and racial degeneration. In: Proceedings of the New York Pathological Society.

Rosenberg, J.: Familiendegeneration und Alkohol. Die Amberger im 19. Jahrhundert. In: Z. f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie. Bd. 22, H. 2.

Schlesinger, E.: Die Trinkerkinder unter den schwachbegabten Schulkindern. In: Münchener med. WSch. 1912, Nr. 12.

Schopper, K. J. u. J. Kyrle: Untersuchungen über den Einfluß des Alkohols auf Leber und Hoden des Kaninchens. In: Wiener klin. WSch. Jg. 26, Nr. 51.

Stockard, Ch. R.: An experimental study of racial degeneration in mammals treated with alcohol. Aus: Arch. of Internal Medicine, Oktober 1912.

Wilker, K.: Über Alkoholismus, Schwachsinn, Vererbung. Aus: Eos, VJSch. f. d. Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. 1913, H. 1.

8. Wirkung des Alkoholgenusses auf das Kind.

Strünckmann, K.: Die Skrofulose der Kinder und ihre Behandlung. Aus: Der Naturarzt, Frauenbeilage Nr. 5. 4 S. 8⁰. (4718).

11. Anhang: Methylalkohol.

Miura, S.: Über die Einwirkung des Methylalkohols auf das zirkulierende Blut. In: Biochem. Z. Bd. 49, H. 1—2.
Segâle, M.: Über die biochemische Differentialdiagnose bei Toxipeptiden- und Methylalkoholvergiftungen. In: Berliner klin. WSch. Jg. 50, Nr. 6.

C. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Sammelarbeiten.

a. Allgemeines.

Christen, Th.: Die großen Seuchen unserer Zeit. Akademischer Vortrag, geh. in Bern. 24 S. 10 Cts. Basel 1912: Schriftstelle d. Alkoholgegnerbundes.
Delbrück: Hygiene des Alkoholismus. In: Handb. d. Hygiene. Bd. 3, 4. Abt. VI u. 115 S. 5,25 M. Leipzig: Barth.
Elster, A.: Neues zur Alkoholfrage. Aus: Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik. 3. Folge. Bd. 64, H. 5. 12 S. 8⁰. Hamburg 30: D. Großloge II des I. O. G. T. (4727).
Fischer, A.: Grundriß der sozialen Hygiene. 448 S. 8⁰. 70 Abb. geh. 28 M., geb. 30 M. Berlin: Springer.
Gesundheitswesen, Das — des Preußischen Staates im Jahre 1912. Bearbeitet in der Medizinalabteilung des Ministeriums des Innern. 504 u. 48 S. 8⁰. Berlin: Schoetz.
Heuschen, S. E.: I Alkoholfraagan. (Zur Alkoholfrage.) Eine Prüfung des Buches des Ärztevereins über Alkohol und Gesellschaft. 85 S. 75 Öre. Stockholm: Sv. Nykterhetsförlaget.
Minor, L.: Zahlen und Beobachtungen aus dem Gebiete des Alkoholismus. In: Z. f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie. Bd. 4, H. 4.

b. Bibliographien.

Goebel, F.: Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1912. II. Teil. Aus: Alkoholfrage, Jg. 9, H. 3. 7 S. 8⁰. Berlin: Mäß.-Verl. (4653).

2. Geschichtliches.

a. Allgemeines.

Böhmert, W.: Die Gast- und Schankwirtschaften nebst Angaben über die polizeiliche Regelung des Wirtschaftsbetriebes und über die alkoholgegnerischen Vereine. Aus: Jg. 19 d. Statist. JB. deutscher Städte. Breslau: Korn.
Cherrington, E.: History of the Anti-Saloon League. 161 S. Westerville (Ohio): The American Issue Publishing Company.
Delfino, V.: La campanna contra el alcoholismo en la Republica Argentina. 21 S. Buenos Aires.
Hayler, G.: Prohibition advance in all lands. XIV u. 336 S. London: Int. Prohibition Confederation.
Hugolin, P.: La lutte antialcoolique dans la province de Québec depuis 1906. Montréal: Secrétariat de l'Ec. Soc. Popul.
Pastorello, D.: La battaglia all' alcool nelle vallate alpine. 31 S. Padua.
Schmid, A.: Afholdsbevaegelsens Verdenshistorie. (Weltgeschichte der Abstinenzbewegung.) II. Teil: vom 16. bis 17. Jahrhundert bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. 224 S. Kopenhagen: Danmarks Afholds-Bibliotheks-Forlag.
Schmid, A.: Afholdsbevaegelsens Verdenshistorie. (Die Weltgeschichte der Abstinenzbewegung.) III. Teil. 240 S. Kopenhagen: Danmarks Afholds-Bibliotheks-Forlag.
Schmüderrich: Die katholische Abstinenzbewegung. Ihr Werden und Wesen, ihre Wege und Ziele. 0,50 M. Hamm i. W.: Breer und Thiemann.

3. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

a. Allgemeines.

Bratt, J. Die Leitgedanken des Systems Bratt. Aus: Alkoholfrage. Jg. 9, H. 3. 2 S. 8⁰. Berlin: Mäß.-Verl.
Förslag till förordning om ándrad lydelse i vissar delar av förordningen den 9. Juni 1905 angaaende försäljning av brännvin. (Entwurf zur Änderung gewisser Teile des Branntweingesetzes vom 9. Juni 1905. Stockholm, 4. April.
Mehlich, E.: Gemeinde und Alkohol. 64 S. 1 M. Berlin: Vorwärts.
Mottram, W.: Temperance (Scotland) Act 1913. Aus: Alkoholfrage, Jg. 9, H. 3, S. 211—224. 8⁰. Berlin: Mäß.-Verl.
Pettersson, J.: Moderne schwedische Alkoholgesetzgebung. 7 S. Stockholm: Schwed. Ges. f. Nüchternheit und Volkserziehung (4283).

c. Zivilgesetzgebung.

Binswanger, O.: Zur Entmündigung wegen Trunksucht und zur Trinkerfürsorge. Aus: Korr.-Bl. d. Allgem. ärztlichen Ver. v. Thüringen. 1913. Nr. 6, S. 308—318. 8⁰. (4744).
Schott: Die Entmündigung wegen Trunksucht. Aus: Alkoholfrage. 1913, Jg. 9, H. 3, S. 201—205. Berlin: Mäß.-Verl. (4787).
Verfahren bei der Verhängung der Vormundschaft wegen Trunksucht und Geisteskrankheit in St. Gallen. In: Schweiz. ZBl. f. Staats- und Gemeindeverwaltung. Jg. 14, Nr. 11.
Wolff: Die Entmündigung wegen Trunksucht. Aus: Alkoholfrage. Jg. 9, H. 3, S. 193—201. Berlin: Mäß.-Verl. (4787).

d. Strafgesetzgebung.

Chemnitz: Über Schnapsvergiftung vom forensischen Standpunkt mit be-

sonderer Berücksichtigung der billigen, besonders schädlichen Ersatzmittel des Äthylalkohols. In: Friedrichs Blätter f. gerichtl. Medizin. Jg. 64, Nr. 2.

Schaefer, F.: Die Alkohol-Geistesstörungen. In: Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. Bd. 9, H. 6. Halle: Marhold.

Schäfer, R.: Zur Zurechnungsfähigkeit und zur Trinkerbehandlung im künftigen deutschen Strafgesetzbuch. In: MSch. f. Kriminalpsychologie. Jg. 10, H. 7, Okt. 1913.

4. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

c. Handel und Industrie.

Bonne: Die Industrie in ihrer Bedeutung für die Bekämpfung des Alkoholismus. In: 24. Jahresversammlung von Deutschlands Großloge II, I. O. G. T., S. 23—25. (3728).

d. Einzelne Stände und Berufe.

3. Ärzte.

Loewenfeld: Über die Stellung der Ärzte zur Alkoholfrage. In: Bayr. ärztl. Korr.-Bl. 1913, H. 10 u. 11.

6. Studenten.

Depken, Fr.: Von modernem Geist im deutschen Studententum. 38 S. 0,75 M. Leipzig: Koehler.

Studententum: Vom neuen. Erstes Semester. Hochland, München. 30 S. 15 Pf. Heidhausen (Ruhr): Kreuzbündnis.

8. Herrscher.

Ponickau, R.: Kaiser Wilhelms Stellung zum Alkohol. In: Vortrupp. 1913, Nr. 1.

5. Jugend und Erziehung.

a. Allgemeines.

Hamdorff, G.: Vom Nüchternheitsbunde der studierenden Jugend Schwedens. Aus: Alkoholfrage. Jg. 9, H. 3. 3 S. 8°. Berlin: Mäß.-Verl. (4673).

Klose: Alkohol und Jugendpflege. Aus: Versammlungs-Ber. 1912 d. D. Ver. g. d. M. g. G. 5 S. 8°. Berlin 1912: Mäß.-Verl. (4662).

Matter, K.: Freie Jugend. 76 S. mit 60 Bildern. 1,25 M. Aarau: A. Trüb.

Megalos, A.: La protection de l'enfance en Egypte. Cairo. 108 S.

Ponickau, R.: Einst und Jetzt. Aus: Mäß.-Bl. 1913, H. 1. 4 S. 8°. Berlin: Mäß.-Verl. (4631).

Ulbricht, W.: Ein Feind Eures Glückes. Ein Abschiedswort an die Schüler der Fortbildungsschule. Aus: Die Alkoholfrage in der Schule. 19 S. 8°. Berlin: Mäß.-Verl. 0,40 M. (4627).

Ulbricht, W.: Vortrag für Elternabende. „Ein billiges Mittel, um unsere Kinder gesünder, glücklicher und besser zu machen.“ Aus: Die Alkoholfrage in der Schule. 15 S. 8°. 0,40 M. Berlin: Mäß.-Verl. (4629).

Wild, A.: Schweizerisches Jahrbuch für Jugendfürsorge über das Jahr 1912. 255 S. Zürich.

Wilker, K.: Alkohol und Jugendpflege. 31 S. 8°. Hamburg: D. Großloge II des I. O. G. T. (4632).

Wilker, K.: Rezension über Jugendpflege im Guttemplerorden. In: Z. f. Kinderforschung. Jg. 18, Nr. 10.

b. Alkohol und Schule.

Kokall, H.: X. und XI. Bericht über die Tätigkeit der Stadtärzte in Brünn als Schulärzte für das Schuljahr 1910/11. 75 S. Taf. u. Tab. Brünn: Verl. d. Stadtrates Brünn.

König, K.: Der Alkohol in der Schule. Rezension darüber von K. Wilker. In: Z. f. Kinderforschung. Jg. 18, Nr. 10.

Ponickau, R.: Lehrerschaft und alkoholfreie Jugenderziehung. Aus: Pädagogisches Archiv. 20 S. 8°. Leipzig: Verein abst. Phil. deutsch. Zunge. (4634).

c. Schul- und Jugendbücher.

Aus frischem Quell, ein Buch gegen den Alkohol. Herausgeg. v. Schweiz. Ver. abst. Lehrer u. Lehrerinnen. 2. Aufl. 174 S. 8°. 1,40 Fr. Münsingen (Bern).

6. Kulturelles.

Weber, P.: Wandern und Schauen; eine Einführung in die kunstgeschichtliche Heimatkunde. Aus: Alkoholfreie Jugenderziehung. 7 S. 8°. Berlin: Mäß.-Verl. (4416).

7. Erzählendes, Gedichte usf.

a. Erzählendes.

Dommes, B.: Weibliche Heerespflicht. Roman. 1912—1925. 112 S. 8°. Greifswald 1912: Julius Abel. (4577).

Dommes, B.: Aus tiefer Not. Ein Lebensschicksal. 222 S. 8°. Stuttgart 1905: Strecker & Schröder. (4578).

Stursberg, P.: Jan de Ridder, eine Erzählung. 175 S. 1,50 M. Hamburg: Gutt.-Verl.

b. Gedichte.

2. Dramatisches.

Buschmann, A.: Meister Knieriem. Szene in drei Aufzügen. 30 S. 8°. Hamm: Breer & Thiemann. (4647).

Graber, A.: Frühlingsspuk. Spiel in einem Aufzug. 30 S. Reutlingen (jetzt Stuttgart): Mimir.

Hahn, P.: Tante Pauline. Schwank in einem Aufzug. 28 S. 8°. Hamm: Breer & Thiemann. (4648).

Körber, P.: Alles durch Liebe. Schauspiel in drei Aufzügen. 67 S. 8°. Hamm: Breer & Thiemann. (4651).

Metzger, M. J.: Am Abgrund. Ein Stück Leben in vier Aufzügen. 36 S. 8°. Hamm: Breer & Thiemann. (4649).

Stilke, J. W.: Ein Wohltäter der Menschheit. — Tante Gugelhupf. 2 Lustspiele. Stuttgart: Mimir.

Strecker, R.: Die Humboldtianer. Ein historisches Schauspiel in 5 Akten

zur Erinnerung an Gießens Erlebnisse vor 100 Jahren. 80 S. 8⁰. Gießen: Roth. (4706).

8. Kirchliches und Sittliches.

Goes: Abstinenz und Freiheit. Mimir-Flugschriften Nr. 10/11. 14 S. 8⁰. Stuttgart: Mimir. (4701).

Rost: Beiträge zur Moralstatistik (u. a. vom Alkoholismus). IV u. 177 S. 4 M. Paderborn: Ferd. Schöningk.

10. Sport, Flotte, Heer.

a. Allgemeines.

Transeau, E. L.: Die Geschichte des Verkaufs geistiger Getränke in der amerikanischen Armee. Aus: Int. MSch. Jg. 23, H. 3, S. 82—92, H. 4, S. 136—144.

11. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a. Allgemeines.

Binswanger, O.: Zur Entmündigung wegen Trunksucht und zur Trinkerfürsorge. In: Korr.-Bl. d. Allg. ärztl. Ver. v. Thüringen. Jg. 42, Nr. 6.

Broda, R.: Le problème de l'alcool et sa solution. In: Documents du progrès. März 1913.

Brown, E.: Can a drunkard be cured? 87 S. 8⁰. 2 s. 6 d. London 1912: Francis Griffiths. 34. Maiden Lane, Strand, W. C. (4574).

Bufe: Erfahrungen mit Ureabromin bei der Alkoholentziehung. In: Münchener med. WSch. 1913. S. 2624.

Heine: Bericht über die bisherige Tätigkeit der Auskunfts- u. Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Hannover (1910—1912). In: 8. Jahresbericht des Hauptvereins f. Volkswohlfahrt in Hannover, 1912. S. 11—19. 8⁰. (4432).

Hoch: Heilung der Trunksucht. In: Bl. f. pr. Tr.-Fürs. 1913. Jg. 1, H. 2, S. 17—21.

Jacoby, G. W.: Suggestion and psychotherapy. XIV u. 355 S. New York 1912: Charles Scribners Sons.

Kapff, S. v.: Die Behandlung der Alkoholkranken in der Sprechstunde. In: Ärztlicher Zentralanzeiger: cf. Z. f. eine naturg. Lebensweise 1913. H. 6/7, S. 125—130. 8⁰.

Kn., J.: Ist Trinkerrettung möglich? In: Morgen 1913. Juni, S. 106—109.

Kraß: Gesetzliche Bestimmungen zur Trinkerfürsorge. 28 S. 10 Pf. Heidhausen, Ruhr.

L(aurentius): Systematische Familienfürsorge. In: Bl. f. pr. Trinkerfürsorge. 1913, Jg. 1, H. 1. S. 6—9.

Miller, H. C.: Hypnotism and disease: a plea for rational psychotherapy. 252 S. 5 s. London 1912: T. Fischer Unwin. 1. Adelphi Terrace, W. C.

Nippe: Die Königsberger Alkohol-Wohlfahrtsstelle. In: Bl. f. pr. Tr. 1913. Jg. 1, H. 11, S. 138—142.

Partridge, G. E.: Studies in the psychology of intemperance. VII u. 275 S. 1 s. New York 1912: Sturgis and Walton Comp.

Patient red kurstedet, Foredrag holdt ved orje kursted den 8 de mars 1913 ar en ..... Halv og hel kur mot alkoholisme. 7 S. 8⁰. Saertryk av „Tidsskrift for den norske laegeforening" 1913. (4368).

Polligkeit, W.: Berufsvormundschaft und Trinkerfürsorge. 10 S. 8⁰. Dresden: O. V. Böhmert. (4576).

The Report of the Inspector under the Inebriates Acts 1879 to 1900 for the year 1911. 40 S. 4 d. London.

Rosenstock: Kann ein von der Gemeinde angestellter Berufsvormund Vergütung für eine Tätigkeit zugunsten der Gemeinde erhalten? In: Z. f. d. Armenwesen. Jg. 14, H. 5. Mai 1913. S. 148—151. 8⁰. (4005).

Schellmann: Das Arbeitsfeld der Trinkerfürsorgestellen. In: Bl. f. pr. Trinkerfürsorge. 1913, H. 1, S. 3—5.

Schulte: Empfiehlt es sich, daß die Städte ihre entmündigten Trinker selbst beschäftigen, oder erscheint es dabei erforderlich, die Trinker außerhalb der Arbeitszeit zu internieren? In: Bl. f. pr. Trinkerfürsorge 1913. Nr. 8, S. 99 bis 101.

Transeau, E. L.: Can inheritance be modified? In: Scientific Temperance Journal 1913. Vol. 22, Nr. 5, S. 49 bis 51.

Trinkerfürsorgestellen. In: Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte. Jg. 43, Nr. 9.

Voß: Die Auswahl der Trinker für die verschiedenen Behandlungsmethoden. Aus: Alkoholfrage. Jg. 9, H. 2, S. 123 bis 134. 8⁰. (4096).

12. Koloniales.

a. Allgemeines.

Viltor, J. K.: Geschichtliche und kulturelle Entwicklung unserer Schutzgebiete. 144 S. 2 M. Berlin: Reimer. (4698).

Zacher: Zur afrikanischen Branntweinfrage. Aus: Alkoholfrage. Jg. 9, H. 3. 6 S. 8⁰. Berlin: Mäß.-Verl. (4638).

13. Alkoholgegnerisches Vereinswesen.

a. Allgemeines.

Burckhardt, R.: Unser provinzialsächsischer Instruktionskursus zu Oschersleben, 6.—8. April 1913. In: Das Blaue Kreuz 1913. Nr. 6, S. 42—44.

Goebel, W.: Gedanken und Betrachtungen zum Jahresfest und zur Konferenz des Blauen Kreuzes in Neumünster am 17. November 1912. In: Der Herr mein Panier 1913. Nr. 2, S. 17—20.

Gürtler: Die Jugendarbeit des ev.-kirchl. Blauen Kreuzes: „Der Hoffnungsbund". In: Gonser, Alkoholfreie Jugenderziehung. S. 195—198. 8⁰. Berlin: Mäß.-Verl. (4260).

Hartmann, M.: Abstinente Schülervereine, insbesondere die „Germania",

Abstinentenbund an deutschen Schulen. Ebendas. S. 159—172. (4260).
Katzenstein, S.: Die Jugendorganisationen der Arbeiter. Ebendas. S. 206—211. (4260).
Rothstein: Die Tätigkeit der Heilsarmee. Ebendas. S. 199—205. (4384).
Wilker, K.: Das Vaterland ist in Gefahr. 15 S. 8⁰. Hamburg: D. Großloge II des I. O. G. T. (3789).

b. Methodologisches.

Gould, A. P.: The best way of promoting Temperance Reform. In: Alliance News and Temperance Reformer. 1912. Nr. 45, S. 740—742.
Hercod, R.: Die Propaganda durch Schriften. In: Jahrbuch des Alkoholgegners. Jg. 5. 1913. S. 73—81. 8⁰. (4422).
Holitscher, A.: Guttemplerpolitik. In: Neutr. Gutt. 1913. Nr. 4, S. 39—41.
Josephson, H.: Religiös-kirchliche Organisation. In: Ber. über d. XIII. Int. Kongr. g. d. Alk. Haag 1911. S. 401—406. 8⁰. (3153).
Moser: Nüchternheitspolitik und Taktik. In: Volksfreund (Kreuzb.) 1913. Nr. 6, S. 86—87; Nr. 7, S. 104—105.
Pignolet, A.: Principes et raisons de la lutte contre l'alcool. 61 S. 25 cent. Paris: Fédération des Abstinents français. (4305).
Pignolet, A.: Principes de l'alcoolisme. In: Le Relèvement social 1912. 1 et 15 novembre.
Smith, A.: Die Organisierung des Kampfes gegen den Alkoholismus auf dem Lande. In: Ber. über d. XIII. Int. Kongr. g. d. Alk. Haag 1911. S. 373 bis 387. 8⁰. (3253).
Steiger, H.: Abstinenzpolitik. In: Freiheit 1912. Nr. 7, S. 1—2.

c. Internationale Kongresse.

Bericht über den XIII. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus, abgehalten im Haag vom 11. bis 16. Sept. 1911. 582 S. 8⁰. Utrecht 1912: J. van Boekhoven. (3153).
International Congress against the Alcoholism. Milan, 22.—27. Sept. 1913. In: Alliance News and Temperance Reformer. 1913. Nr. 40, S. 627—632.
G. P. V.: 14. Internationaler Kongreß gegen den Alkoholismus. In: Der Schweizer Abstinent. 1913, Nr. 41.
Gastambide, R.: Le congrès de Milan. In: L'Etoile Bleue. 1913. Nr. 11, S. 129—132.
Hercod, R.: The international congress for the scientific study of alcoholism and its origin. In: Alliance News 1913. Nr. 49. S. 783.
Holitscher: Vom Kongreß gegen den Alkoholismus in Mailand. In: Freiheit 1913, Nr. 20.
Johnson, W. E.: The International Anti-Alcohol Congress at Milan. In: The American Patriot 1913. Nov. S. 3—6.
Kerckhove, A. van de: Notes sur le Congrès de Milan. In: Journ. d. l. Ligue patr. c. l'alc. 1913. Nr. 57. II. 5, S. 101—111.
Kongreß, Internationaler gegen den Alkoholismus in Mailand 1913. In: Volksfreund 1913. Nr. 11, S. 163—166.
Legrain: Le Congrès de Milan. In: Annales antialcooliques. 1913. Nr. 10.
L'ordre indépendant et neutre des Bons Templiers. Versammlung im Haag 1911. In: Ber. über d. XIII. Int. Congr. g. d. Alk. Haag 1911. S. 553—554. 8⁰. (3153.)

d. Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung.

Goebel, F.: Übersicht über die Berufe der Kongreßteilnehmer und über die Behörden, Vereine und Institutionen, die auf dem Kongreß vertreten waren. In: Gonser, Alkoholfreie Jugenderziehung. S. 219—224. 8⁰. (4260.)
Goebel, W.: Der Erste deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung und das katholische Kreuzbündnis. In: Der Herr mein Panier. 1913. Nr. 6, S. 83—84.
Lohmann, W.: Der Erste deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung. In: Preuß. Volksschullehrerinnen-Ztg. Jg. 7, Nr. 3, 1. Mai 1913. S. 22—24. 4⁰. (4363.)
Muthorst, H.: Alkoholfreie Jugenderziehung. In: Vortrupp 1913. Nr. 10, S. 292—296. 8⁰.
Weiß, W.: Erster deutscher Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung. In: Schweiz. Z. f. Gemeinnützigkeit. Jg. 52, 1913.

h. Internationaler Guttemplerorden.

1. Allgemeines.

Deutschlands Großloge II d. I. O. G. T. Jahresbericht des Großtemplers. 1912—13. 95 S. 8⁰. (4292.)
Jugendpflege im Guttemplerorden. 1913. 64 S. 8⁰. 50 Pf. Hamburg: D. Großloge II d. I. O. G. T. (3728.)
K. J.: Unsere Tagung in Würzburg. (Verband gegen den Alkoholismus f. d. kath. Deutschland.) In: Morgen 1913, Nr. 5, S. 81—91.
Koopmann: Jugend- und Wehrlogen des Guttemplerordens I. O. G. T. Aus: Gonser, Alkoholfreie Jugenderziehung. 8 S. 8⁰. Berlin: Mäß.-Verl. (4381.)
Weiß, Fr.: Wohlfahrtseinrichtungen im I. O. G. T. in Deutschland. In: 24. Jahresversammlung v. D. Großloge II d. I. O. G. T. S. 20—22. (3728.)

i. Blaukreuzverbände.

1. Allgemeines.

Gürtler: Die Jugendarbeit des ev.-kirchl. Blauen Kreuzes: „Der Hoffnungsbund". Aus: Gonser, Alkoholfreie Jugenderziehung. 4 S. 8⁰. Berlin: Mäß.-Verl. (4354.)
Pestalozzi, C.: Die ersten 25 Jahre des Blauen Kreuzes in St. Gallen. 46 S.

k. Katholische Organisationen.

2. Kreuzbündnis.

Haw: Der Schutzengelbund (abstinente Jugendabteilung des Verbandes gegen

den Alkoholismus für das katholische Deutschland). Aus: Gonser, Alkoholfreie Jugenderziehung. 7 S. 8⁰. Berlin: Mäß.-Verl. (4351.)

1. Standesvereine.

Deutscher Verein abstinenter Kaufleute, e. V.: Unsere Jahresversammlung. Bericht von Alfred Diller. In: Kaufm. Abst.-Bl. 1912, Nr. 12, S. 89—90.

Verein abstinenter Ärzte Österreichs. Die zweite Jahresversammlung. In: Wiener med. WSch. 1913. Nr. 45.

14. Aufklärungsarbeit.

a. Flugschriften, Aufsätze, Warnungsbücher.

Carter, R. H.: Every man's enemy: Drink. London: Charles H. Kelly. 1 d.

Effect of alcoholic drinks, the, upon the human mind and body. Prepared by the Scientific Temperance Federation of Boston. Publ. by the Anti-Saloon League of Maryland. 31 S. 8⁰. Westerville: American Issue publishing Co. (4325.)

Goesch, F.: An der Quelle des Stromes. In: 24. Jahresversammlung v. D. Großloge II d. I. O. G. T. S. 7—10. (3728.)

Haeseler, Lehe: Zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. In: Ärztl. Vereinsbl. Jg. 62, Nr. 927. 15. Juli 1913.

Kammerer, P.: Sind wir Sklaven der Vergangenheit oder Werkmeister der Zukunft? 34 S. 0,50 M. Wien-Leipzig: Anzengruber.

Gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Alkohol-Merkblatt. Ausgabe 1912. Bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt. 4 S. 8⁰. 5 Pf. Berlin 1912: Springer. (4312.)

Quensel: Der Alkohol und seine Gefahren. Gemeinverständlich dargestellt. 39. Aufl. 231.—235. Taus. 48 S. 8⁰. 20 Pf. Berlin: Mäß.-Verl. (3913.)

Schindler, H.: Was sollst du vom Bier, Wein und Branntwein wissen? 7. Aufl. 32 S. 0,25 M. Berlin: Mäß.-Verl.

Ulbricht, W.: Ein Feind Eures Glückes! 19 S. 0,40 M. Berlin: Mäß.-Verl.

b. Jahrbücher, Kalender.

Comité Central de la Fédération internationale des Sociétés de Temperance de la Croix Bleue. Annuaire de la Croix Bleue 1911/12. 136 S. 8⁰. Genève 1912: Comité Central. (4588.)

Jahrbuch des Alkoholgegners, Schweizerisches und internationales. 5. Jg., 1913. Herausgeg. v. d. Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung d. Alkoholismus. Lausanne. 240 S. 1 Fr.

Schweizer Taschenkalender für Abstinenten für 1913. 3. Jg. Bearbeitet und herausgeg. von Th. Bachmann-Gentsch. 1 Fr. Zürich: Alkoholfreies Volkshaus.

Scottish Temperance Annual 1913. 15th year. 270 S. Grand Lodge of Scotlands I. O. G. T. Glasgow.

Sobrietas Almanak voor 1913. Maastricht: Sekretariat von Sobrietas.

Wilson, G. B.: The Alliance Year Book and Temperance Reformers' Handbook for 1913. 292 S. Manchester: United Kingdom Alliance.

Year-Book of social progress for 1912. Being a summary of recent legislation, official reports and voluntary efforts with regard to the welfare of the people. 617 S. 2 s. London 1912: Thomas Nelson and Sons, 35 Paternoster Row. E. C.

c. Anschauungs- und Ausstellungsmaterial.

Temme, G.: Führer durch die Wohlfahrts-Ausstellung Volksgesundheit und Jugendpflege. 3. Aufl. 14.—28. Taus. 42 S. 8⁰. Nordhausen: Verlag des Verf. (4805.)

Wandtafelwerk zur Alkoholfrage. Bearbeitet von W. Ulbricht. Verkleinerte Abdrücke. 18 Tafeln. 8⁰. Berlin: Mäß.-Verl. (4397.)

d. Schriftenverzeichnisse.

Verzeichnis von Tabellen, Plakaten und anderen Anschaungsmitteln für Schulen, Vorträge, Schaufensterausstellungen. Herausgeg. v. Schwäb. Gauverband g. d. Alk., e. V. 28 S. 8⁰. Reutlingen 1912: Mimir (jetzt Stuttgart).

15. Ersatz für Alkohol.

a. Allgemeines.

Boller, W. u. W. J. Baragiola: Sogenannte alkoholfreie Weine des Handels. Aus: Z. f. Untersuchung d. Nahrungs- u. Genußmitel sowie Gebrauchsgegenstände. 1913, Bd. 26, H. 8.

Hesse, E.: Alkoholfreie Getränke. In: D. med. WSch. Jg. 93, Nr. 24.

Kobert: Über den Kwaß, das beste Erfrischungsgetränk. 2. Aufl. 82 S. 1,25 M. Halle a. S.: Tausch & Große.

Orelli, S.: Der Betrieb der alkoholfreien Wirtschaften. Leitfaden für die Vorsteherinnenschule des Züricher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften. 32 S. 8⁰. 1 Fr. Leopoldshöhe: Schriftst. d. Alkoholgegnerbundes. (4007.)

Schneider, J.: Alkoholfreie Getränke und Erfrischungen. 2., neubearb. Aufl. 184 S. 8⁰. 2 M. Wiesbaden: Bechthold & Comp. (4068.)

Über Verfälschung alkoholfreier Getränke. In: Die Hygiene 1913, S. 44.

Walter, E.: Die alkoholfreien Getränke und die Abstinenz. In: D. Mineralwasserfabrikanten-Ztg. 1913, Nr. 47, S. 739—741.

Walter, E.: Tendenziöse Herabsetzung der alkoholfreien Industrie. In: D. Mineralwasserfabrikanten-Ztg. 1913, Nr. 38, S. 596—598.

16. Polemisches.

a. Allgemeines.

Eberhardt, E. J.: Behördliche Limonadenwerbung. In: Tagesztg. f. Brauerei. 1913, Nr. 132.

Eberhardt, E. J.: Um jeden Preis Klarheit! In: Tagesztg. f. Brauerei. 1913, Nr. 123.
Möckel, G.: Ärztlich empfohlen! In: Kraft und Schönheit. 1913, Nr. 6, S. 176 bis 177.
Opium. International Opium Conference at the Hague. Report of British Delegates with Draft International Convention.
Quensel, U.: Alkohol und Krankheit in neuer Beleuchtung. Kurze Auszüge, herausgeg. v. D. Abwehrbund g. d. Ausschreitungen d. Abstinenzbewegung. 20 S. 8⁰. Berlin-Schöneberg: Scholem. (4457.)
Sternberg, W.: Die Übertreibungen der Abstinenz. Eine diätetische Studie für Mediziner und Nichtmediziner. 3. Aufl. 93 S. 8⁰. Würzburg: Kabitzsch.
Stilke, Fr. W.: Trutzbüchlein, hundert Einwände gegen die Enthaltsamkeit und ihre Widerlegung. 124 S. 60 Pf. Hamburg 1912: Gutt.-Verl.
Ude u. P. P. Meyer: Ungerechte Angriffe gegen die Abstinenz aus Verkennung der Ziele der Abstinenzbewegung. In: Vaterland. 1913, Jg. 3, Nr. 30.

b. Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit.

C. A.: Steht Mäßigkeit höher als Abstinenz? In: Vaterland. 1913, Nr. 48.

Anhang: Statistik.

Jahrbuch, Statistisches, für das Deutsche Reich. Herausgeg. v. Kaiserl. Stat. Amt. Jg. 34, 1913. 464 S. u. Anh. 100 S. u. Tab. 2 M. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht. (4436.)
Jahrbuch, Statistisches, der Schweiz. 20. Jg., 1911. Herausgeg. v. Statist. Bureau des eidg. Depart. d. Innern. 339 S. 8⁰. 5 Fr. Bern 1912: A. Francke.

D. Verwandtes.

1. Verwandte Bestrebungen.

a. Allgemeines.

Arbeiterwohlfahrt beim Kaiser-Wilhelm-Kanal. 4 M. Berlin 1909: Heymann. Vgl. Bl. f. Volksgesundheitspflege 1911, Nr. 2, S. 41—44.
Fletscher, H.: Fletscherism: what it is, or how I became young at sixty. 2 s. 6 d. net. London: Ewart, Seymour and Co.
Freunde der Deutschen Land-Erziehungsheime (Dr. Lietz) E. V.: Bericht über die 2. Mitgliederversammlung in Berlin, 21. Dez. 1912. 18 S. 8⁰. Osterwieck (Harz): Zickfeldt. (4465.)
Gottstein: Aufgaben der Gemeinde- und der privaten Fürsorge. In: Krankheit u. soziale Lage. 4. Lief. S. 721 bis 786. 8⁰. (4370.)
Hauptverein f. Volkswohlfahrt in Hannover. 8. Jahresbericht für das Jahr 1912, erstattet vom Vorstande. 19 S. 8⁰. Hannover: König & Ebhardt. (4432.)
Hindhede, M.: Protein and nurition: an investigation. 7 s. 6 d. net. London: Ewart, Seymour and Co.
Hirschfeld, F.: Die Ernährung in ihrem Einfluß auf Krankheit und Sterblichkeit. In: Krankheit u. soziale Lage. Lief. I. S. 121—153. 8⁰. (4370.)
Hollander, E. v.: Die gesetzliche Regelung der Aufgaben der öffentlichen Armenpflege. In: Stenogr. Bericht d. Ver. f. Armenpflege. 1913, S. 91—100. 8⁰. (3872.)
Kleindienst u. Zahn: Bekämpfung der sozialen Krankheitsursachen durch den Staat. In: Krankheit u. soziale Lage. 4. Lief. S. 639—720. 8⁰. (4370.)
Lietz, H.: Das 15. Jahr in Deutschen Land-Erziehungsheimen. Beiträge zur Schulreform. 96 S. 8⁰. Leipzig: Voigtländer. (4462.)
Mang, A.: Spar-Merkblätter. Guter Rat in teurer Zeit. 1.—11. Taus. 44 S. 8⁰. 0,30 M. Kaiserslautern: Rohr.
Mende, K.: Einiges über Wohnungsverhältnisse in Groß-Berlin. In: Tätigkeitsbericht der Deutschen Zentrale f. Jugendfürsorge. 1912, S. 77—85. 8⁰. (4450.)
Mosse, M. u. Tugendreich: Einleitung zu „Krankheit u. soziale Lage“, Lief. I. S. 3—23. 8⁰. (4370.)
Silbergleit, H.: Grundzüge der Krankheits- und Todesursachenstatistik. In: Krankheit u. soziale Lage. Lief. I. S. 24—41. 8⁰. (4370.)
Sperling, K.: Die gesetzliche Regelung der Aufgaben der öffentlichen Armenpflege. In: Stenograph. Bericht d. Vereins f. Armenpflege. 1913. S. 100—110. 8⁰. (3872.)
Theilhaber, A.: Der Einfluß der sozialen Lage auf die Entstehung von Geschwülsten. In: Krankheit u. soziale Lage. Lief. III. S. 608—622. 8⁰. (4370.)
Trusen: Die deutschen Landerziehungsheime. In: Vortrupp. Jg. 2, Nr. 6, 1913, S. 165—180. 8⁰. (4461.)
Versell, A.: Naturheilkunde und Medizin. In: Korr.-Bl. f. studierende Abstinente. Jg. 17. 1913. H. 8, S. 149—155.
Williger, Fr.: Einfluß der sozialen Lage auf Zahnkrankheiten. In: Krankheit u. soziale Lage. Lief. III. S. 623 bis 636. 8⁰. (4370.)

b. Bodenreform.

Temme, G.: Wohnungs- und Bodenreform. Ein Weg zur Gesundung unseres Volkes. 13 S. 8⁰. Nordhausen: Verlag des Verf. (4324.)

c. Geburtenrückgang.

Bornträger: Wie kämpfen wir gegen die Niedergangserscheinungen in unserem Volksleben. In: MBl. f. Innere Mission. 1913. H. 10/11, S. 145—160.
Gruber, v.: Die Bedeutung des Geburtenrückganges für die Gesundheit des deutschen Volkes. Leitsätze. In: Rotes Kreuz. 1913. Nr. 20, S. 617—618.
Hillenberg: Studien zum Geburtenrückgang. In: Concordia. 1913. Nr. 10, S. 201—206.
Mombert, P.: Geburtenrückgang und Bevölkerungspolitik. In: Recht u. Wirtschaft. Jg. 2. Febr. 1913. S. 38—42. Berlin: Heymann. (4291.)

d. Wohnungswesen.

Howard, E.: The effect of housing upon alcoholism. In: Ber. über d. XIII. Int. Kongr. g. d. Alk. Haag 1911. S. 485—491. 8°. (3153.)

Lieber, S. v. S.: Wohnungselend und Trunksucht. Vortrag. Geh. z. Düsseldorf auf einem wissenschaftlichen Kursus zum Studium des Alkoholismus. 15 S. 8°. Siegen i. W.: Westdeutsche Verlagsanstalt G. m. b. H.

Temme, G.: Wohnungs- und Bodenreform. Ein Weg zur Gesundung unseres Volkes. 13 S. 8°. Nordhausen: Verlag des Verf. (4324.)

Wernicke, E.: Die Wohnung in ihrem Einfluß auf Krankheit und Sterblichkeit. In: Krankheit u. soziale Lage. Lief. I. S. 45—120. 8°. (4370.)

E. Aus anderen Ländern.

2. Amerika.

c. Canada.

1. Allgemeines.

Hugolin, P.: La lutte antialcoolique dans la province de Québec depuis 1906. Montréal: Secrétariat de l'Ec. Soc. Popul.

d. Vereinigte Staaten.

1. Allgemeines.

Henderson, R.: The Spirit of the Anti-Alcohol-Movement in the United States. In: Alkoholfrage. Jg. 9. 1913. H. 1, S. 18—22. 8°. (998.)

Hoffmann, G. v.: Die Durchführung der Sterilisierungsgesetze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Aus: MSch. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. Jg. 10.

Hoffmann, G. v.: Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 237 S. Geh. 4 M., geb. 6 M. München: J. F. Lehmann.

Hoffmann, G. v.: Die Regelung der Ehe im rassenhygienischen Sinne in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Aus: Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie. 1912. H. 6, S. 730 bis 761.

Koren, J.: Summaris of laws relating to the commitment and cave of the insane in the United States. X u. 297 S. 1 Dollar. New York 1912: Nat. Committee for Mental Hygiene.

Mans, C. L. M.: Alcohol and officials. Document of the American Senate. Nr. 958. 62. Congress, 3. Session. 16 S. Washington 1912.

Rapport de la Commission des Licences de la province de Québec et procès verbaux des séances de la Commission. 517 S. Québec 1913.

Stoddard, C. F.: What American Trade Benefit Societies do about Drink. In: Scientific Temp. Journ. 1913. Vol. 22. Nr. 5, S. 53—55.

9. Frankreich.

a. Allgemeines.

Fernau, H.: Der Alkoholismus in Frankreich. In: Z. f. d. ges. Kohlensäure-Industrie 1913. Nr. 8, S. 167—168.

Hayaux, J.: L'éducation antialcoolique dans les milieux ouvriers. 16 S. Paris: Ligue française d'éducation morale. Hachette & Cie.

Kermogant: Conseils aux Européens et aux indigènes contre les dangers de l'alcool sous les tropiques. Paris.

Mirman, L.: Rapport M. Mirman à Monsieur le ministre de l'intérieur sur l'état sanitaire de la France de 1906 à 1910. In: L'Etoile bleue 1913. Nr. 1, S. 6—8. Nach: Revue d'Hygiène et de Police sanitaire. Bd. 34, Nr. 10. 20. Oktober 1912.

10. Großbritannien.

b. Vereine.

Temperance Legislation League. Pamphlet, B series Nr. 9. A Scottish prohibitionist's tribute to the Norwegian „Samlag"-System. 8 S. 8°. 1 d. London: Temp. Legislation League. (4318.)

Temperance Legislation League. Pamphlet, B series Nr. 15. Fiscal Interests and Temperance. Sweden's new departure. By Arthur Sherwell. 16 S. 8°. 1 d. London: Temp. Legislation League. (4316.)

Temperance Legislation League. Pamphlet, B series Nr. 16. Disinterested Management in Gotenburg: Both Sides. Being a series of 6 articles. „Against": by „a special Correspondent" — „for": by A. Sherwell and A. F. Harvey. 28 S. 8°. London. (4315.)

Temperance Legislation League. Disinterested Management of the liquor traffic. An appeal from imagery to facts. By Arthur Sherwell. Pamphlet, B series Nr. 11. 8 S. 8°. 1 d. London: Temp. Legislation League. (4319.)

United Kingdom Alliance. „Still urgent". 3 S. 8°. Manchester: United Kingdom Alliance 1913. (4243.)

11. Italien.

a. Allgemeines.

Agostini, C.: Contributo allo studio dell'azione fisiopatologica del vino e dell'alcool. 17 S. Perugia 1911.

Pastorello, D.: La battaglia all'alcool nelle vallate alpine. 31 S. Padua.

Pieraccini, G.: L'Antialcoolismo alla Camera. In: Bene Sociale anno XV, Rendenzione Anno IV. 1913. Nr. 13, S. 1—2.

16. Schottland.

b. Vereine.

Grand Loge of Scotland I. O. G. T. Scottish Temperance Annual 1913. 15th year, Glasgow.

17. Schweden.

a. Allgemeines.

Bratt, J.: Die Leitgedanken des Systems Bratt. Aus: Alkoholfrage. Jg. 9, H. 3. 2 S. 8°. Berlin: Mäß.-Verl. (4672.)

Förslag till förordning om åndrad lydelse i vissa delar av förordningen den 9. juni 1905 angaaende försäljning av brännvin. (Entwurf zur Änderung gewisser Teile des Branntweinsteuergesetzes vom 9. Juni 1905.) 4. April 1913.

Hamdorff, G.: Vom Nüchternheitsbunde der studierenden Jugend Schwedens. Aus: Alkoholfrage. Jg. 9, H. 3. 3 S. 8°. Berlin: Mäß.-Verl. (4673.)

18. Schweiz.

a. Allgemeines.

Hubacher, H.: Das bernische Armenpolizeigesetz vom 1. Dezember 1912. Seine Anwendungsformen vom Standpunkte der Alkoholbekämpfung. 15 S. 30 Rp. Bern: Agent. d. Bl. Kreuzes.

Staatshilfe für den Rebbau in St. Gallen. In: Schweiz. ZBl. f. Staats- u. Gemeindeverwaltung. Jg. 14, Nr. 11.

Wild, A.: Schweizerisches Jahrbuch für Jugendfürsorge über das Jahr 1912. 255 S. Zürich.

Verzeichnis der in der vorstehenden Übersicht gebrauchten Abkürzungen.

Abb. — Abbildung
Abh. — Abhandlung
Abst. — Abstinenz
Ag. — Agentur
allg. — allgemein
Ann. — Annalen
Anh. — Anhang
Anz. — Anzeiger
Arb. — Arbeiter
Arch. — Archiv
ärzt. — ärztlich
Aufl. — Auflage
Bd. — Band, Bände
Beil. — Beilage
Ber. — Bericht
Bibl. — Bibliothek
Bl. — Blatt, Blätter
BlK. — Blaukreuz
chem. — Chemie — sch
D. — deutsch
d. — der, die, das
Diss. — Dissertation
f. — für
FlSch. Flugschrift
fr. — frei
ges. — gesamt
Gesch. — Geschäftsstelle
Gutt. — Guttempler
HB. — Handbuch
hyg. — Hygiene — isch
JB. — Jahrbuch
Jg. — Jahrgang
Journ — Journal
Kaufm. — Kaufmann — männisch
klin. — klinisch
Korr. — Korrespondenz
med. — Medizin — isch
Med. — Medizinal
MSch. — Monatsschrift
Nachr. — Nachrichten
Neutr. — Neutral
NF. — Neue Folge
päd. — Pädagogik — gisch
Ref. — Reform
Sch. — Schrift
soz. — sozial
T. — Teil
Ver. — Verein
Verb. — Verband
Verh. — Verhandlungen
Verl. — Verlag
Veröff. — Veröffentlichung
Vers. — Versammlung
VJ. — Vierteljahr
W. — Woche
Wiss. — Wissenschaft — lich
WSch. — Wochenschrift
Z. — Zeitschrift
ZBl. — Zentralblatt
ZH. — Zentralhalle
Zir. — Zirkel
Ztg. — Zeitung.

Die Alkoholfrage

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.

10. Jahrgang 1914.

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen. Seite

Abel: Beobachtungen über öffentliche Wassertrinkgelegenheiten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 153
Alkohol bei militärischen Leistungen 308
Beermann: Der Talmud im Kampfe gegen den Alkohol 256
Bischoff: Alkohol und militärische Leistungsfähigkeit 295
Bocquillon: L'alcool et les sports. (Mit deutschem Auszug) 111
Branntwein als Verpflegungsmaterial für den Soldaten 337
Dick: Alkoholfrage und Marine 289
Ewald: Der Alkohol bei Infektionskrankheiten 97
Flaig, J.: Antialkoholische Ausstellungen 240
Flaig, J.: Amtliche Beiträge zur Frage des Alkoholismus und seiner Bekämpfung in Preußen 119
Friedenwald, J., und T. F. Leitz: Further experiments on the pathological effect of alcohol on rabbits. (Mit deutschem Auszug) 124
G. v. G.: Der Branntwein als Verpflegungsmaterial für den Soldaten 337
Gaye: Zusammenstellung der Verordnungen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche in Deutschland von seiten der Verwaltungen und von Vereinen getroffen sind im Kampfe gegen den Alkoholismus bei der Eisenbahn Teil I 137
Teil II 237
Göring, M. H.: Alkohol und Sittlichkeitsdelikte 26
Greef, J. H.: Über Heilstätten für Alkoholkranke in Canada 116
Hartwig, J.: Die wirtschaftliche Bedeutung des Biergewerbes 44
Harvey Theobald, J. W.: The Difficulties of Temperance Work in England. (Mit deutschem Auszug) 222
Hayaux, J.: L'Alarme 237
Horsley, C.: The cure of the liquor habit. (Mit deutschem Auszug) 30
Leitz, T. F., und J. Friedenwald: Further experiments on the pathological effect of alcohol on rabbits. (Mit deutschem Auszug) . 124
Maßnahmen von deutschen Militär- und Zivilbehörden zur Bekämpfung und Vorbeugung der Alkoholgefahren während des Krieges I. . 319
Milliet, E. W.: Thesen zur internationalen Statistik des Alkoholverbrauchs 129
Ottavi, M. O.: De l'importance du vin dans l'économie nationale. (Mit deutschem Auszug) 60
Pettersson, J.: Moderne schwedische Alkoholgesetzgebung 39
Rolffs, E.: Kräfte und Wege der deutschen Antialkoholbewegung . . 208
Schreiber, A. W.: Der Deutsche Verband zur Bekämpfung des afrikanischen Branntweinhandels 147
Schuster, A.: Über Trinkwasserversorgung im Felde 328
Sieveking, G. H.: Welche Anforderungen sind an einen guten Trinkbrunnen zu stellen? 203
Stubbe: Kant und der Alkohol 193
Trommershausen, E.: Die Beschränkung der Zahl der Schankstätten 1
Wesen und Verhütung der Ruhr im Kriege 316

Chronik.

Seite

Stubbe: Aus außerdeutschen Ländern 71. 160. 263. 350
Stubbe: Aus dem Deutschen Reiche 67. 158. 257. 343
Konferenz der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke am 28., 29. und 30. April 1914 zu Paris . . 268

Aus der Trinkerfürsorge.

5. Trinkerfürsorge-Konferenz am 13. und 14. Oktober 1913 in der städtischen Hochschule zu Cöln (Goebel) 79
Bericht über die 6. Trinkerfürsorge-Konferenz am 16. und 17. April 1914 in Berlin (Goebel) 166
Trinkerfürsorgestelle Herne (Goebel) 169
Traitement et patronage des buveurs par des bureaux de consultation (Gonser) 270
Arbeitsvermittlung und Trinkerfürsorge (Arnolds) 272
Die Tätigkeit der Königsberger Alkoholwohlfahrtsstelle von ihrer Gründung im November 1907 bis Ende 1913 (Goebel) . 358 und 360

Aus Trinkerheilstätten.

Stift Isenwald bei Gifhorn a. d. Aller (Goebel) 81
St. Kamillus-Haus, Werden-Heidhausen a. d. Ruhr (Goebel) 171
Eine Trinkerheilanstalt für Mecklenburg 274
Trinkerheilstätte für Männer in Hutschdorf (Stubbe) 359
Heilstätte für Frauen zu Neuenmarkt-Wirsberg (Stubbe) 359
Trinkerheilanstalt Salem zu Rickling (Stubbe) 360

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen. (Bearbeitet von F. Goebel.)

Der Alkoholverbrauch in Heilstätten (Hansen) 83
Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft 86
Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen 87
Versicherungsanstalt Württemberg 174
Landesversicherungsanstalt Oberbayern 175
Die Berufsgenossenschaften im Jahre 1912 176
Gemeinsame Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig 176
Allgemeiner Knappschaftsverein zu Bochum 275
Alters- und Invalidenversicherungsanstalt Luxemburg 276
Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und die Trinkerfürsorge (Schellmann) 362
Trinkerfürsorge und Krankenkassen (Stein) 364
Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein (Stubbe) 366
Landesversicherungsanstalt der Hansestädte 367
Einschränkung des Alkoholgenusses der Bauarbeiter 367

Aus Vereinen.

Wissenschaftliche Vorlesungen zum Studium des Alkoholismus (Goebel) 87
Zehn Jahre Arbeit des Berliner Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus (Gerken) 177
Wissenschaftliche Vorlesungen zum Studium des Alkoholismus . . . 184
Die Pilgerfahrt der Internationalen katholischen Liga gegen den Alkoholismus 276

Sonstige Mitteilungen.

Lübeckische Verordnung Nr. 43 278

Literatur.

Ferdinand Goebel: Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1913 mit Nachträgen aus dem Jahre 1912. I., II., III. und IV. Teil 89. 186. 280. 369

Systematisches Inhaltsverzeichnis.

Absinth: 164. 263. 265. 351.
Abstinenten, Zahl der, siehe Zahl.
Abstinenz oder Mäßigkeit: 286. 376.
Afrika: 45. 72. 74. 94. 164. 261. 264. 265. 287. 347. 348.
Alkoholkapital: 2. 76. 162. 167. 249. 257. 258. 264. 265. 320. 326. 344. 350. 351. 352. 353. 355.
Amerika: 40. 45. 46. 71. 75. 163. 287. 377.
Animierkneipenwesen: 15. 24. 92. 120. 262. 263. 283. 343. 352.
Anschauungsmaterial: 164. 241. 285. 311. 356. 375.
Arbeiter: 18. 29. 77. 122. 160. 188. 212. 264. 283. 351. 353. 355. 367.
Arbeitsvermittlung: 80. 170. 272.
Argentinien: 45. 160. 287. 350.
Armenwesen: 30. 37. 79. 93. 188.
Arteriosklerose: 177. 290.
Ärzte: 73. 189. 347. 351. 372.
Asien: 45. 72. 74. 94. 162. 287. 313. 347. 352. 353.
Ausstellungswesen: 121. 160. 162. 164. 240. 263. 264. 266. 285. 342. 349. 351. 353. 356. 375.
Australien: 45. 71. 94. 263. 287.

Baden: 26. 46. 68. 142. 257.
Balkanländer: 14. 20. 45. 75. 132. 287.
Bauer: 189.
Bayern: 46. 68. 143. 158. 175. 257. 258. 313. 359.
Bedürfnisfrage: 3. 22. 76. 218. 263.
Belgien: 45. 71. 94. 132. 160. 161. 263. 287. 350.
Berufe, verschiedene: 68. 69. 72. 83. 188. 283. 285. 375.
Berufsgenossenschaften: 83. 86. 176. 367.
Bestrebungen, verwandte: 69. 73. 94. 121. 269. 286. 376.
Bibliographisches: 89. 91. 186. 187. 280. 369. 371.
Bier: 44. 67. 74. 75. 77. 85. 120. 122. 161. 162. 164. 258. 265. 345. 349.
Bolivia: 46.
Branntwein: 6. 71. 75. 121. 122. 147. 159. 160. 161. 163. 257. 258. 266. 312. 337. 345. 350. 354.
Brasilien: 45.
Brauereien: 51. 68. 75. 257. 258. 264.
Brennereien: 257. 258.

Canada: 45. 71. 116. 377.
Chile: 40.
China: 347.
Cholera: 309. 328.

Dänemark: 7. 19. 45. 71. 94. 132. 161. 263. 351.
Degeneration: 43. 72. 73. 81. 91. 104. 187. 281. 348. 364. 370.
Delirium tremens: 27. 90. 119. 281. 302. 370.
Dramatisches: 191. 372.
Dysenterie: 309. 316. 328.

Elsaß-Lothringen: 46. 67. 227. 257.
Entmündigung: 39. 166. 170. 361.
Entschädigungsfrage: 9. 15. 24. 40. 214. 356.
Epilepsie: 27. 90. 186. 281.
Ersatzeinrichtungen: 12. 70. 77. 121. 158. 228. 260. 286. 349. 356. 375.
Erzählendes: 68. 191. 283. 372.
Erziehung, siehe Jugend.
Exhibitionismus: 27.
Expeditionen: 75. 338. 352.

Familienleben: 81. 168. 187. 259. 281.
Finnland: 45. 132.
Flaschenbierhandel: 23. 92. 218. 349.
Forschungsinstitute: 129. 350.
Forschungsmethoden: 129. 166. 171.
Frankreich: 5. 45. 72. 94. 103. 132. 133. 161. 237. 238. 263. 287. 351. 377.

Frauen: 21. 68. 69. 77. 78. 117. 158. 161. 168. 189. 264. 350. 352. 359.
Fürsorgewesen: 81. 259.

Gasthausreform: 92. 159. 346.
Gast- und Schankwirtschaften: 13. 20. 21. 72. 89. 160. 164. 280. 349. 354.
Gastwirte: 71. 103. 262.
Geburtenrückgang: 376.
Gedichte: 283.
Geisteskrankheiten: 73. 74. 78. 81. 90. 119. 162. 186. 259. 280. 313. 370.
Geistliche: 71.
Gemeindebestimmungsrecht: 3. 19. 41. 71. 76. 92. 162. 163. 188. 217. 265. 353.
Geschichtliches: 77. 92. 147. 186. 193. 208. 243. 256. 257. 263. 268. 276. 282. 337. 343. 352. 354. 371.
Geschlechtskrankheiten: 90. 102. 120. 291. 313. 350. 353. 370.
Gesetze: 7. 39. 41. 71. 76. 79. 81. 92. 162. 163. 188. 264. 265. 278. 282. 345. 355. 371.
Getränke, alkoholfreie: 68. 70. 75. 77. 121. 122. 138. 142. 153. 192. 228. 253. 258. 286. 305. 309. 311. 328. 343. 353. 375.
Gewerbeordnung: 21. 71. 159. 184. 262.
Gicht: 177.
Gothenburger System: 4. 16. 39. 76. 92. 164. 188. 264. 282.
Großbritannien: 14. 20. 45. 72. 94. 132. 161. 214. 222. 225. 264. 287. 352. 377.

Handel: 188. 258. 372.
Hausbrennereien: 17.
Heer: 70. 121. 161. 162. 164. 192. 216. 258. 262. 263. 265. 284. 296. 319. 328. 353. 355. 357. 373.
Heil- und Pflegeanstalten: 99.
Heilstätten: 83. 189. 267.
Herbergen: 189.
Herrscher: 69. 266. 344. 354. 355. 372.
Herzkrankheiten: 97. 177. 298.
Hessen: 257.
Hopfen: 67.
Hypnose: 117.

Jahrbücher und Kalender: 70. 74. 261. 285. 352. 356. 375.
Japan: 45. 313. 353.
Jugend: 24. 27. 68. 69. 71. 77. 81. 93. 119. 121. 159. 160. 187. 190. 260. 262. 264. 281. 283. 284. 349. 351. 370. 372. 374.

Indien: 287. 347. 352.
Industrie: 122. 123. 188. 351. 357. 367. 372.
Infektionskrankheiten: 81. 90. 97. 100. 102. 103. 120. 124. 127. 186. 269. 281. 290. 291. 308. 309. 313. 316. 318. 328. 350. 351. 353. 370.
Intoleranz: 27.
Italien: 45. 60. 65. 74. 95. 132. 161. 265. 288. 353. 377.

Kaffee: 228. 311. 317. 343.
Kantinenwesen: 303. 310.
Kartoffeltrocknung: 67. 159. 186.
Kirchliches: 69. 75. 159. 161. 162. 165. 191. 212. 256. 261. 264. 265. 266. 276. 283. 285. 347. 352. 354. 357. 373. 374.
Knappschaftsvereine: 275.
Koloniales: 74. 94. 98. 147. 148. 159. 160. 162. 192. 261. 264. 269. 284. 304. 312. 347. 348. 373.
Kongresse: 71. 74. 75. 78. 87. 160. 161. 162. 165. 166. 184. 259. 260. 261. 347. 351. 352. 354. 357.
Kongresse, internationale: 71. 73. 76. 149. 260. 264. 265. 266. 284. 312. 353. 356. 374.
Krankheiten, Allgemeine: 51. 81. 90. 97. 103. 177. 186. 280. 369.
Krankenhäuser: 99.
Krankenkassen: 80. 83. 87. 103. 173. 176. 364.
Krebs: 103.
Krieg: 266. 291. 315. 316. 319. 328. 343. 351. 352. 355. 356.
Kriminelles: 26. 30. 36. 71. 72. 91. 158. 161. 163. 164. 187. 258. 263. 266. 281. 291. 300. 310. 338.
Kulturelles: 190. 217. 221. 350. 372.

Land: 167. 188. 205. 283.
Landesversicherungsanstalten: 83. 174. 175. 189. 276. 362. 366. 367.
Lazarett: 321.
Lebercirrhose: 124. 127. 177.
Lehrer: 75. 162. 260. 356.
Leistungsfähigkeit: 98. 289. 295. 308. 320.
Liebesgaben: 345. 357.
Lizenzwesen: 3. 14. 73. 75. 76.
Lungenentzündungen: 103.
Luxemburg: 14. 45. 258. 276.

Mädchenhandel: 72.
Magenerkrankungen: 177.
Manöver: 296.
Marine: 73. 192. 216. 258. 261. 264. 265. 266. 284. 289. 349. 351.
Mäßigkeit oder Abstinenz, siehe Abstinenz.
Mecklenburg: 231.
Medizin, Alkohol als: 8. 73. 90. 97. 164. 187. 267. 281. 311. 370.
Methodologisches: 208. 222. 225. 241. 251. 268. 284. 373.
Methylalkohol: 187. 282. 371.
Mexiko: 45.
Milchfrage: 158. 228. 234. 260. 286. 346. 349.
Ministerien: 266.
Mission: 147. 159. 261. 264. 347. 348. 362.
Mobilmachung: 141. 310. 343. 352.
Monopol: 3. 11. 72. 74. 76. 93. 161. 163. 164. 283. 357.

Nährwert: 97. 98. 186. 280. 337. 369.
Naturvölker: 74. 97. 147. 159. 162. 163. 164. 192. 261. 264. 269. 347. 348.
Nervenkrankheiten: 81.
Niederlande: 45. 74. 95. 162. 265. 288. 353.
Nierenkrankheiten: 177.
Norwegen: 18. 45. 74. 95. 132. 133. 162. 214. 265. 354.

Obst und Obstbau: 70. 159. 258. 266. 286. 317.
Obstwein: 161.
Opium: 159. 347.
Österreich-Ungarn: 45. 75. 95. 132. 162. 265. 288. 308. 309. 354. 364.

Parlamente: 162. 266.
Parteien: 164. 262. 266. 346. 351. 355. 356.
Persönlichkeiten: 162. 165. 188. 193. 260. 262. 263. 282. 292. 343. 350. 351.
Peru: 45. 163.
Polemisches: 286. 375.
Politisches: 69. 73. 77. 162.
Polizeistunde: 14. 71. 92. 283. 322. 343.
Pollardsystem: 93. 165. 168. 263. 282.
Portugal: 75.
Presse: 262. 357.
Preußen: 257. 258.
Produktion und Konsum: 13. 20. 44. 60. 65. 67. 71. 74. 75. 77. 83. 129. 132. 161. 162. 208. 257. 263. 264. 265. 349. 350. 351. 353. 355.
Prohibition: 3. 7. 72. 74. 77. 78. 93. 161. 164. 214. 265. 266. 282. 357.
Prostitution: 72. 281.

Reichsversicherungswesen: 80. 364.
Rheumatismus: 103. 177.
Rußland: 11. 45. 75. 96. 132. 162. 266. 288. 315. 355.

Sachleistung: 364. 365. 367.
Sachsen: 230. 257. 258.
Sammelarbeiten: 91. 187. 282. 371.
Schankkonzessionswesen: 1. 17. 20. 22. 72. 75. 93. 120. 160. 164. 188. 217. 261. 264. 266. 278. 282.
Schaufensterausstellung: 247. 342.
Schaumwein: 160. 350. 352.
Schulbücher: 191. 372.
Schule: 93. 190. 266. 283. 372.
Schweden: 10. 16. 39. 45. 76. 96. 132. 160. 164. 214. 266. 288. 313. 356. 378.
Schweiz: 21. 45. 76. 96. 132. 133. 164. 266. 288. 356. 378.
Seemannsheime: 261. 351.
Selbstmord: 72. 119.
Sittliches: 26. 72. 91. 187. 193. 281. 372.
Spanien: 45.
Sport: 73. 93. 97. 101. 114. 121. 160. 265. 283. 352.
Staat und Gemeinde: 92. 188. 282. 371.
Statistik: 44. 67. 71. 83. 84. 85. 120. 129. 158. 169. 173. 174. 176. 229. 248. 257. 265. 286. 299. 301. 349. 351. 354. 360. 366. 376.
Sterblichkeit: 72. 91. 103. 187. 258. 281. 290. 302. 355.
Steuern: 3. 9. 10. 14. 55. 64. 66. 68. 71. 73. 74. 75. 76. 92. 160. 188. 257. 264. 265.
Strafgesetz: 70. 93. 282. 371.
Studenten: 70. 159. 189. 283. 348. 372.
Syphilis: 102.

Tee: 305. 311. 353.
Trinkbrunnen und Trinkwasser: 77. 122. 153. 203. 286. 328. 350.
Trinkerfürsorge: 39. 79. 80. 94. 116. 120. 122. 140. 164. 166. 169. 192. 270. 275. 284. 351. 358. 362. 373.
Trinkerfürsorgestellen: 79. 122. 166. 168. 169. 270. 363.

Trinkerheilung: 30. 36. 39. 79. 94. 161. 270. 284. 353. 373.
Trinkerheilanstalten: 70. 72. 80. 81. 116. 119. 171. 263. 271. 274. 359. 361. 366.
Trinkgeldfrage: 70.
Tropenkrankheiten: 102.
Trunksuchtmittelschwindel: 167. 170.
Trunksucht kein Milderungsgrund: 70.
Tuberkulose: 90. 100. 103. 186. 269. 281. 351. 370.
Türkei: 46. 77. 164. 313. 315.

Unfälle: 86. 91. 119. 176. 187. 232. 367.
Unterstützungen durch den Staat: 74. 75. 162. 164. 236. 263. 266. 346. 354.

Verbrechen, siehe Kriminelles.
Vereine, alkoholgegnerische: 68. 69. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 121. 147. 159. 160. 161. 162. 164. 177. 208. 235. 243. 260. 261. 263. 264. 265. 284. 285. 288. 346. 347. 351. 352. 353. 354. 356. 357. 373. 377.
Vereine g. d. M. g. G.: 68. 79. 121. 158. 163. 165. 166. 208. 244. 259. 268. 274. 285. 345. 358.
Vereine, verwandte: 70. 74. 75. 121. 158. 164. 260. 261. 346. 347. 348.
Vereinigte Staaten: 8. 45. 77. 132. 153. 164. 213. 266. 287. 357. 377.
Verkehrswesen: 68. 69. 72. 75. 77. 132. 137. 161. 189. 227. 267. 334. 335.
Versicherungswesen: 282.
Volkswirtschaftliches: 2. 45. 60. 65. 66. 67. 70. 91. 159. 170. 257. 258. 281. 345. 354. 357.
Vormundschaftswesen: 166.

Wein: 60. 65. 85. 120. 158. 160. 161. 265. 318. 345.
Weinbau und Weinhandel: 60. 65. 257.
Wirtschaftsverbot: 320.
Wohnungsfrage: 170. 269. 377.
Württemberg: 46. 68. 174. 232. 257. 258.

Zahl der Abstinenten: 75. 77.
Zahl der Trinker: 71. 120. 161.
Zahltag-Verlegung: 75.
Zivilgesetzgebung: 166. 371.
Zoll: 347.
Zuckerwaren: 278. 286.

Kernworte.

Geh. Reg.-Rat Ammann S. 236; Bismarck S. 221; Generalgouverneur von Belgien Freiherr von Bissing S. 368; Dr. Brendel S. 255; Dr. med. G. von Bunge S. 29; Gewerberat Dr.-Ing. Denker S. 123; Geh. Med.-Rat Univ.-Prof. Dr. Ewald S. 318; Professor Dr. Gaupp S. 221; Professor Dr. von Gruber S. 115; Staatssekretär des Reichsschatzamtes Kühn S. 66; Exzellenz Vizeadmiral von Lans S. 294; Dr. med. h. c. Lechler S. 136; Joh v. Miquel S. 267; Professor Dr. Münsterberg S. 146; Casimir Périer S. 239; Dr. Georg Petit S. 110; Professor Ulrik Quensel S. 128; Exzellenz Oberpräsident Minister von der Recke S 327; Generalarzt Rudeloff S. 315; Seneca S. 255; Geh. Med.-Rat Professor Dr. Tuczek S. 236.

3/5

Ausgezeichnetes Anschauungs-, Unterrichts- und Aufklärungsmittel!

Wandtafelwerk zur Alkoholfrage, auf Grund der neueren wissenschaftlichen Forschungen bearbeitet von W. Ulbricht, herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke, 18 Tafeln (17 im Format 98 : 125 cm).

(Auswahl der für den Schulgebrauch, für Vortragszwecke usf. wichtigsten von den Tafeln, die in kleiner Ausführung in das Buch von W. Ulbricht, Die Alkoholfrage in der Schule aufgenommen sind.)

Sorgfältige Auswahl des Stoffes,
Zuverlässigkeit des Inhalts,
Große Klarheit und Faßlichkeit der Darstellung,
Künstlerische Schönheit der Gestaltung

sind die besonderen Vorzüge des Werkes.

1.*) Alkohol und Krankheit.
2. Alkohol und Krankheit, Sterblichkeit, Unfälle.
3. Sterblichkeitsdurchschnitt bei der Allgemeinbevölkerung und in den Alkoholgewerben nach Angaben der Gothaer Lebensversicherungs-Gesellschaft.
4. Sterblichkeit in der abstinenten und in der allgemeinen Abteilung einer englischen Lebensversicherung.
5. Alkohol und Unfall.
6. Alkohol und Nachkommenschaft.
7. Auswendiglernen.
8. Rechenleistung und Alkoholgenuß.
9.*) Alkohol und Schulleistung.
10.*) Anteil der Gewohnheitstrinker und der Gelegenheitstrinker an einigen Hauptarten von Vergehen und Verbrechen.
11. Alkoholismus u. Verbrechen, Ermittlg. i. d. Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf.
12.*) Alkohol und Haushalt.
13.*) Alkoholgenuß und Arbeitslust.
14. Eiweißgehalt der gebräuchlichen Nahrungs- u. Genußmittel.
15. Fettgehalt „ „ „ „ „
16. Gehalt „ „ „ „ „ an Kohlehydraten.
17. „ „ „ „ „ „ „ Wärmeeinheiten.

Dazu: 18. Schädigung lebenswichtiger Organe durch Alkoholgenuß. Farbige Wandtafel von Obersanitätsrat Professor Dr. Weichselbaum und Dr. med. Henning. 110 : 80 cm, Organe in natürlicher Größe. (Einzeln: mit Text 3,50 *M* [Hülse 40 Pf.], auf Leinwand mit Stäben 6 *M*.)

Preis einer Tafel 2 *M*
(auf Leinwand, gefaltet, 4,25 *M*; auf Leinwand, mit Stäben und Ringen, 6 *M*).
10 Tafeln (aus 1—17) nach Wahl, auf einmal bezogen, kosten je 1,50 *M*
(auf Leinwand, gefaltet, je 3,75 *M*; auf Leinwand, mit Stäben u. Ringen, je 5,50 *M*).
Preis des gesamten Tafelwerkes (1—18): 25 *M*
(auf Leinwand, gefaltet, 63 *M*; auf Leinwand, mit Stäben und Ringen, 95,25 *M*). †)

Erläuterungen zu Tafel 1—17 nebst den verkleinerten Tafeln 1,20 *M*.

Mäßigkeits-Verlag
des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
Berlin W 15.

Die mit *) bezeichneten Tafeln sind in Schwarz und Rot hergestellt.
†) Dazu Verpackungskosten.